

Stenographisches Protokoll

404. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 19. Dezember 1980

Tagesordnung

1. Änderung des Bewährungshilfegesetzes
2. Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971
3. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) aufgehoben wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle aufgehoben wird
5. 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
6. 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
7. 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
8. 2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz - FSVG
9. 9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz - B-KUVG
10. Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes
11. 3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz
12. 26. Opferfürsorgegesetznovelle
13. Änderung des Antidumpinggesetzes 1971
14. 1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle
15. 2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle
16. 2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
17. Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG - Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 18. September 1980 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anlagen
18. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechseln
19. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Notenwechsel
20. Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“
21. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
22. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (36. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden
23. 29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
24. 6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
25. 13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
26. Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 bzw. 10. Jänner 1980 und ein Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie Note an den Generaldirektor des GATT
27. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen betreffend die Erweiterung der in vielen Bundesländern noch unzureichenden Kontroll- und Minderheitsrechte
28. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1981

Inhalt

Bundesrat

- Abschiedsworte des Vorsitzenden Hofmann-Wellenhof (S. 14768)
- Wahl des Büros des Bundesrates für das 1. Halbjahr 1981 (S. 14845)
- Zuschrift des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend
- Veränderung im Stand der Mitglieder des Bundesrates (S. 14770)
- Ansprache des Vorsitzenden-Stellvertreter Dr. Schambeck (S. 14846)

Personalien

- Entschuldigungen (S. 14768)

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 14771)
- Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 14771)
- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14771)

1191

14766

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Tatsächliche Berichtigung

Raab (S. 14829)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14771)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: Änderung des Bewährungshilfegesetzes (2247 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 14772)

Redner:

Mayer (S. 14772) und Dr. Wabl (S. 14774)

kein Einspruch (S. 14776)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971 (2248 d. B.)

Berichterstatter: Aichinger (S. 14776)

kein Einspruch (S. 14776)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) aufgehoben wird (2250 d. B.)

Berichterstatter: Gargitter (S. 14777)

kein Einspruch (S. 14777)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle aufgehoben wird (2251 d. B.)

Berichterstatter: Gargitter (S. 14777)

kein Einspruch (S. 14777)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (2243 u. 2252 d. B.)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (2244 u. 2253 d. B.)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: 3. Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz (2245 u. 2254 d. B.)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: 2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz - FSVG (2255 d. B.)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: 9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz - B-KUVG (2246 u. 2256 d. B.)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes (2257 d. B.)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: 3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz (2258 d. B.)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: 26. Opferfürsorgegesetznovelle (2259 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14778)

Redner:

Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 14781), Dr. Schwaiger (S. 14786),

Aichinger (S. 14787),

Rosa Gföller (S. 14790),

Kräutl (S. 14794),

Stocker (S. 14797),

Steinle (S. 14799),

Molterer (S. 14802) und

Staatssekretär Franziska Fast (S. 14803)

kein Einspruch (S. 14804)

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: Änderung des Antidumpinggesetzes 1971 (2273 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Maderthaner (S. 14806)

Redner:

Posch (S. 14807),

Dkfm. Dr. Pisec (S. 14809) und

Bundesminister Dr. Staribacher

(S. 14812)

kein Einspruch (S. 14814)

- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980: 1. EFTA-Spanien - Durchführungsgesetz-Novelle (2261 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 14814)

kein Einspruch (S. 14814)

- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980: 2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle (2262 d. B.)

Berichterstatterin: Waltraud Klasnic (S. 14814)

kein Einspruch (S. 14815)

- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980: 2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle (2263 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 14815)

kein Einspruch (S. 14815)

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980: Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 18. September 1980 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weitertransport von Waren aus Österreich samt Anlagen (2264 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 14816)

kein Einspruch (S. 14816)

- (18) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechseln (2265 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 14816)

kein Einspruch (S. 14817)

- (19) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Notenwechsel (2266 d. B.)
Berichterstatter: Polster (S. 14817)
kein Einspruch (S. 14818)
- (20) Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“ (2260 d. B.)
Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 14818)
kein Einspruch (S. 14818)
- Gemeinsame Beratung über
- (21) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (2267 d. B.)
- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (36. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (2268 d. B.)
- (23) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: 29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (2269 d. B.)
- (24) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: 6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (2270 d. B.)
- (25) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: 13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (2271 d. B.)
Berichterstatter: Matzenauer (S. 14819)
Redner:
Raab (S. 14820 und S. 14829)
Mag. Karny (S. 14823)
Sommer (S. 14824) und
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 14826)
kein Einspruch (S. 14830)
- (26) Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980: Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 bzw. 10. Jänner 1980 und ein Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie Note an den Generaldirektor des GATT (2272 d. B.)
Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 14830)
kein Einspruch (S. 14830)
- (27) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen betreffend die Erweiterung der in vielen Bundesländern noch unzureichenden Kontroll- und Minderheitsrechte (2249 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 14831)
Redner:
Weiss (S. 14831),
Dr. Bösch (S. 14835),
Pumpernig (S. 14838),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 14841),
Dr. Müller (S. 14842) und
Dr. Skotton (S. 14843)
Annahme (S. 14845) (E 84)
Entschließungsantrag der Bundesräte Weiss und Genossen betreffend Verbesserung der parlamentarischen Kontrollinstrumente (S. 14833) - Ablehnung (S. 14845)
- Eingebracht wurde**
Anfragebeantwortung
des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (378/AB-BR/80 zu 411/J-BR/80)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Hofmann-Wellenhof**: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 404. Sitzung des Bundesrates, begrüße Sie alle sehr herzlich, insbesondere auch den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Broda. *(Allgemeiner Beifall.)*

Das amtliche Protokoll der 403. Sitzung des Bundesrates vom 4. Dezember 1980 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Nigl.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender **Hofmann-Wellenhof**: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie um einige Minuten Ihrer freundlichen Geduld bitten. Es ist dies die letzte Sitzung, der ich als Mitglied des Bundesrates angehöre. Es ist zwar im allgemeinen üblich, daß man Abschiedsworte erst am Schluß spricht, aber ich bin heute für 17 Uhr zum Herrn Bundespräsidenten bestellt, und ich wollte auch nicht am Schluß einer großen Tagesordnung noch Ihre liebenswürdige Aufmerksamkeit für einige Abschiedsworte in Anspruch nehmen.

Ich werde heute vom Herrn Bundespräsidenten persönlich eine der höchsten staatlichen Auszeichnungen erhalten. Es ist dies also für mich sowohl ein Tag der Freude als auch der Wehmut; das werden Sie verstehen können. Man müßte kein Österreicher sein, bliebe nicht ein Stück des Herzens an einer Institution hängen, der man fast 24 Jahre angehörte.

Aber nun lassen Sie mich auch in der letzten Sitzung - nach Möglichkeit bemühte ich mich immer darum - völlig aufrichtig und ehrlich zu Ihnen sein: Ich scheidet aus dem Bundesrat aus pensionstaktischen Gründen, sonst hätte ich wohl, glaube ich, noch versucht, bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Steiermärkischen Landtages zu bleiben. Es ist das ja wohl nicht meine Schuld, sondern eine köstliche Art des Pensionsstatuts. - Ich weiß schon, man wird deswegen in der Presse sehr gerne beschimpft, aber ich bin über 71 Jahre und daher in diesem Alter über den eventuellen Vorwurf einer leichtfertigen Frühpension bei Gott erhaben. Der Herr Bundeskanzler hat letztthin einmal, mir scheint mit Recht, gesagt: Die Alten wissen nicht, wann sie aufhören sollen. Wenn ich ihm in wenigen Tagen meinen Abschiedsbesuch machen werde, werde ich sagen: Herr Bundeskanzler, ich weiß es.

Es ziemt sich, glaube ich, bei einem solchen Tag einen kurzen Rückblick zu halten und - im allgemeinen ist es meist so - sich dann in den eigenen Erfolgen zu sonnen: Die Erfolge für mich persönlich sehe ich eigentlich nicht. Mein Bestreben hier war von allem Anfang an, das Gemeinsame herauszustellen und das Trennende hintanzusetzen. Gerade jetzt, da ich in den Ruhestand trete, muß ich sehen, daß wiederum in der Politik, in der österreichischen Innenpolitik, das Trennende den Vorzug hat und das Gemeinsame leider hintangestellt wird.

Ich gehöre zu jener Generation, die in besonders tragischer Weise hat erleben müssen, wohin es im Staate führt, wenn man sich nur auf das Trennende konzentriert. Ich hoffe, daß die nachfolgende Generation doch aus unseren bitteren Erfahrungen gelernt hat.

Und nun ist auch ein Zweites nicht zu verkennen, das gilt ja nicht für mich persönlich - erlauben Sie mir, daß ich das so ganz leger sage -, sondern für unsere gesamte „Branche“. Gegenwärtig ist diese Branche im Volke besonders gering geschätzt. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen ein Erlebnis aus kürzester Zeit berichte, aber durchaus nicht, um mich zu berühmen.

Bei einer Kundgebung im Landhaushof zu Graz fühlte ich mich von rückwärts am Rock gepackt, drehte mich um, ein würdiger, weißhaariger Herr stand hinter mir, den ich nicht kannte und sagte: Herr Abgeordneter, ich möchte nur einem der wenigen anständigen Abgeordneten die Hand geben! Ich bitte, mich nicht falsch zu verstehen, es hat mich das gar nicht gefreut und ich habe es gar nicht als Kompliment empfunden, weil zufällig war das ich. Wenn er einen anderen, ihm bekannten Abgeordneten getroffen hätte, hätte er dem das genauso gesagt, und ich wäre natürlich eingeschlossen gewesen in der großen Menge der Unanständigen.

Aber nun lassen Sie mich doch um Verständnis für die nicht immer leichte Lage der Mandatäre werben. Gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz ins Persönliche, Anekdotische noch einmal zurückgreife. Als ich vor etwa 25 Jahren die Wohnung bezog, in der wir heute noch leben, war der Weg an diesem Haus vorbei sehr steinig und schlecht. Das „Volk“ rundherum sagte: Na, ihr werdet sehen, jetzt zieht hier ein Abgeordneter ein, gleich wird die Straße gerichtet werden! Sie wurde nicht gerichtet. Wir hatten gar kein Fahrzeug, wir hatten auch keine Intention, mich dafür zu verwenden.

Vorsitzender Hofmann-Wellenhof

Nun wird der Wohlmeinende glauben, das Volk hätte gesagt: Seht an, endlich ein bescheidener Abgeordneter. - Aber gar keine Rede! Die Leute haben gesagt: Der, der muß ja glei' für gar nix sein, daß er nicht einmal erreicht, daß der Weg bei seinem Haus vorbei gerichtet wird.

Ich glaube: Ein ganz typisches Beispiel für die schwierige Situation. Wem soll man es recht machen?

Aber nun noch einmal zurück zum Gemeinsamen und zum Trennenden. Ich bin an Lebensjahren der Älteste hier in diesem Raum, auch der an Bundesratsdienstjahren Älteste, erlauben Sie mir also einen Ratschlag aus der persönlichen Lebenserfahrung: Es erweist sich immer wieder, daß große Lager nicht geteilt sind in der Weise - das erfolgt dann, glaube ich, erst im Himmel -, daß auf der einen Seite nur die Lichtgestalten sind und auf der anderen Seite nur die Finsterlinge. Das Leben ist viel bunter, meine Damen und Herren, als man sich das nach einem solchen Schema vorstellen könnte.

Und ebenso ist auch nicht immer Recht und Unrecht so ganz mit Sicherheit zu verteilen. Ich weiß schon, daß der Bundesrat letzten Endes auch ein Ort der Auseinandersetzung ist. Aber - ob nun diese Erfahrung erfolgreich sein mag oder nicht - ich bin felsenfest davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß Lautstärke kein Argument ist. Ich möchte Ihnen auch das - gewissermaßen - nicht als Vermächtnis, das klingt so großartig - als Lebenserfahrung zurufen!

Es begleitet die lange Tätigkeit eines Bundesrates ständig das Reden von der Aufwertung des Bundesrates. Diese Aufwertung kann ja wohl nur in Form einer Verfassungsänderung erfolgen. Darüber, daß man die Verfassung möglichst wenig ändern soll, sind wir uns ja wohl alle einig. Und sonst kann man wohl auch den Bundesrat nur in der Weise aufwerten, daß man sich eben bemüht, hier eine Atmosphäre der Begegnung und nicht unbedingt eine solche der trennenden Auseinandersetzung zu schaffen.

Ich hatte das Glück und ich bilde mir ein, dieses einzige Mal wirklich ein bißchen zur Aufwertung des Bundesrates beigetragen zu haben, da ich die Angelobung des Herrn Bundespräsidenten vornehmen durfte. Zweifellos in dieser fast 24jährigen Tätigkeit als Bundesrat ein gewisser Höhepunkt. Und ich bin dankbar. Ich will nicht sagen dem Schicksal. Die Abfolge in der Vorsitzführung ist nämlich zwischen Präsidenten des Nationalrates und Vorsitzenden des Bundesrates genau geregelt. Zu diesem Datum konnten wir, der Bundesrat, den Vorsitz in der Bundesversammlung führen.

Und noch ein Blick auf die durch über zehn Jahren sich hinziehende Bemühung - ich will nicht sagen „Streit“ - um die Geschäftsordnung.

Vielleicht wird es meinem sehr geschätzten und gewiß sehr ambitionierten Nachfolger, Herrn Dr. Rudolf Schwaiger aus Tirol - entschuldige, es ist die letzte Sitzung, du bist besser bekannt unter der Kennmarke „da Rudl“, nicht wahr? -, also dem Rudl, möglich sein, hier zu einem Erfolg zu kommen. Ob du damit in die Geschichte eingehen wirst, das wage ich allerdings zu bezweifeln. *(Heiterkeit.)*

Nun lassen Sie mich noch etwas sagen, das aus dem Munde eines Ländervertreters und insbesondere eines Steirers geradezu unerhört klingt. Ich sage „gerade“ eines Steirers. Bei uns in der Steiermark geistert manchmal das törichte und trotzenhafte Wort herum „vom wilden Bergvolk hinter dem Semmering“. Kein Mensch in Wien sagt das. Das ist ein Wunschtraum von uns Steirer, daß wir so eingeschätzt würden in Wien. Ich mache mir nichts vor. Ich bin ja selbst väterlicherseits ein Kind dieser Stadt. Machen wir uns nichts vor: Gerade die Steirer gelten eher als Steirergoalempfänger oder als Steirergoalfabrikanten. Das wissen wir.

Aber nun bin ich im Laufe dieser 24 Jahre - ich habe keine Statistik geführt - gewiß 500mal oder 600mal und fast immer mit der Bahn hierhergekommen. In Abwandlung eines in letzter Zeit geflügelten Wortes darf ich aber sagen: Ich bin immer wieder und immer noch gern am Südbahnhof ausgestiegen, und ich fühle mich dieser Stadt verbunden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Es ist selbstverständlich, daß gerade für einen älteren Menschen der Zauber der alten Haupt- und Residenzstadt noch jetzt fühlbar ist. Ein wunderschönes Wort von dem von mir hier oft zitierten Josef Weinheber lautet: Immer noch da und so namenlos fern.

Sie werden es fühlen, daß mit diesen wenigen Worten diese Wiener Atmosphäre getroffen wird. Damit soll nicht das moderne Wien abgewertet werden. Aber Sie wissen: Moderne Städte gleichen auf der ganzen Erde bis zu einem hohen Grad einander. Das spezifisch Wienerische ist für mich immer wieder, wenn ich über den Graben gehe und dann der Stephansdom aufsteigt. Es ist nicht, das weiß ich schon, das geographische Zentrum, aber die Herzmitte Österreichs.

Im Dom, wenn ich noch etwas Ihr Herz in Anspruch nehmen darf, ist dann, glaube ich, diese sogenannte Dienstbotenmuttergottes. Für mich der Inbegriff der Hoheit und Lieblichkeit. Das Unbeschreibliche, hier ist es getan.

14770

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Vorsitzender Hofmann-Wellenhof

Nun ist der Abschied vom Bundesrat nicht leicht, und der von Wien ist ja kein endgültiger. Aber so häufig - hunderte Male - möchte ich mir nicht zumuten in meinen nächsten, hoffentlich mir noch vergönnten Lebensjahren nach Wien zu kommen. - Immer noch da und so namenlos fern.

Diesem Dank an Wien muß ich den Dank an alle anschließen. Es ist ein gewisser Routinedank, den man dann dem Haus abstattet. Ich glaube, die Journalisten würden sagen: Vom Portier bis in die Chefetage. Also alle sollen umfaßt sein. Ganz besonders oft habe ich mich hier bei den Stenographen bedankt. Das darf ich heute nicht tun, sonst wird es nur mehr zur leeren Routine.

Aber ich meine: Bei Ihnen hier im Saal, meine Damen und Herren, kann ich doch ein sehr herzliches Wort des Dankes sagen. Ich hoffe, falls ich jemanden gekränkt habe oder ihm irgendwie im unbedachten Fluß der Rede nahetrat, daß man mir das in der verklärenden Erinnerung nicht verübeln wird. Es ist auch in den seltensten Fällen aus irgendeinem Motiv des Zornes geschehen, sondern es war Unbedachtheit. Aber daß man alle, alle diese Jahre immer wieder die volle - wie es so schön hieße bei Hoffmannsthal -, die schöne Contenance bewahren könnte, wer vermöchte das?

Zum Schluß noch ein Wunsch - vor Weihnachten und Neujahr sind es naheliegende Wünsche -: Für einen älteren Menschen zu Neujahr und bei uns zu Lande lautet der Hauptwunsch immer „Gesundheit“. Auf deutsch: Gesundheit ist das Wichtigste.

Aber, meine Damen und Herren: Die Generation, der ich angehöre - und manche von Ihnen auch -, die hat es erfahren, daß es sogar Lebenslagen gibt, wo man gern die eigene Gesundheit opfern wollte, um vom liebsten oder nächsten Menschen die ungeheure Katastrophe abwehren zu können.

So lassen Sie mich Ihnen nicht nur einfach Gesundheit wünschen, sondern vielleicht - was diesen Wunsch am besten umfassen mag - volle innere Harmonie.

Ich möchte mich zum Schluß nun doch als Steirer bekennend mit Worten Peter Roseggers etwas sagen und Ihnen diese Worte als Wunsch mitgeben. Er schließt eines seiner Werke. Er wollte ja selbst immer mehr Volkserzieher als Volksdichter sein. Diese Worte lauten - und nehmen Sie bitte diese Worte mit -:

Euer Ziel sei der Friede des Herzens.

Ich danke für die so freundliche Aufmerksamkeit und ich bitt um eine gute Nachred. *(Anhaltender allgemeiner Beifall.)*

Ich begrüße den im Hause erschienenen Minister Dr. Salcher. *(Neuerlicher allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Veränderung im Stande der Mitglieder des Bundesrates.

Ich bitte die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Waltraud Klasnic:

„Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1980 die nachstehend angeführten beiden Beschlüsse einstimmig gefaßt:

1. Das Ersatzmitglied des Bundesrates Heribert Pölzl wurde gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Bundesrates über Antrag der Österreichischen Volkspartei so lange beurlaubt, als er die aus Krankheitsgründen zuerkannte vorzeitige Pension erhält.

Herr Pölzl ist auf Grund eines fachärztlichen Gutachtens aus dem Jahre 1978 in seinem Gesundheitszustand vom intern-fachärztlichen Standpunkt aus nicht in der Lage, seine bisherigen Funktionen weiterhin auszuüben.

Die Fortführung der bisherigen Arbeits- und Lebensweise würde zweifellos eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes erwarten lassen.

Herr Pölzl hat bis zum Tag der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. Dezember 1980 kein anders geartetes fachärztliches Gutachten vorgelegt und bezieht weiterhin die auf Grund dieses Krankenstandes zuerkannte vorzeitige Pension.

2. Herr Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof hat mit Schreiben vom 11. November 1980 erklärt, daß er mit 31. Dezember 1980 sein Mandat als Bundesrat zurücklegt.

Da sein Ersatzmitglied, Herr Heribert Pölzl, infolge Krankheit beurlaubt ist, hat sich die Notwendigkeit ergeben, ein Mitglied des Bundesrates zu wählen.

Über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei wurde Dr. Paul Kaufmann, geboren am 20. August 1926, wohnhaft in 8010 Graz, Mandellstraße 38, gewählt.

Der Präsident des
Steiermärkischen Landtages:
Dr. Hanns Koren“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Waltraud **Klasnic:** „An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 1. Dezember 1980, Zl. 1002-04/16, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg innerhalb des Zeitraumes vom 18. Dezember bis 20. Dezember 1980 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Waltraud **Klasnic:** Betrifft: Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (Bundesfinanzgesetz 1981) samt Anlage

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhänden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 460 d. B.-NR/1980 den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 17. Dezember 1980 übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Art. 42 Abs. 5 B-VG angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das BKA zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Weiters wird in der Anlage je ein Exemplar des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses sowie der Spezialberichte zu den Gruppen I-XV und der Entschlie-ßungen des Nationalrates übermittelt.

18. Dezember 1980
Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

Einlauf, Zuweisungen und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt ist ferner eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates sowie den Antrag 28/A einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates sowie den Antrag 28/A und die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1981 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? – Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 bis 12 sowie 21 bis 25 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 5 bis 12 sind:

Eine 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

eine 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

eine 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

eine 2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz – FSVG,

eine 9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz – B-KUVG,

eine Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes,

eine 3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz und

eine 26. Opferfürsorgegesetznovelle.

Die Punkte 21 bis 25 sind:

Eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955,

Änderungen des Gehaltsgesetzes 1956 und des Richterdienstgesetzes,

14772

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Vorsitzender

eine 29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,
eine 6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienst-
ordnung und

eine 13. Novelle zur Bundesforste-Dienstord-
nung.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird,
werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte
geben. Sodann wird die Debatte über die
zusammengezogenen Punkte jeweils unter
einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen
getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand
erhoben? - Es ist dies nicht der Fall. Der
Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundes-
gesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz
geändert wird (2247 d. B.)**

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die
Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:
Änderung des Bewährungshilfegesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Helga
Hieden. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Helga Hieden: Herr
Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte
Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzes-
beschluß des Nationalrates sieht vor allem die
unbefristete Weiterführung der Bewährungs-
hilfe durch private Vereinigungen vor. Gleich-
zeitig soll auch den in der Praxis gewonnenen
Erfahrungen und Bedürfnissen besser Rechnung
getragen werden. So haben zum Beispiel die
Vereinigungen in ihren Voranschlägen den
Aufwand der einzelnen Geschäftsstellen geson-
dert auszuweisen und das Bundesministerium
für Justiz hat erforderlichenfalls dafür zu sorgen,
daß die den Vereinigungen dafür zur Verfügung
gestellten Mittel auf die einzelnen Geschäfts-
stellen entsprechend ihrem Bedarf aufgeteilt
werden. Unter anderem ist neben einer ausführ-
lichen Regelung des Aufsichtsrechtes des Bun-
desministeriums für Justiz auch die Einrichtung
eines Beirates für Bewährungshilfe vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche
Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember
1980 in Verhandlung genommen und einstim-
mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfeh-
len, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechts-
ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat
wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalra-
tes vom 15. Dezember 1980 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfege-
setz geändert wird, wird kein Einspruch
erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat
Mayer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mayer (ÖVP): Herr Vorsitzender!
Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine
sehr geehrten Damen und Herren! Das Bewäh-
rungshilfegesetz, 1969 hier im Bundesrat -
damals in der 276. Sitzung am 25. April 1969 -
behandelt, hat sich eigentlich - so kann ich als
einer derer, die damals dazu Stellung genom-
men haben, sagen - in seiner Form, in seinem
Inhalt erfüllt und wahrscheinlich würden, wenn
sie noch auf ihren Plätzen sitzen würden, Frau
Hermine Kubanek und Frau Maria Matzner
beim Nachlesen des Protokolls der schon
genannten Sitzung zu keiner anderen Überzeu-
gung gekommen sein.

Wir waren uns damals darüber im klaren, daß
es sich um einen sehr komplizierten Personen-
kreis handelt, der in Behandlung steht und für
den dieses Gesetz geschaffen werden sollte.
Auch schon damals gab es, ich möchte sagen,
das Nachdenken, gar nicht die Auseinanderset-
zung, sondern das Nachdenken darüber, wie das
wohl zu geschehen hätte, und sehr stark wurden
die freiwilligen Vereinigungen, die sich darum
schon früher angenommen hatten, verteidigt.
Für diese privaten Einrichtungen wurde dann
sehr viel Vertrauen gesetzlich verankert.

Ich betone dies deswegen, weil ich damals
auch weniger von der Tätigkeit dieser privaten
Einrichtungen wußte, als mir aus dem Strafvoll-
zug überhaupt Näheres bekannt war. Daher
neigte ich eigentlich mehr zum rein Amtlichen,
zum Hoheitsrechtlichen.

Nun, in der weiteren Entwicklung hat sich
gezeigt, daß mit diesem Gesetz richtig gehan-
delt wurde, daß sich diese privaten Einrichtun-
gen bewährt haben, daß sie ihre Arbeit
fortgesetzt haben, daß sie Erfahrungen, die sie
neu gesammelt haben, immer wieder umzuset-
zen versuchten, wenngleich man sich der Frage
wohl nicht ganz enthalten darf, ob dort nicht
Weiterungen vorhanden sind, die nicht unbed-
ingt notwendig wären. Es mag sein, daß es
neue Gedanken sind, eine bessere Betreuung
durchführen zu können.

Aber was mir schon in der Regierungsvorlage
und dann im besonderen in der Behandlung
durch die Fraktionen im zuständigen Ausschuß
im Nationalrat wesentlich erscheint, das ist, daß
man immer wieder versucht hat, einen Konsens

Mayer

zu finden. Alle Gedanken, die irgendwie aufgetaucht sind, die sind nicht sosehr politischer Natur, wie man vielleicht andere Gesetze und andere Tätigkeiten in dieser Hinsicht wertet, sondern es sind vielmehr einfach Erfahrungswerte, wobei natürlich schon das politische Nachdenken und der politische Niederschlag von politischen Zielsetzungen, wie es gerade in der Strafrechtspflege der Fall ist, immer wieder auftauchen werden.

Ich kann es mir daher ersparen, weiter in die Regierungsvorlage einzugehen und alles aufzuzeigen, was geändert ist; das ist nachlesbar. Aber es ist vielleicht doch wesentlich, anzuführen, daß die unbefristete Weiterführung - ich habe meine Meinung zu den freiwilligen Einrichtungen schon gesagt -, daß die Aufsichtsfrage nun gefestigt worden ist. Ich glaube, Herr Minister, daß ich mich damit richtig ausdrücke, wenn ich sage, daß sie gefestigt worden ist. Das gilt auch für jene Erfahrungen, die für Aufsicht und Kontrolle notwendig sind, und es hat sich ja besonders im Justizausschuß des Nationalrates gezeigt, daß dies notwendig ist, daß dies verlangt wird und daß es auch richtig ist, wenn über diesen Einfluß einer gefestigten Aufsicht und Kontrolle die Möglichkeit einer breiteren Basis des Mitwirkens eben bei dieser so wichtigen Bewährungshilfe gegeben ist.

Mir ist es aber besonders auch - und das ist vielleicht bei mir berufsbedingt wohl verständlich - um die Einrichtungen für Entlassenenhilfe gegangen, Artikel II: „Einrichtungen für Entlassenenhilfe.“

(1) Die Einrichtung und der Betrieb von Stellen, in denen Personen nach ihrer Entlassung aus dem Vollzug einer Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen bei ihren Bemühungen um die Erlangung weiterer Hilfen zur Vermittlung von Unterkunft und Arbeit sowie überhaupt um die Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit mit Rat und Tat unterstützt werden, und die Betreuung solcher Personen sind vom Bund zu fördern.“

Es ist in den fünfziger Jahren einmal gewesen, da treffe ich nach Dienstscluß einen Mann, der mir im ersten Moment nicht bekannt war. Er spricht mich aber an und kreuzt seine Hände und zeigt sie mir so und sagt: Kennen Sie mich noch? - Und ein leichtes Gruseln ist mir eigentlich gekommen. Es war schon düster. Und da sagte ich: Ja, ich kenne Sie. Was wollen Sie denn damit sagen? - Ich glaubte, er ist in seiner Art noch so wie seinerzeit als ich ihn zum letzten Mal gesehen hatte. Er hat mich daran erinnert, daß ich ihm die Schließketten anlegen mußte.

Und nun ist er strafentlassen, ist er frei, und

nun kommt er wieder zu demjenigen Beamten und fragt ihn jetzt: Kennen Sie mich noch?

Ich habe mich dann mit ihm unterhalten. Wir haben ein Gespräch angefangen - nicht bereitwillig -, er sagte vielleicht: Gehen wir wieder auf die Dienststelle - es war noch die alte Dienststelle in der Kaigasse 18 in Salzburg -, damit wir miteinander reden können.

Und dann erzählte er mir, warum er mich angesprochen hat. Er erinnerte mich auch daran, daß einmal im Laufe der Vernehmungen von mir gesagt worden sei: Na ja, mein Gott, man muß halt die Konsequenzen ziehen, wenn man etwas angestellt hat, die Zeit wird vorbeigehen, und wir werden uns sicher wieder einmal sehen! - Darauf hat er sich dann berufen, und er spricht mich an.

Was wollte dieser Mensch? - Er ließ fast durchblicken, als würde es ihm jetzt weniger ausmachen, wenn er nochmals die Hände gekreuzt bekäme, weil er das weiß, aber er ist jetzt, wo er alles abgebußt hat, unsicher: Was sollte er nun tun?

Letzten Endes ging es dann auch um eine Arbeitsvermittlung, wo ich zufällig - das ist nicht immer der Fall gewesen - Erfolg hatte. Dieser Mensch ist dann in einer ganz guten Arbeit aufgenommen worden, hat auch in einer Arbeit Verwendung gefunden, die er während seiner Haftstrafe gelernt hatte. Er hatte etwas von Buchdruckerei gelernt, und das konnte er dann ausüben.

Er kam öfter und sprach mit mir, wir unterhielten uns, er war sehr zufrieden, führte sich anständig auf, und mich interessiert das deswegen, weil bei Straftentlassenen das Jahr irgendwie eine Rolle spielt.

Es mag so zirka ein Jahr gewesen sein, als er wiederkommt, und dann sprach er plötzlich in einer bestimmten Richtung hin ernster und sagte mir, daß er sich bei dem Wiedersehen mit mir immer wieder - also: wie geht's ihm, in der Arbeit ganz gut, er hat das gefunden, was er sich erwartet hat -, jedesmal, wenn wir zusammentreffen, an das erinnert, was vorher geschehen war, was von ihm getan worden war. Und das letzte Gespräch war dann so, daß ich sagte: Na ja, jetzt wird's halt dann gescheiter sein, „Pfüat Gott“ zu sagen als „Auf Wiedersehen“, und er sagte: Ja!

Wir haben uns sehr freundlich verabschiedet. Ich habe diesen Menschen nie mehr gesehen, ich hoffe aber und weiß es auch, daß es ihm einige Jahre später zumindest - da habe ich mich einmal erkundigt - gutging. Er wollte sich also dann nach einer bestimmten Zeit von dem doch wieder lösen, weil er daran erinnert wurde.

14774

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Mayer

Und deswegen bin ich gerade so – ich möchte fast sagen – versessen gewesen darauf, daß man das auch nicht unberücksichtigt gelassen hat: eben Menschen, die nicht bedingt entlassen wurden, sondern die einfach bis zum letzten Tag ihre Strafe abgebußt haben, und man meint, sie wären jetzt völlig frei; sie selber sicher freuen sich und wissen aber durch diesen abrupten Abbruch nicht das Richtige mit sich selber anzufangen.

Aber zum Abschluß noch, warum wir wieder von der Österreichischen Volkspartei mit der Abänderung dieses Gesetzes einverstanden sein können und dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zustimmen, darf ich mich wohl auch auf Dr. Hauser berufen: daß wir doch der Meinung sind, wenn wir an eine hoheitliche Zusammenfassung hier denken oder an einen starken Einfluß – wobei uns sonst zentrale Bestrebungen absolut nicht liegen –, dann ist es wirklich nur aus dem Grunde, daß eine ständig bessere und sicher auch verfassungsgetreue Beobachtung und Betreuung dieses Personenkreises erfolgen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Wabl** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Novelle zum Bewährungshilfegesetz zum Anlaß nehmen, um auch angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes einige grundsätzliche Gedanken zu Kriminalität, Schuld, Strafe und vor allem zur Resozialisierung, der die Bewährungshilfe dienen soll, anzustellen.

Die Kriminalität ist sicherlich kein Naturereignis, sondern es gibt dafür gesellschaftlich-soziale Bedingungen, familiär-individuelle Ursachen, psychische Rollenzwänge, die alle Ursachen für Strafbarkeit sein können.

Die Verantwortung, diesen straffällig gewordenen Menschen zu helfen, liegt bei der Gesellschaft, wobei sich immer schon die Frage gestellt hat: Strafen oder helfen, strafen und helfen? Diese Frage steht im Raum.

Dazu ein Wort – ich will nicht in den Verdacht kommen, daß ich heute angesichts des Weihnachtsfestes hier nur klerikale Leute zitiere –: Schon im Jahr 1718 hat Papst Clemens XI. gesagt *(Bundesrat Dr. Skotton: Du bist heute der reinste Weihnachtsmann!)* – ich schließe mich heute nur unserem Vorsitzenden an: die besinnliche Stunde –: Die Schlechten durch Strafe zu züchtigen ist von geringem Wert, wenn man sie nicht durch geeignete Behandlung bessert.

Es ist festzuhalten, daß keine Gesellschaft

darauf verzichten kann, Normen aufzustellen, die im Interesse der Sicherung eines größtmöglichen Freiheitsraumes für jeden einzelnen von jedem einzelnen respektiert und eingehalten werden müssen. Der Staat muß sich also Strafgesetze schaffen, um diesen Schutz jedem Bürger wenigstens annähernd gewährleisten zu können.

Schwierig wird – das weiß ich selbst aus eigener Erfahrung – die Anwendung des Strafgesetzes, das richtige Maß. Und ich weiß, wie schwer es gerade für einen Richter ist, bei der Ausmessung von längeren Freiheitsstrafen das Richtige zu tun. Ich weiß auch, wie wenig Zeit oft für diese Frage aufgewendet wird. Wir lesen bei Urteilen oft Seiten über Seiten über die Feststellung des Sachverhaltes, doch lesen wir häufig sehr wenig über die Strafzumessungsgründe. Sie müssen bedenken, es kann für das Schicksal eines Menschen von großer Bedeutung sein, ob er in einem konkreten Fall, wie man so schön sagt, ein paar Jahre mehr oder weniger bekommt. Das kann sich für seine weitere Existenz sehr entscheidend auswirken, auch für die spätere Resozialisierung.

Bei all diesen Überlegungen müssen wir leider sehr oft auch Reste von Rache- und Vergeltungsgedanken feststellen, die zum Beispiel angesichts der Diskussion, der oft aufflammenden Diskussion über die Todesstrafe sichtbar werden.

Ich glaube aber, die Gesellschaft muß sich darauf beschränken, für ihren eigenen Schutz zu sorgen, und dabei Maßnahmen gegen Rechtsbrecher ergreifen, die ausschließlich und nachweislich ihrer Besserung und Heilung dienen, damit sie in Freiheit bestehen können. Wo dies nach menschlichem Ermessen nicht möglich erscheint, darf zum Schutz der Gesellschaft die Freiheit des Rechtsbrechers nicht mehr eingeschränkt werden, als dies eben der Schutz der Gesellschaft notwendig macht.

Wenn man all diese Maßnahmen – Strafe und so weiter – unter dem Aspekt der Resozialisierung, das heißt der Wiedereingliederung des Straffälligen in die Gesellschaft sieht, so bedeutet Resozialisierung für viele bedauerlicherweise nur die Übertragung der Verantwortung auf anonyme Institutionen. Resozialisierung ist etwas, was andere tun oder zu tun haben. Ich möchte Ihnen dazu einige Zahlen liefern, die in der Bundesrepublik Deutschland erhoben wurden und die zu denken geben:

82 Prozent der Befragten sind zwar der Meinung, daß schlechter Umgang, der Wohlstand, zerrüttete Familienverhältnisse, Armut und Not einen Menschen zum Rechtsbrecher machen. 60 Prozent sind auch der Auffassung,

Dr. Wabl

daß ein Straffälliger besserungsfähig sei. Aber schon 77 Prozent würden es ablehnen, einen ehemaligen Insassen einer Strafanstalt zum Freund zu haben. 65 Prozent würden es ebenfalls ablehnen, mit ihm im selben Haus zu wohnen. 47 Prozent wollen einen Entlassenen nicht als Arbeitskollegen und 44 Prozent wollen nicht, daß er in der gleichen Siedlung wohnt.

Meiner Auffassung nach sollte aber Resozialisierung Verantwortung und Mitverantwortung jedes einzelnen für den straffällig gewordenen Menschen sein. Ich möchte daher hier auch, wie mein Vorredner, zwei Beispiele zitieren, wie schwierig es für uns ist und wie wenig wir oft für die Änderung einer Einstellung gegenüber einem straffällig Gewordenen tun.

Im vergangenen Wahlkampf hat mich ein Wähler, ein älteres Mitglied unserer Bewegung, gefragt, ob ich einen straffällig Gewordenen mit monatlich soundsoviel unterstütze. Ich habe das tatsächlich nicht getan, aber ich habe ihn, wenn ich ihn getroffen habe, öfters zu etwas eingeladen.

Ich ersehe daraus, daß die Bereitschaft der Bevölkerung, Straffälligen zu helfen, nicht sehr ausgeprägt ist, und daß sogar Politiker, die aktiv, also nicht nur durch anonyme Geldspenden hier tätig werden, daß jene Politiker bedauerlicherweise Gefahr laufen, bei der Mehrheit Sympathie- und Popularitätseinbußen erleiden zu müssen, und wir es daher oft nicht wagen, hier notwendige Hilfestellungen auch sichtbar zu leisten.

Ein zweites Beispiel, wie oft die Einstellung der Bevölkerung gegenüber Gestrandeten und sozial Schlechtgestellten ist: Der Bürgermeister unserer Stadt hat einmal erklärt - und diesen Satz möchte ich hier tatsächlich unterstreichen -: Die Bevölkerung verbietet uns Lokalpolitikern nicht nur, daß wir Personen, die gestrandet sind, die entweder aus der Strafhaft entlassen sind oder in asozialem Milieu verkehren, eine menschenwürdige Wohnung zur Verfügung stellen, sondern nach der Auffassung vieler wäre es ihnen am liebsten, wenn wir solches Gesindel erschlagen würden.

Ich glaube, daß eine solche Einstellung, die hier vielleicht etwas überspitzt formuliert ist, doch nicht selten ist.

Wenn nun Resozialisierung in die Verantwortung und Mitverantwortung jedes einzelnen fällt, so sollte auch die Bewährungshilfe in die Verantwortung und Mitverantwortung jedes einzelnen fallen. Ich glaube daher, daß diese endgültige Lösung des § 24, daß die Bewährungshilfe privaten Vereinigungen übertragen werden kann, sicherlich ein richtiger Schritt ist.

Die Bewährungshilfe hat sich aus privaten Initiativen entwickelt. Vereine haben sich gebildet. Ich glaube, daß die völlige Übertragung an den Staat und somit an eine anonyme Stelle vielleicht den falschen Eindruck erwecken könnte, daß für die Bewährungshilfe ohnedies die Beamten beziehungsweise der Staat zuständig seien.

Ich glaube, daß die Anerkennung der Leistungen dieser Vereinigungen im letzten Jahrzehnt durch diese Novelle erfolgt ist und daß wir sehr wohl begrüßen sollten, daß sich diese privaten Vereinigungen weiterhin der Bewährungshilfe annehmen. Diese Tatsache sollte auch für uns Verpflichtung sein, im eigenen Bereich zu überlegen, was wir für die Bewährungshilfe, für die Resozialisierung tun könnten.

Ein weiterer Vorteil des Umstandes, daß die Bewährungshilfe durch private Vereinigungen erfolgt, sind die oft unbürokratische Hilfe, das rasche Verwerten von neuen Erkenntnissen, die Erschließung weiterer finanzieller Mittel durch Spenden und der Wegfall des sogenannten Amtskappels im Umgang mit dem Entlassenen, dem Probanden.

Die Aufgabe des Bewährungshelfers muß es daher sein, ihm im Leben, in der Gemeinschaft und in der Freiheit Hilfestellung zu leisten. In diesem Punkt möchte ich auch noch ein persönliches Anliegen hier anbringen.

Wir wissen, daß für den Häftling der Übergang von der Haft in die Freiheit oft sehr abrupt stattfindet und mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Hier wäre tatsächlich zu überlegen, ob die bisherige Haftunterbrechung des § 99 Strafvollzugsgesetz nicht erweitert werden könnte, und zwar auch mit Hilfe der Einrichtungen der Bewährungshilfe, denn ich glaube, wir sollten dafür sorgen, daß der Eintritt des Häftlings in die Freiheit nicht abrupt, sondern wohl vorbereitet geschieht. Ich glaube, daß auch diese Einrichtung einiges dazu beitragen könnte, daß Vorurteile abgebaut und Erleichterungen geschaffen werden.

Die Situation des Entlassenen nach seiner Haftentlassung, unabhängig davon, ob er jetzt unbedingt oder bedingt entlassen ist, ist ohnedies schwierig genug. Das Problem der Wohnungssuche, das Problem der Arbeitsplatzsuche - gerade jetzt zu Weihnachten -, das Problem, private Beziehungen zu knüpfen, zu dem er auch schon vorher kaum in der Lage war, das Problem, Kontakte zum anderen Geschlecht anzuknüpfen: All diese Dinge wie auch das schlechte Gewissen und ein oft großer Schuldenberg erschweren dem Entlassenen den Wiedereintritt in die Freiheit, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

14776

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Dr. Wabl

Der Bewährungshelfer kann nur dann helfen, wenn er dem Probanden das Erlebnis zu vermitteln vermag, als der, der er ist, angenommen zu sein. Wichtig ist die Herstellung einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen den beiden. Das Ziel muß es sein, den straffällig gewordenen Menschen zu seiner optimalen Selbstverwirklichung in einem straffreien Leben zu führen. Damit der Bewährungshelfer diese schwierige Aufgabe auch bewältigen kann, ist nunmehr auch eine Beratung des Beratenden in dieser Novelle eingeführt worden, die ich als sehr positiv erachte.

Zur Bewährungshilfe im engeren Sinn kommt noch die freiwillige Betreuung bei unbedingt Entlassenen oder bei Ablauf der Probezeit, die aber in die endgültige Gesetzesfassung nicht mehr aufgenommen ist, wohl aber in der Regierungsvorlage aufscheint. Ich glaube, daß auch diese Maßnahme im Gesetz verwirklicht werden wird.

Auch die Entlassenenhilfe, die schon mein Vorredner Mayer hier angeschnitten hat, ist als sehr positiv und wirkungsvoll zu bezeichnen. Wir wissen ja, daß eine Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe in Wien eingerichtet wurde, die insbesondere bei Wohnungs- und Arbeitssuche große Vorteile bietet.

Der Beirat für Bewährungshilfe zur Kontrolle und auch zum Meinungsaustausch wurde geschaffen, dem sieben Personen angehören. Die nähere Zusammensetzung schaut so aus, daß sechs Vertrauensleute der Parteien und eine Person, entsandt vom Bundesministerium für Justiz, dort vertreten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir folgendes zusammenfassend festzuhalten: Resozialisierung und somit auch Bewährungshilfe sind nicht nur die Verantwortung jener 180 hauptamtlichen und 593 ehrenamtlichen Helfer, denen unser besonderer Dank gebührt, sondern eben die Verantwortung von uns allen. Bei dieser großen Aufgabe der Bewährungshilfe und damit auch der Resozialisierung hat sich aber nicht nur der straffällig gewordene Mensch, sondern vor allem die Gesellschaft zu bewähren; zu bewähren am Maß der verwirklichten Verantwortung für den schwächeren, an den Rand gedrängten Menschen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird (2248 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Aichinger:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die im § 26 Abs. 1 des Richterdienstgesetzes vorgesehene vierjährige Rechtspraxis für Richteramtswürdiger wurde durch die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 befristet auf dreieinhalb Jahre herabgesetzt. Diese Regelung wurde bereits mehrmals erstreckt und soll nunmehr im Interesse einer Konsolidierung der richterlichen Personalstände bis Ende 1984 beibehalten werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) aufgehoben wird (2250 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das

Vorsitzender

Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) aufgehoben wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gargitter**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken aufgehoben werden. Damit wird der Deklaration der Weltgesundheitsversammlung vom 8. Mai 1980 nachgekommen, die ausgesprochen hat, daß die Welt von der Pockenkrankheit befreit ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) aufgehoben wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Fast herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle aufgehoben wird (2251 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle aufgehoben wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gargitter**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Das

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1974 über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle, BGBl. Nr. 15/1975, regelt die innerstaatliche Vorgangsweise, wenn in einem fremden Staat Pocken in einem solchen Ausmaß auftreten, daß dadurch eine Einschleppung dieser Krankheit nach Österreich zu befürchten ist. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Hinblick auf die Ausrottung der Pocken das oberwähnte Bundesgesetz aufgehoben werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle aufgehoben wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (2243 und 2252 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (2244 und 2253 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (2245 und 2254 der Beilagen)

14778

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz - FSVG) (2255 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz - B-KUVG) (2246 und 2256 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Insovenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird (2257 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz) (2258 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert werden (26. Opferfürsorgegesetznovelle) (2259 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 12 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz - FSVG,

9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz - B-KUVG,

ein Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird,

3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz und 26. Opferfürsorgegesetznovelle.

Berichterstatter über die Punkte 5 bis 12 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Bundesrat Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Neben finanziellen Maßnahmen, die vorwiegend der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen, sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Ausweitung beziehungsweise Verbesserung des Versicherungsschutzes zugunsten bestimmter Personenkreise (Präsenzdiener, geistliche Amtsträger der Evangelischen Kirche H. B., Pflegekinder, deren Pflegeverhältnis auf behördlicher Bewilligung beruht) vor und erweitert die Aufzählung der Unfälle, die den Arbeitsunfällen gleichgestellt sind. Weiters sollen die Krankenversicherungsträger ermächtigt werden, Gesundenuntersuchungen auch in den Arbeits- und Ausbildungsstätten der Versicherten durchzuführen. Weitere Leistungsverbesserungen betreffen die außertourliche Erhöhung der Ausgleichzulagenrichtsätze, die Erweiterung des Ersatzzeitenkataloges, eine Erleichterung bei den Anspruchsvoraussetzungen für die Frühpension sowie eine Erweiterung des Invaliditätsbegriffes zugunsten der ungelerten Arbeiter. Ferner enthält der Gesetzesbeschluß eine Verordnungsermächtigung für über die derzeitige Früherkennung von Krankheiten hinausgehende Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit und eine Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten. Eine weitere Gruppe von vorgeschlagenen Neuregelungen hat das Ziel, bei leistungsrechtlichen Bestimmungen Spekulationsmöglichkeiten einzuschränken. Schließlich sieht eine weitere Gruppe von vorgeschlagenen Änderungen Erleichterungen in der Handhabung des Gesetzes vor. Dazu zählt zum Beispiel das Recht des Versicherten, eine bescheidmäßige Feststellung der erworbenen Versicherungszeiten bereits vor dem Pensionsantrag verlangen zu können.

Weiters soll Vorsorge getroffen werden, daß die Versicherungsträger am 1. Jänner 1981 hinreichende gesetzliche Grundlagen zur Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, erhalten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Maria Derflinger

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend die 35. ASVG-Novelle sieht unter anderem Änderungen und Ergänzungen von Vorschriften vor, die weitgehend im gleichen Wortlaut auch im GSVG enthalten sind. Zur Aufrechterhaltung der bisherigen Übereinstimmung dieser Vorschriften sollen daher durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß für den Bereich des GSVG jene Änderungen vorgeschlagen werden, die sich aus dem Gesetzesbeschluß betreffend die 35. ASVG-Novelle ergeben.

Darüber hinaus enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß Änderungsvorschläge, die teils auf Vorschläge der gesetzlichen beruflichen Vertretung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen beziehungsweise auf Vorschläge der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zurückgehen. Weiters enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß Änderungen, die im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 1980 wirksam gewordenen Mehrfachversicherung erforderlich sind.

Schließlich enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß auch finanzielle Maßnahmen, die vorwiegend der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend die 35. ASVG-Novelle sieht unter anderem Änderungen und

Ergänzungen von Vorschriften vor, die weitgehend im gleichen Wortlaut auch im BSVG enthalten sind. Zur Aufrechterhaltung der bisherigen Übereinstimmung dieser Vorschriften sollen daher durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß für den Bereich des BSVG jene Änderungen vorgeschlagen werden, die sich aus dem Gesetzesbeschluß betreffend die 35. ASVG-Novelle ergeben.

Darüber hinaus enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß Bestimmungen, die teils noch im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 1980 wirksam gewordenen Mehrfachversicherung erforderlich sind, teils Unstimmigkeiten der gegenwärtigen Rechtslage hinsichtlich der Bestellung der Verwaltungskörper bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern beseitigen beziehungsweise textliche Richtigstellungen auf Vorschlag dieses Versicherungsträgers betreffen.

Schließlich enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß auch finanzielle Maßnahmen, die vorwiegend der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Im Zuge der Einführung der Mehrfachversicherung in alle gesetzlichen Pensionsversicherungen wurden durch die 1. Novelle zum FSVG, BGBl. Nr. 533/1979, unter anderem die Bestimmungen des § 13 FSVG, die mit den neuen Grundsätzen nicht im Einklang standen, aufgehoben. Hierbei wurde jedoch auch die in diesem § 13 Abs. 2 FSVG enthalten gewesene Möglichkeit der Erstattung von Beiträgen über Antrag, ausgeschieden. Es bestand daher für die betroffenen Versicherten keine Rechtsgrundlage, eine Erstattung ihrer Anteile an den Beiträgen, die sie im Jahre 1979 - nicht unter der Geltung des § 13 FSVG - zur Pensionsversicherung nach dem ASVG entrichtet hatten, geltend zu machen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll den Betroffenen das Recht, ihre Anteile an den im Jahr 1979 entrichteten Beiträgen zur Pensionsversicherung nach dem ASVG zurückzuverlangen, wieder zuerkannt werden. Weiters soll durch eine Novellierung des Artikels II, Abs. 2, lit. b der 1. Novelle zum FSVG klargestellt werden, daß

14780

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Maria Derflinger

als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension nach dem GSVG nur die Erfüllung der Voraussetzung des § 14 Abs. 1 FSVG zu gelten hat.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz - FSVG), wird kein Einspruch erhoben.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend die 35. ASVG-Novelle sieht unter anderem Änderungen und Ergänzungen von Vorschriften vor, die weitgehend im gleichen Wortlaut auch im B-KUVG enthalten sind. Zur Aufrechterhaltung der bisherigen Übereinstimmung dieser Vorschriften sollen daher durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß für den Bereich des B-KUVG jene Änderungen vorgeschlagen werden, die sich aus dem Gesetzesbeschluß betreffend die 35. ASVG-Novelle ergeben.

Weiters enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß auch finanzielle Maßnahmen, die vorwiegend der Entlastung des Bundeshaushaltes dienen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Aufnahme der „Rechtsnachfolger von Todes wegen“ in den Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach § 1 Abs. 1 vor. Weiters soll bei Konkurseröffnung durch ein ausländisches Gericht die Rechtsfrage geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen in einem solchen Fall im Inland Anspruch auf Insolvenz-Ausfallgeld besteht. Zur Vermeidung von Mißbräuchen soll eine Erweiterung der

Tatbestände vorgenommen werden, bei deren Vorliegen ein Leistungsanspruch ausgeschlossen ist.

Ferner sollen jene Arbeitnehmer aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen werden, die in einem Dienstverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der auf Grund des Völkerrechts beziehungsweise auf Grund des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 677/1977 Immunität genießt. Im Hinblick darauf, daß sich der Geltungsbereich des Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetzes auf Arbeitnehmer erstreckt, und Mitglieder des Organs einer juristischen Person, das zur gesetzlichen Vertretung der juristischen Person berufen ist, gemäß § 36 Abs. 2 Z. 1 des Arbeitsverfassungsgesetzes als Arbeitnehmer gelten, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß der letztgenannte Personenkreis ebenfalls keinen Anspruch auf Insolvenz-Ausfallgeld haben soll. Das gleiche soll für Gesellschafter gelten, die im Sinne des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 14. Dezember 1979, Zl. 2920/78/6, einen beherrschenden Einfluß auf die Gesellschaft haben. Weiters sollen die Bestimmungen über die Gewährung einer Vorschußzahlung verbessert werden und durch den Entfall der Bescheidverfassung die Auszahlung eines Vorschusses beschleunigt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Die im Abschnitt 2 des Entgeltfortzahlungsgesetzes vorgesehene Erstattungsregelung wurde durch die 2. Novelle zum EFZG dahin gehend modifiziert, daß der den Arbeitgebern zustehende Pauschalbetrag in der Höhe von 23 vom Hundert des fortgezählten Entgelts nur dann erstattet wird, wenn die Summe der allgemeinen Beitragsgrundlage (§ 44 ASVG) an einem bestimmten Stichtag den Betrag von 108 000 S nicht übersteigt. Die Geltungsdauer dieser Regelung wurde mit 31. Dezember 1980 terminiert. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll zur Stabilisierung der finanziellen Situation des Erstattungsfonds diese Regelung mit einer geringfügigen Modifizierung beibehalten werden. In Anbetracht der gestiegenen Lohnkosten wird der oben

Maria Derflinger

erwähnte Grenzbetrag von 108 000 S auf 122 400 S angehoben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich eine Erhöhung der Unterhaltsrenten um 10 vom Hundert vor. Zur Abgeltung der gestiegenen Energiekosten soll überdies eine zusätzliche Erhöhung mit dem Faktor 1,06 beziehungsweise um 1,064 für verheiratete Opfer der politischen Verfolgung eintreten. Dies entspricht der im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend die 35. ASVG-Novelle vorgesehenen außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze im Bereich des ASVG. Weiters ist vorgesehen, daß Opfer, die aus politischen Gründen mindestens ein Jahr in Haft waren beziehungsweise die mindestens sechs Monate in Haft waren und deren Haft mit besonders schweren körperlichen und seelischen Leiden verbunden war, eine monatliche Zulage von 300 S erhalten sollen. Diese Zulage soll mit Wirkung vom 1. Jänner 1982 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres dynamisiert werden. Ferner soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß der Witwer und der Lebensgefährte den Witwen und Lebensgefährtinnen hinsichtlich des Anspruches auf Unterstützung aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds, auf erhöhte Unterhaltsrente und auf Sterbegeld gleichgestellt werden. Weiters ist im Hinblick auf die durch den Gesetzesbeschluß betreffend die 35. ASVG-Novelle vorgesehene außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze eine analoge Regelung für die erhöhten Zusatzrenten für Beschädigte gemäß § 12 Abs. 3 KOVG und die erhöhten Waisenrenten gemäß § 42 Abs. 3 KOVG vorgesehen, weil sie wie die Ausgleichszulagen zur Deckung des Lebensunterhaltes dienen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert werden (26. Opferfürsorgegesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender **Hofmann-Wellenhof**: Dankesehr für die große Verlesung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Entwicklung der sozialen Sicherheit ist seit einigen Jahren eine deutliche Wende eingetreten. Die sozialpolitische Szene hat sich wesentlich verändert. Mit dem gleichen Tempo, mit dem in den sechziger Jahren und auch Anfang der siebziger Jahre eine expansive Sozialpolitik mit ständigen Leistungsverbesserungen und Leistungsausweitungen betrieben wurde, sind seit einigen Jahren - genau seit 1978 - jährlich gesetzliche Sondermaßnahmen notwendig, um die Pensionen im nächsten Jahr noch finanzieren zu können.

Mit Jahresbeginn 1978, 1979 und 1980 wurde mit einer bis dahin unvorstellbaren Kombination von Beitragserhöhungen und verwirrenden Finanzumschichtungen jeweils wieder versucht, ein Jahr über die Runden zu kommen. Wie mit einem Staubsauger wurden die noch irgendwo in der Sozialversicherung vorhandenen Mittel abgesaugt, ganz egal, wofür sie eigentlich ursprünglich bestimmt waren, ob für den Familienlastenausgleich, ob für die Arbeitslosenversicherung, ob für die Wohnungsbeihilfen, ob für die Unfallversicherung oder ob für die Gesundheitsvorsorge. Sie wurden genommen, um die Pensionen finanzieren zu können.

Meine Damen und Herren! Diese Politik des Von-der-Hand-in-den-Mund-Lebens und des ständigen nur kurzfristigen Löcherstopfens wird mit der vorliegenden 35. ASVG-Novelle um ein weiteres Jahr fortgesetzt. Im Zuge dieser Entwicklung wird auch der Beitragssatz in der Pensionsversicherung, der vor drei Jahren noch 17,5 Prozent betrug, per 1. 1. 1981 bereits 21,1 Prozent betragen. Er hat damit ein Rekord-

14782

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Dkfm. Dr. Stummvoll

niveau in Europa erreicht. Hand in Hand damit hat der Bund seinen finanziellen Beitrag für die Pensionen von den im Pensionsanpassungsgesetz seinerzeit einvernehmlich beschlossenen 29 Prozent auf 17,5 Prozent reduziert.

Verkauft wurde diese Politik unter anderem auch mit dem Slogan einer verstärkten Eigenvorsorge. Die Sprachregelung hat gelautet: Der einzelne müsse mehr für seine Pension vorsorgen, das heißt, er müsse höhere Beiträge zahlen. Wahrhaft eine perfekte Manipulation mit der Sprache, wenn man zwangsweise Beitragserhöhungen zur Pensionsversicherung als Eigenvorsorge bezeichnet. Wenn man Eigenvorsorge, meine Damen und Herren, aber wirklich ernst nimmt, und wir von der Volkspartei bekennen uns ausdrücklich dazu, und Sie können das auch in unserem Salzburger Grundsatzprogramm nachlesen, dann muß man, meine Damen und Herren, den Entscheidungsspielraum des einzelnen hinsichtlich der Verwendung seines Arbeitseinkommens zumindest aufrechterhalten und darf ihn nicht durch ständig steigende Belastungen immer mehr verkleinern, wie das bei der sozialistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Der einzelne kann nur dann aus eigener Initiative und freiwillig einen Beitrag zu seiner Zukunftssicherung leisten, wenn er über sein Arbeitseinkommen entsprechend verfügen kann. Die Regierungspolitik und damit konsequenterweise auch die vorliegende 35. ASVG-Novelle gehen allerdings den gegenteiligen Weg - einen Weg, auf dem die Sozial- und Abgabenquote, die 1970 noch 35,8 Prozent betrug, im nächsten Jahr bereits auf 41,4 Prozent steigen wird.

Außerdem werden wieder einmal, wie schon in den Vorjahren, alle noch irgendwo vorhandenen finanziellen Mittel in der Sozialversicherung zusammengekratzt, es werden damit kurzfristig Löcher gestopft, indem man gleichzeitig neue Löcher aufreißt. Dies schafft ein totales finanzielles Durcheinander. Der einzelne hat überhaupt keinen Überblick mehr, wofür er seine Sozialversicherungsbeiträge entrichten muß. Er weiß nicht mehr, wofür er welchen Beitrag bezahlen muß. Er weiß nicht mehr, wie hoch dieser Beitrag eigentlich wirklich ist. Diese Finanzierungsform, meine Damen und Herren, geschieht nicht auf Basis eines Finanzierungskonzeptes, sondern stellt eigentlich ein perfektes Finanzierungschaos dar.

Meine Damen und Herren! Gerade die soziale Sicherheit im Alter ist aber ein fundamentales Anliegen der gesamten Bevölkerung, das man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen darf, sondern das wirtschaftlich und finanziell solid abgesichert gehört. Dazu ist ein dauerhaftes Finanzie-

rungskonzept notwendig. Es muß davon ausgehen - und darauf hat ja der neue Sozialminister, Minister Dallinger, bereits wiederholt hingewiesen -, daß die Grenze der Belastbarkeit auf dem Beitragssektor erreicht ist.

Bereits mehr als ein Fünftel des gesamten Arbeitseinkommens eines Erwerbstätigen muß heute für die Finanzierung der Pension in Anspruch genommen werden. Jede weitere Beitragserhöhung auf diesem Sektor wäre zweifellos langfristig für die Pensionsfinanzierung deshalb gefährlich, weil man die erwerbstätige Generation auch nicht überfordern, die Solidarität zwischen Aktiven und Pensionisten nicht überstrapazieren darf.

Wir müssen aber auch von einer Pensionspolitik wegkommen, wie sie jetzt seit 1978 betrieben wird und die darin besteht, daß jeweils erst knapp vor Jahresende, im letzten Augenblick sozusagen, durch gesetzliche Sondermaßnahmen sichergestellt wird, daß die Pensionen auch im nächsten Jahr ausbezahlt werden können. Wir brauchen daher dringend neben einem dauerhaften Finanzierungskonzept für die Pensionen auch eine Budgetpolitik, die den Pensionen jene Priorität einräumt, die die alten Menschen in diesem Land nach einem arbeitsreichen Arbeitsleben mit Recht erwarten können.

Eine der Hauptanforderungen, die daher wir von der Österreichischen Volkspartei an den neuen Finanzminister stellen werden - ganz egal, wer dies letztlich sein wird - ist, daß er im Rahmen seiner Budgetpolitik den Bundesbeitrag zur Pensionsfinanzierung wieder auf ein solches Niveau anhebt, das eine solide Pensionsfinanzierung garantiert.

Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit eines solchen dauerhaften Finanzierungskonzeptes wird auch durch die künftige finanzielle Entwicklung der Pensionsversicherung unterstrichen.

Nach einer jüngst vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger publizierten Studie über die Entwicklung im Bereich der Pensionsversicherung bis zum Jahr 2000 zeigt sich zwar eine relativ günstige demographische Entwicklung, es wird aber gleichzeitig nachgewiesen, daß entgegen den bisherigen Erwartungen diese günstige demographische Entwicklung nicht gleichzeitig eine ähnlich günstige finanzielle Entwicklung der Pensionsversicherung bedeutet.

Im Gegenteil, die Zahl und die Höhe der Pensionen wird bis zum Jahr 2000 sehr stark zunehmen und die Finanzierprobleme in der Pensionsversicherung noch vergrößern.

Dkfm. Dr. Stummvoll

Während die Pensionsbelastungsquote – das ist das Verhältnis der Pensionen zur Zahl der Pensionspflichtversicherten – im Jahr 1978 noch 515 betrug, das heißt, 1000 Pensionspflichtversicherte mußten 515 Pensionen finanzieren, wird diese Kennzahl im Jahr 2000 auf 540 ansteigen, das heißt, im Jahr 2000 werden dann 1000 in der Pensionsversicherung Pflichtversicherte bereits 540 Pensionen finanzieren müssen.

Die künftige finanzielle Entwicklung der Pensionsversicherung wird aber nicht nur durch die größere Anzahl von Pensionen bestimmt, sondern auch dadurch, daß die Höhe der Pensionen dadurch ansteigt, daß jene Pensionen, die neu zuwachsen, spürbar höher sind als jene Pensionen, die aus dem gesamten Pensionsstock kontinuierlich ausscheiden.

Noch gar nicht berücksichtigt in dieser Prognose sind jene notwendigen Anpassungen des Pensionsrechts, die dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragen; ich sage nur als Stichwort Partnerpension beziehungsweise Witwerpension.

Ebenfalls nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind jene Erleichterungen bei der Pensionierung von Schwerst- und Schichtarbeitern, die wir bei der letzten Sitzung hier im Plenum auf Grund eines Entschließungsantrages gemeinsam beschlossen haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits erwähnt, daß der neue Herr Sozialminister, der leider heute nicht da sein kann, sich in der Vergangenheit wiederholt zu einer Anhebung des Bundesbeitrages zur Pensionsfinanzierung bekannt hat.

Frau Staatssekretär! Ich würde bitten, daß Sie Ihrem Herrn Minister ausrichten, wir können uns leider mit dieser Absichtserklärung allein nicht zufriedengeben, der Herr Minister muß sich in der Regierung auch entsprechend durchsetzen.

Ich weiß, meine Damen und Herren, daß das nicht leicht ist, ich weiß, daß das sehr schwierig ist, ich weiß, wie gering der Spielraum in der Wirtschafts- und Sozialpolitik derzeit ist. Aber dennoch, meine Damen und Herren: Es bleibt uns nichts anderes übrig, wir müssen die Regierung nicht nach ihren Worten, sondern nach ihren Taten beurteilen.

Ich möchte nun durchaus nicht eine Reihe positiver Einzelpunkte der 35. ASVG-Novelle unerwähnt lassen. Ich möchte ausdrücklich auch anerkennen, daß hier ein erster Schritt zur Durchforstung des Sozialrechtes gesetzt wird, mit dem sozialpolitisch heute nicht mehr zu rechtfertigende Leistungen, wie im konkreten Fall das Nebeneinander von Pensionseinkom-

men und Erwerbseinkommen, jetzt bereinigt werden.

Auch die Erleichterungen bei der Anspruchsvoraussetzung für die Frühpension oder die Erleichterungen bei der Inanspruchnahme einer Invaliditätspension bei ungelerten Arbeitern stellt zweifellos eine positive Weiterentwicklung des Pensionsrechtes dar.

Meine Damen und Herren! Die Freude darüber erhält allerdings einen kräftigen Dämpfer dadurch, daß wir neuerlich sehen müssen, wie schwierig es ist, die Pensionen finanzieren zu können. Wir müssen heute feststellen, daß das Spannungsverhältnis zwischen dem, was wir alle den Pensionisten wünschen und gönnen, und dem, was man ihnen tatsächlich geben kann, ohne das Gesamtgebäude zu gefährden, bereits sehr groß geworden ist.

Wir sind daher auch bereit, Frau Staatssekretär, und ich bitte auch das dem Herrn Minister auszurichten, an einem dauerhaften Finanzierungs-konzept für die Pensionen mitzuwirken.

Nur eines, bitte, muß auch klar sein: Den ersten Schritt muß die Regierung machen. Legen Sie Ihre Vorschläge auf den Tisch, und wir werden dann darüber reden. Aber einer Regelung wie der 35. Novelle können wir nicht zustimmen, denn sie ist ein Entlastungsgesetz für den Bund und ein Belastungsgesetz für die Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf einen zweiten Schwerpunkt kommen. Bei aller Wichtigkeit der Pensionen und ihrer Finanzierung dürfen wir doch die Entwicklung der sozialen Krankenversicherung nicht aus dem Auge verlieren. Dort zeigen sich ebenfalls bereits sehr deutlich negative Auswirkungen jener Politik, die mit der 35. ASVG-Novelle um ein weiteres Jahr fortgesetzt werden soll. Denn der Bund reduziert ja seine Verpflichtungen zur Pensionsfinanzierung unter anderem auch dadurch, daß er den Krankenkassen Mittel wegnimmt und ihnen auch Mittel vorenthält, die ihnen an sich zustehen würden.

So wurde beispielsweise den Krankenkassen im Jahr 1979 418 Millionen Schilling und 1980 522 Millionen Schilling aus den Gesundenuntersuchungs-Rücklagen weggenommen, 1981 werden es auf Grund der 35. Novelle noch einmal 278 Millionen Schilling sein. In drei Jahren somit allein unter diesem Titel eine Wegnahme von 1,3 Milliarden Schilling.

Ferner wird auf Grund der vorliegenden 35. Novelle der Bund neuerlich seinen Beitrag zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherung in Höhe von 100 Millionen Schilling sistieren. Auch die Reduktion der Einhebungsvergütung

14784

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Dkfm. Dr. Stummvoll

der Pensionsversicherungsträger an die Krankenkassen, die bereits mit der 34. Novelle beschlossen wurde und auch im Jahr 1981 noch gelten wird, wird den Krankenkassen Mittel zwischen 170 und 180 Millionen Schilling im Jahr 1981 entziehen.

Am meisten ins Gewicht fällt aber die fortschreitende finanzielle Unterdeckung in der Krankenversicherung der Pensionisten. So betragen die Aufwendungen der Krankenkassen in der Krankenversicherung der Pensionisten 1979 8,1 Milliarden Schilling, sie erhielten aber von den Pensionsversicherungsträgern als Kostenersatz nur 6,3 Milliarden Schilling. Das heißt, es wurden ihnen im Jahr 1979 1,8 Milliarden Schilling aus diesem Titel vom Bund via Pensionsversicherung vorenthalten. Ihre Aufwendungen sind nur mehr zu 77 Prozent durch Beiträge der Pensionsversicherung gedeckt.

Auch die 35. Novelle wird diese Entwicklung wieder einen Schritt weitergehen lassen, und es werden im nächsten Jahr aus diesem Titel zwei Milliarden Schilling bei den Krankenkassen fehlen.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Politik treibt der Bund die Krankenkassen zwangsläufig in ein Defizit. Wir haben erst vor wenigen Tagen die letzten Prognosen bekommen.

Die ASVG-Krankenkassen hatten im Vorjahr noch einen Überschuß von 370 Millionen Schilling, sie werden heuer bereits ein Defizit von 270 Millionen Schilling haben, und sie werden 1981 ein Defizit von 840 Millionen Schilling aufweisen. Das sind die Folgen jener Politik, von der ich früher gesagt habe, daß sie Löcher stopft und gleichzeitig neue Löcher aufreißt.

Ich möchte ganz bewußt auf diese bevorstehende Entwicklung in der Krankenversicherung schon heute warnend hinweisen, denn bei allen notwendigen Hilfsmaßnahmen für die Pensionsversicherung darf man doch diese negative finanzielle Entwicklung der Krankenversicherung nicht aus dem Auge verlieren.

Ich glaube, eines muß man auch sehr deutlich sagen: Wir von der Österreichischen Volkspartei werden eine Politik, die jetzt untätig zusieht und spätestens in einem Jahr dann auch nach Beitragserhöhungen in der Krankenversicherung ruft, entschieden ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Krankenkassen kommen aber noch von einer zweiten Seite unter starken finanziellen Druck. Das ist die ungelöste Frage der Spitalsfinanzierung, bezüglich der wir ja in der vorletzten Sitzung eine dringliche Anfrage an den Herrn Gesundheitsminister eingebracht haben und zu der unsere

Nationalratsfraktion Anfang Dezember auch den Antrag Dr. Wiesinger und Genossen für ein neues Krankenanstaltenfinanzierungs- und -organisationsgesetz eingebracht hat. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Ich möchte hier auf keine Details eingehen, aber Tatsache ist, daß die Krankenversicherung Jahr für Jahr ständig steigende Beträge für die Spitäler aufwenden muß. Im Jahr 1960 waren das 16,4 Prozent ihrer Einnahmen, 1970 bereits 21,8 Prozent, und im heurigen Jahr 1980 werden es 26,7 Prozent sein.

Diese Zangenbewegung, auf der einen Seite immer mehr für die Spitäler ausgeben zu müssen, auf der anderen Seite immer weniger Kostenersatz vom Bund zu bekommen beziehungsweise nimmt der Bund auch noch finanzielle Mittel weg, diese Politik, diese doppelte Belastung muß zwangsläufig, wenn man nicht rechtzeitig eine Kurskorrektur durchführt, mittel- und langfristig zu einer unvermeidbaren medizinischen Unterversorgung der Bevölkerung führen.

Meine Damen und Herren! Ich bin mit dieser Sorge nicht allein. Ich darf Ihnen zitieren, was der sozialistische Vizepräsident der österreichischen Ärztekammer Dr. Sacher in einem Interview mit der APA am 19. November dieses Jahres gesagt hat. Ich zitiere:

„Sacher warnte davor, dieses für die Krankenversicherung ruinöse System noch weiter aufzublähen. Vielmehr sei es nunmehr notwendig, die Finanzierung einer hochqualitativen primärärztlichen Versorgung durch die niedergelassenen Kassenärzte zu sichern.

Mangels ausreichender Mittel der Krankenkassen in den letzten Jahren stößt dies zunehmend auf Schwierigkeiten. Auf diese Weise droht die Gefahr, daß der medizinische Fortschritt bei den Kassenärzten nicht mehr stattfindet und damit die sogenannte Krankenkassenmedizin in einen für die Bevölkerung und auch für die Ärzte gleichermaßen unzumutbaren Zustand der Zweitklassigkeit abgleitet.“ – Ende des Zitats.

Das war der sozialistische Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer aus einem APA-Zitat vom 19. November dieses Jahres.

Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär! Wenn ich zum Abschluß jetzt angesichts der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und für das Jahr 1981 als Sozialpolitiker noch einen Wunsch an den Sozialminister äußern darf – ich würde bitten, ihm diesen Wunsch auszurichten –, so wäre das der Wunsch, daß er seine vielen Ideen und seine Phantasie weniger dafür

Dkfm. Dr. Stummvoll

einsetzt, ständig neue bunte Luftballons steigen zu lassen, sondern daß er diese Phantasie und diesen Ideenreichtum dafür einsetzt, die aufgezeigten Probleme einer Lösung zuzuführen. Ich würde bitten, Frau Staatssekretär, ihm das auszurichten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf jetzt in formeller Hinsicht noch zwei Anträge stellen und sie wie folgt verlesen.

Antrag

der Bundesräte Dr. Stummvoll und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (35. Novelle zum ASVG) (535 und 552 sowie 2243-BR/80 d. B.), Einspruch zu erheben

Die gefertigten Bundesräte stellen den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (35. Novelle zum ASVG) (535 und 552 sowie 2243-BR/80 d. B.)

Begründung:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß setzt die Belastungspolitik der sozialistischen Bundesregierung fort:

Der Pensionsversicherungsbeitrag wird neuerlich um 0,6 Prozent angehoben und hat mit 21,1 Prozent eine alarmierende Höhe erreicht.

Durch eine Reihe von zweckentfremdenden Umschichtungen werden Budgetlöcher gestopft:

Der Bund reduziert seine Ausfallhaftung für die Pensionsversicherung um 866,6 Millionen Schilling.

Auch die Unfallversicherung muß wieder 350 Millionen Schilling für die Pensionsversicherung beisteuern.

Neuerlich werden für die Gesundenuntersuchungen zweckgebundene Mittel zweckentfremdet und für die Pensionsversicherung aufgewendet (278 Millionen Schilling).

Alle diese Maßnahmen führen zu einer Senkung des Bundesbeitrages auf ein Rekordtief von nur 17,5 Prozent.

Weiters wird beantragt, über den eingebrachten Einspruchsantrag samt Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Antrag

der Bundesräte Dr. Stummvoll und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (536 und 553 sowie 2244-BR/80 d. B.), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (536 und 553 sowie 2244-BR/80 d. B.)

Begründung:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht eine Reihe von Umschichtungen vor, deren Gemeinsamkeit es ist, für bestimmte soziale Aufgaben zweckgebundene Mittel zweckentfremdet zum Stopfen von Budgetlöchern zu verwenden:

Die Ausfallhaftung des Bundes für die Gewerbliche Pensionsversicherung wird gesenkt (88 Millionen Schilling).

Für die Gesundenuntersuchungen zweckgebundene Mittel werden für die Pensionsversicherung zweckentfremdet (23 Millionen Schilling).

Weiters wird beantragt, über den eingebrachten Einspruchsantrag samt Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

(Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Die von den Bundesräten Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend eine 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und eine 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

14786

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

Es wurde weiter beantragt, über die Einspruchsanträge und ihre Begründungen General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Die weitere Debatte hinsichtlich dieser Tagesordnungspunkte ist als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Beim Entgeltfortzahlungsgesetz steht im Bericht des Sozialausschusses, daß diese Novelle zur Stabilisierung der finanziellen Situation des Erstattungsfonds dient und eine geringfügige Modifizierung beinhaltet.

In der Novelle ist also nicht mehr als eine geringfügige Modifizierung gemacht worden, weil sich die Beteiligten nicht im entferntesten darauf einigen konnten, einmal eine komplette Änderung dieses Gesetzes herbeizuführen.

Die Meinungen gehen hiebei sowohl innerhalb der Wirtschaft auseinander als auch innerhalb der Sozialversicherungsträger. Vor allen Dingen gehen die Meinungen darüber auseinander, soll das arbeitsrechtliche Prinzip in Zukunft angewendet werden oder soll das Versicherungsprinzip angewendet werden. Aber es wird sich auf die Dauer nicht aufhalten lassen, hier eine allgemeine Regelung, eine neue Regelung zu beschließen.

Seit dieses Gesetz in Kraft ist, also seit dem Jahr 1975, haben sich von 1975 bis 1979 die Krankenstände von 18,5 Tagen auf 21,6 Tage in Österreich erhöht; also in einem Zeitraum, der genauso groß ist, wie das Gesetz über die Entgeltfortzahlung in Kraft ist.

Dabei sind in den einzelnen Gebietskrankenkassen und bei den Betriebskrankenkassen so gewaltige Unterschiede, daß es einfach auf die Dauer untragbar ist, weil da kann man nicht mehr so sagen: Es ist sozial – wenn es gewisse Krankenkassen gibt, die fast das Dreifache an den Erstattungsfonds abzuliefern haben als andere, die kassieren.

An erster Stelle der Ablieferung und am wenigsten Gebrauch machen von der Entgeltzahlung die Gebietskrankenkasse von Tirol, knapp dahinter Salzburg, Vorarlberg, Burgenland und Kärnten. Alle Gebietskrankenkassen, außer Wien und Oberösterreich, zahlen in den Erstattungsfonds hinein. Oberösterreich nimmt einen Betrag heraus – vielleicht hängt es mit der Großindustrie zusammen –, aber Wien wird

finanziert von allen Bundesländern zusammen, so wie auch acht von den zehn Betriebskrankenkassen.

Interessanterweise zahlt auch die Krankenkasse der Eisenbahnen einen enormen Betrag in diesen Fonds. Der Unterschied vom Gebrauchmachen an dieser Entgeltfortzahlung ist, für Tage gerechnet, zwischen zehneinhalb Tage bei der Tiroler Gebietskrankenkasse und 22,5 Tage bei einer Betriebskrankenkasse. Das ist also mehr als das Doppelte.

Nun studiert man bei den Sozialversicherungsträgern wie auch bei der Wirtschaft intensiv, wo denn die Ursache hierfür liegt. Es sind Vermutungen im Gange, zum Beispiel, es wäre das Gefälle zwischen Stadt und Land. Das stimmt bis zu einem gewissen Grad, aber auch nicht überall, denn zum Beispiel die 23 000 Wiener Hausbesorger beanspruchen diesen Fonds am allerwenigsten. Also stimmt das Gefälle Land – Stadt auch nur bis zu einem gewissen Grade.

Ein Ost-West-Gefälle hat man auch ins Treffen geführt. Auch das stimmt nur bis zu einem gewissen Grade, weil im Burgenland dieser Erstattungsfonds auch sehr wenig beansprucht wird und, wie gesagt, in Wien die Hausbesorger diesen wenig beanspruchen.

Es besteht also der Verdacht, daß die Großbetriebe diesen viel mehr beanspruchen. Das stimmt weitgehend, aber es stimmt auch nicht überall, weil auch die großen Betriebe in Tirol und Vorarlberg den Erstattungsfonds viel weniger beanspruchen als woanders.

Als Großbetrieb, was die Zahl der Beschäftigten anlangt, könnte man theoretisch auch die Wiener Hausbesorger hernehmen.

Einen Verdacht hat man, daß die Altersstruktur und die Betriebsstruktur dabei eine Rolle spielen. Tatsache ist aber jedenfalls, daß ein Überbeanspruchen des Erstattungsfonds in diesem Gebiet und diesen Betrieben natürlich weitgehend die Produktivität dieser Betriebe herabsenkt. Und bei manchen Betrieben, die bis zum Dreifachen aus dem Erstattungsfonds holen, wo andere einzahlen, hat man ja auch irgendwo den Verdacht, weil es Betriebe sind, die im Durchschnitt schlecht gehen, daß man das sogar als eine versteckte Arbeitslosenauszahlung betrachtet, gebraucht oder, wenn Sie wollen, mißbraucht. (*Bundesrat Dr. Müller: Das sind gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze!*)

Das stimmt auch, natürlich ist das bei gesundheitsgefährdeten Arbeitsplätzen, die Arbeitsplätze sind nicht überall gleich. Das mag eine Rolle spielen zum Beispiel beim Bergbau, der ja sehr viel aus diesem Fonds herausnimmt.

Dr. Schwalger

Daß die Arbeit in einem Magnesitwerk ungesünder ist als in einem anderen Betrieb, das wird ja niemand bestreiten können. Also die Art des Arbeitsplatzes spielt sicher eine Rolle, und der Einwand, der da gemacht wird, den möchte ich auch bestätigen.

Nun wird es wohl so sein, wenn man auf Bundesebene einfach nicht in der Lage ist, in absehbarer Zeit zu einer Lösung zu kommen, dann wäre ja vielleicht der Bundesrat als Länderkammer ein Ort, wo man die Anregung machen könnte, daß die Gebietskrankenkassen der Länder mehr Autonomie bekommen und diese Sachen in ihren eigenen Bereichen besser regeln können als auf Bundesebene.

Die Aussichten, auf Bundesebene in absehbarer Zeit zu einer Regulierung zu kommen, sind – wie gesagt – sehr minimal. Also lassen wir den Gebietskrankenkassen der Bundesländer mehr Autonomie, damit die es mehr in die Hand nehmen können, um eine gerechtere und auch eine sozialere Lösung zu finden, denn daß das sozial ist, daß die einen fast das Dreifache zahlen müssen wie die anderen, das könnte ich nicht begreifen. In Tirol, zum Beispiel, könnte man die heutige Beitragsleistung um 20 Prozent kürzen, dann wäre immerhin noch ein gewisser Überschuß vorhanden.

Zum Schluß: Überlegen wir uns, ob wir nicht von hier aus einen Impuls geben sollten, vielleicht machen wir einmal einen diesbezüglichen Antrag im nächsten Jahr zu einer Föderalisierung dieser Entgeltfortzahlung im Interesse der Länder und auch im Interesse unserer föderalistischen Länderkammer, Bundesrat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Aichinger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Am letzten Sitzungstag des Bundesrates heute haben wir über eine Reihe von Sozialgesetzen zu beraten beziehungsweise Novellen zu beschließen. Das Jahr 1980 ist ja ein Jubiläumsjahr, und wir denken da immer zuerst an den Staatsvertrag – 25 Jahre Staatsvertrag. Wir können aber auch sozusagen ein Sozialversicherungsgesetz in diesem Jahr als Jubiläum feiern. Vor 25 Jahren, im Dezember 1955, wurde das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, kurz ASVG genannt, vom Hohen Hause beschlossen; ich möchte betonen: einstimmig beschlossen.

Wenn wir nunmehr über die 35. Novelle zu diesem Gesetz beraten, so könnte man meinen, daß dies auf Grund der vielen Änderungen ein

eher schlechtes Gesetz sei; aber ich glaube, gerade das Gegenteil ist der Fall, denn die vielen Abänderungen in diesen 25 Jahren beweisen, daß durch die Bundesregierungen in diesen 25 Jahren diese große österreichische Sozialversicherungswerk der jeweiligen Zeit und seinen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und gestiegenen sozialen Verhältnissen in unserem Land angepaßt wurde.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht vergessen, daß in diesen 25 Jahren auch eine Reihe weiterer, sehr, sehr wichtiger Sozialgesetze in unserem Lande beschlossen wurden. Ich möchte nur kurz erwähnen: Die Sozialversicherung und Pensionsversicherung für die selbständig Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft, die Sozialversicherung für die Bauern, vorher die landwirtschaftliche Zuschußrenten-Versicherung. Damit sind fast alle großen Bevölkerungskreise in die Sozialversicherung in Österreich eingeschlossen. Dies erfordert natürlich auch sehr, sehr gewaltige Mittel, besonders in jenen Sozialversicherungskreisen und -gesetzen, die noch sehr jung sind.

Meine Damen und Herren! Das ASVG stellt in seiner jetzigen Fassung mit der Regelung der Pensions-Kranken- und Unfallversicherung eines der modernsten Sozialversicherungsgesetze im europäischen Raum, ja, ich möchte behaupten, auf der ganzen Welt dar. Viele der westlichen Industrieländer beneiden uns um dieses umfangreiche Sozialversicherungsgesetz. Wir können alle in diesem Land, ich glaube, alle politisch bestimmenden Kräfte, sehr, sehr stolz sein, daß die meisten Änderungen in diesem großen Sozialversicherungsgesetz und damit der Grundstock des ASVG immer einstimmig beziehungsweise in großer Übereinstimmung beschlossen werden konnten.

Es ist daher für eine kontinuierliche Entwicklung in der Sozialpolitik nicht sehr gut, daß die Österreichische Volkspartei aus sehr zweifelhaften parteipolitischen Gründen dieser Novelle nicht zustimmen wird.

Diese Entwicklung hat ja bei der Österreichischen Volkspartei schon vor einiger Zeit begonnen. Ich möchte nur erwähnen, daß bereits anlässlich der 29. Novelle damals die ÖVP gesagt hat, daß sie bei einer eventuellen Mehrheit im Parlament diese Bestimmungen wieder rückgängig machen wird. Ich bin aber der Meinung, meine Damen und Herren, daß die Sozialversicherung, die Sozialpolitik und damit die Anliegen des weitaus größten Bevölkerungskreises in unserem Land ein gemeinsames Anliegen aller politischen Kräfte sein soll.

Wir Sozialisten bedauern daher diese ableh-

14788

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Aichinger

nende Entwicklung in der Volkspartei und stellen daher eindeutig fest, daß die ÖVP diesen gemeinsamen Weg schon seit längerer Zeit verlassen will und wir nun anlässlich der Beschlußfassung dieses großen vor uns liegenden Sozialpaketes feststellen müssen, daß sie diesen Weg nunmehr absichtlich oder auch unabsichtlich endgültig verlassen hat. Viele Jahre der gemeinsamen Arbeit sind anscheinend zu Ende. Wir reden immer von Sozialpartnerschaft in der Wirtschaft. Ich glaube aber, daß diese Partnerschaft auch in den wichtigsten Fragen der Sozialversicherung notwendig ist. Daher hoffen wir auch immer noch, daß diese Gemeinsamkeit wieder gefunden werden kann.

Die uns vorliegenden Gesetzesnovellen, meine Damen und Herren, beinhalten wieder eine Reihe von Verbesserungen. Wir wissen, daß auf dem Weg der ständigen Veränderung der Sozialgesetze diese Novelle kein Riesensprung ist. Aber wir stellen trotzdem wieder einen weiteren Fortschritt auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit in Österreich fest.

Mit der 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und mit den dazugehörigen Änderungen in den anderen Sozialgesetzen wird der Kampf gegen die Armut in Österreich erfolgreich weitergeführt. Die Volkspartei lehnt diese 35. Novelle ab, sie lehnt die 3. Novelle zum GSVG sowie die 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und auch die 9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz ab. Und sie lehnt damit, meine Damen und Herren, auch alle Verbesserungen für die Pensionisten, die in diesen Gesetzen enthalten sind, ab.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Sie lizitieren in der letzten Zeit immer mehr, Sie fordern und verlangen immer mehr Ausgaben und Bundeszuschüsse auf allen Gebieten der Sozialversicherung und des öffentlichen Lebens, und lehnen dazu aber jede gesetzliche Beitrags- und Finanzierungsregelung ab. Wir vermissen, meine Damen und Herren, auch vernünftige Bedeckungsvorschläge zu Ihren Ablehnungen. Die fehlen uns. Wir würden Sie bitten, daß Sie uns die auch zu Ihren Abänderungsanträgen sagen.

Mit dieser Politik glauben und hoffen Sie noch immer, daß Sie von den österreichischen Wählern ernst genommen und gewählt werden. Diese Doppelzüngigkeit wurde vom österreichischen Volk und besonders von den Pensionisten und kleinen Einkommensbezieheren schon längst durchschaut.

Meine Damen und Herren! Der Umfang der gesetzlichen Änderungen, die heute zur Diskussion stehen, und die Anzahl der Redner, die sich

damit noch befassen werden, veranlassen mich, daß ich nur einige wenige Probleme herausgreife und extra behandeln möchte.

Zum ersten die Regelung des Ausgleichszulagenrechtes. Ich habe schon erwähnt, daß der Kampf gegen die Armut noch lange nicht zu Ende ist. Wir haben aber in den letzten zehn Jahren der SPÖ-Alleinregierung diesen Kampf äußerst erfolgreich begonnen, und wir sind fest entschlossen, diesen Weg auch ohne Ihre Mitwirkung bedingungslos weiterzugehen.

Die Ausgleichszulagenrichtsätze wurden mehrere Male außerordentlich und über die Anpassung hinaus in diesen zehn Jahren angehoben. (*Bundesrat Knoll: Auch die Preise!*) Im Jahre 1970, also zum Zeitpunkt der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die SPÖ, betragen die Mindestpensionen oder die Mindestrichtsätze für Pensionisten und Witwen 1 283 Schilling. Dieser Richtsatz wird - ab 1. Jänner 1981 - 3 701 Schilling betragen. Für ein Ehepaar war der Richtsatz - im Jänner 1970 - 1 782 Schilling, er wird - ab 1. Jänner 1981 - 5 316 Schilling betragen. (*Bundesrat Göschlbauer: Das Heizöl ist dreimal so teuer geworden!*) Das ist also eine mehr als dreifache Steigerung dieses Richtsatzes.

Ich habe schon betont, daß der Kampf gegen die Armut auch in diesen Zahlen enthalten ist. Ich habe auch betont, daß es keine großen Sprünge waren, aber ich bin trotzdem überzeugt - und ich kann mich persönlich auch in diesen Tagen bei vielen Weihnachtsfeiern bei den Pensionisten überzeugen -, daß zwar keine Jubelstimmung unter den kleinen Einkommensbezieheren herrscht, aber daß eine große Zufriedenheit über diese Sozialpolitik unserer Regierung herrscht.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch erwähnen, daß in den letzten zehn Jahren eine Reihe von Verbesserungen des Pensionsrechtes für Arbeiter, Angestellte, Bauern und Gewerbetreibende durchgeführt wurde: Die Pensionsdynamik wurde verbessert, es kam zur Neueinführung und Verbesserung von Gebührenbefreiungen bei Rundfunk, Fernsehen und Telefon - ich möchte nur die neue Regelung ab 1981 erwähnen jetzt bei der ersten Stunde des Telefonierens -, es gab Verbesserungen bei der Rezeptgebührenbefreiung, und es sind die Seniorenaktionen bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel zu erwähnen.

Meine Damen und Herren! Diese Sonderregelungen bei der Ausgleichszulage sowie bei den Gebühren bringen für die sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen in unserem Lande im Jahr 1981 fast 1 Milliarde Schilling. Gerade wir Sozialisten, meine Damen und Herren, wissen

Aichinger

am besten, daß die Bezieher der kleinen und kleinsten Einkommen die besondere Solidarität und Unterstützung der Regierung und damit der bestimmenden Kraft in diesem Lande benötigen. Gerade die schwierigen Zeiten, denen wir entgegengehen, müssen uns dazu verhalten, so wie bisher - ja noch mehr - die soziale Besserstellung für diese Menschen ständig zu betreiben und im Auge zu behalten.

Eine der wichtigsten Änderungen in der 35. Novelle zum ASVG ist jene, meine Damen und Herren, daß eine gerechtere und damit leichtere Erreichung der vorzeitigen Alterspension möglich sein wird. Damit werden Ersatzzeiten in den letzten drei Jahren vor dem Pensionsalter zur Anrechnung gebracht beziehungsweise führen Krankenstandszeiten oder Arbeitslosengeldzeiten zu einer gewissen Verlängerung dieses dreijährigen Beobachtungszeitraumes. Damit werden jene in der Vergangenheit aufgetretenen Härtefälle beseitigt, bei denen der Versicherte keinen Anspruch auf diese vorzeitige Alterspension hatte, obwohl er zu diesem Zeitpunkt vielleicht 35 oder sogar 40 Versicherungsjahre nachweisen konnte. Es sind Fälle vorgekommen, wo aus Krankheitsgründen in den letzten drei Jahren oder aus Gründen der Veränderungen am Arbeitsplatz mehr als ein Jahr Krankenstandszeiten oder Arbeitslosenzeiten angefallen sind. Diese sicherlich sehr bedauernswerte kleine Gruppe von Versicherten wird nunmehr durch diese Regelung bessergestellt. Wir hoffen und glauben, daß damit diese Härtefälle auf ein Minimum herabgesenkt werden können.

Es hat sich nämlich gezeigt, daß trotz einer besonderen Versicherungstreue, die ja in den Bestimmungen der vorzeitigen Alterspension gefordert wird, nämlich 35 Versicherungsjahre, es eben Leute gibt, Versicherte gibt, die dann auf Grund besonderer Umstände nicht diesen Anspruch erwerben konnten. Es wurden dann meistens Invaliditätsanträge gestellt, und dann konnte es passieren, daß ein Arbeiter mit 60 Jahren nicht Invalide war, weil die Begutachtung eben ergeben hat, daß er noch arbeiten kann, und trotz hoher Versicherungszeiten mußte dann dieser Arbeiter abgelehnt werden.

Eine weitere wesentliche Verbesserung erscheint mir, bringt die 35. Novelle bei den Bestimmungen zur Feststellung der Invalidität. Im § 255 Abs. 4 wird endlich der Zeitentwicklung Rechnung getragen, daß in Zukunft nicht nur erlernte und angelesene Berufe bei der Beurteilung der Invalidität berücksichtigt werden, sondern daß auch - und das gilt jetzt im besonderen - wenn eine gleiche oder gleichartige Tätigkeit in den letzten 15 Jahren in mindestens der Hälfte dieser Zeit ausgeübt

wurde und er diesen Beruf nicht mehr ausüben kann. Er gilt dann als Invalide oder als berufsunfähig und bekommt die Pension.

Gerade diese Neuerung war höchst notwendig, weil es durch die bisherige Bestimmung bei der Beurteilung, was nun ein erlernter oder ein überwiegend angelesener Beruf ist, zu sehr grotesken Entscheidungen und Rechtsauslegungen der Pensionsversicherungen und der Versicherungsanstalten geführt hat.

Die modernen Industrien haben in den 25 Jahren seit dem ASVG eine Fülle von Berufen gebracht, die man nicht anlernen mußte, die aber den arbeitenden Menschen psychisch und physisch wesentlich mehr belasten als eventuell einen angelesenen oder einen gelernten Arbeiter. Die Automation, das Fließband bringen Erkrankungen beim Menschen mit sich, sodaß es unbedingt notwendig ist, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, damit diese Menschen bei Beurteilung über die Invalidität gerechter behandelt werden. Ich denke hier besonders an die vielen Frauenberufe in der Textilindustrie, in der Schwachstromindustrie und so weiter, wo also keine angelesene Tätigkeit nachgewiesen werden konnte, und wo die Frauen dann eine sehr, sehr harte medizinische Beurteilung über sich ergehen lassen mußten.

Darunter, meine Damen und Herren, fallen aber auch jene Bestimmungen der Rehabilitation und der vorbeugenden Arbeitsmedizin; darunter fallen aber in Zukunft verstärkt auch jene Bemühungen für die Verbesserung der Situation der Schwerst- und Schichtarbeiter.

Der Entschließungsantrag, den der Bundesrat hier bei den letzten Sitzung einstimmig beschlossen hat, soll gerade in dieser Frage eine Phase der sozialpolitischen und medizinischen Diskussion dieser hart getroffenen Berufsgruppe bringen, und wir hoffen, daß diesbezüglich in der nächsten Zeit eine vernünftige und einheitliche Beurteilung geschaffen wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß bei der Beurteilung der Invalidität oder deren Neuregelung in Zukunft für die Schichtarbeiter die Begutachtungsmedizin miteinbezogen gehört. Dies soll kein Urteil eventuell gegen Mediziner sein. Aber die Begriffe Invalidität, Berufsunfähigkeit, Hilflosigkeit, Pflegebedürftigkeit, die in den Gesetzen ziemlich genau erläutert und festgelegt sind, die aber auch durch höchstgerichtliche Entscheidungen oft ziemlich genau festgelegt sind, führen trotzdem immer wieder zu sehr unterschiedlichen medizinischen Beurteilungen. Auf diesem Gebiet soll ja auch in Zukunft die Neuregelung der Schiedsgerichte der Sozialversicherung mit einbezogen werden, damit diese herausgelöst

14790

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Aichinger

werden und den ordentlichen Gerichten unterstellt werden und daß man damit auch hier zu einer besseren und einheitlicheren Beurteilung kommt.

Die größten unterschiedlichen Beurteilungen auf dem medizinischen Sektor finde ich aber auf Grund meiner Erfahrung bei der Feststellung der sogenannten Hilflosigkeit. Es gibt einen Hilflosenzuschuß nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsrecht, es gibt die Hilflosenzulage bei den Pensionisten des öffentlichen Dienstes und es gibt das Pflegegeld der Sozialhilfverbände.

Was ist nun Hilflosigkeit, was ist Wartung, was ist Pflegebedürftigkeit erster Stufe, zweiter Stufe? Es ist kaum mehr überschaubar und begreifbar für die Pensionisten und Hilfsbedürftigen und Pflegebedürftigen. Wir stellen immer wieder fest, daß gerade bei Gewährung dieser Zulagen sozial ungerechte Entscheidungen gefällt werden, und wir hoffen, daß dies bei einer Entwicklung über die Begutachtungsmedizin in Zukunft besser werden wird.

Meine Damen und Herren! Von diesen kritischen Anmerkungen abgesehen dürfen wir aber doch insgesamt feststellen, daß durch die uns vorliegenden Novellen doch wieder wesentliche Verbesserungen in den österreichischen Sozialgesetzen durchgeführt werden. Die Fortschritte auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit, der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens in unserem Lande werden damit durch die sozialistische Regierung garantiert und fortgesetzt. Wir bekennen uns zur bisherigen Politik der sozialistischen Regierung in der Sozialversicherung, die allen Menschen stets gerecht wird, und diese Sozialpolitik der letzten 25 Jahre soll damit auch ihre Fortsetzung finden.

Die Volkspartei lehnt diese Sozialgesetze ab, und ich darf daher namens meiner Fraktion die folgenden Anträge einbringen und ersuche den Vorsitzenden, sie zur Beratung und Abstimmung zu bringen. *(Redner übergibt dem Präsidenten die Anträge.)*

Meine Damen und Herren! Die Sozialpolitik in einem demokratischen Land muß allen Bevölkerungsschichten gerecht werden. Ich glaube, daß dies in den vielen, vielen Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg und im besonderen nach der Schaffung des ASVG seit dem Jahre 1955 in hohem Maß gelungen ist, und ich glaube, daß sie auch in hohem Maß auf einem gemeinsamen Weg gelungen ist.

Wir haben noch viele Probleme vor uns liegen, die in der nächsten Zeit einer Lösung zugeführt werden müssen. Ich möchte nur erwähnen, wie bereits gesagt, das Problem der Schicht- und Schwerstarbeiter. Ich möchte aber

auch das große Problem, das nächstes Jahr zur Behandlung kommen muß, das Problem der Witwerpensionen, erwähnen. Ich darf die Arbeitszeit und die Urlaubsregelung, das Wohnungsbeihilfengesetz erwähnen, die Behindertenpolitik, das Arbeitnehmerschutzgesetz und so weiter.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß wir bei allen diesen schwierigen und großen Fragen in Zukunft eine gemeinsame Linie finden werden, zum Wohle der österreichischen Bevölkerung und der Pensionisten in unserem Lande. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Aichinger und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend eine 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, eine 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, eine 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und eine 9. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz mit den Änderungen in der 9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz liegt dem Hohen Haus zur Behandlung und Beschlußfassung vor.

Ich darf in Erinnerung bringen, daß mit der 34. Novelle, die mit 1. Jänner 1980 in Kraft trat, eine Ruhensvorschrift für das Wochengeld, wenn der Dienstgeber das Entgelt weiter bezahlt, in das Gesetz aufgenommen wurde. Auch schon damals wurden die Krankenkassen ermächtigt, den Satz des halben Wochengeldaufwandes aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds zu entnehmen, um das Bundesbudget zu entlasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Griff in den Reservefonds des Familienlastenausgleichs zur Verringerung des Budgetdefizits wurde schon 1978 getan. Damals wurde der Beitragssatz zum Familienlastenausgleichsfonds von 6 auf 5 Prozent gesenkt, um die Erhöhung des Pensionsversicherungsbeitrages von 17,5 auf 19,5 Prozent erträglicher zu machen. Dem Fonds wurden auf diese Weise rund 2,8 Milliarden Schilling, weitere 2,9 Milliarden Schilling 1979 und in diesem Jahr wieder 3,1 Milliarden Schilling, somit seit 1978 insgesamt rund 8,8 Milliarden Schilling entzo-

Rosa Gföller

gen, das sind Beträge, die für Leistungen an die Familien bestimmt sind.

Auch in der 35. ASVG-Novelle sind Beitrags-erhöhungen und Umschichtungen eingebaut, die den Bund von der Leistung der Ausfallhaftung teilweise befreien. Wie aus den finanziellen Erläuterungen zur Regierungsvorlage zu entnehmen ist, wird der Zusatzbeitrag in der Pensionsversicherung von 3 auf 3,6 Prozent erhöht und gleichzeitig im Abgabenänderungsgesetz 1980 der Prozentsatz des Dienstgeberbeitrages zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen von 5 auf 4,5 Prozent gesenkt. Diese Umschichtung bringt dem Finanzminister 2,2 Milliarden Schilling, und trotzdem gelingt es nicht, das Budgetdefizit zu verringern. Durch diese Transaktionen werden die Reserven des Familienlastenausgleichsfonds seit 1978 auf die Hälfte reduziert.

Hoher Bundesrat! Der von meinem Vorredner vorhin und von der sozialistischen Bundesregierung seit zehn Jahren als Schwerpunkt ihrer Tätigkeit angesagte Kampf gegen die Armut ist nur eine leere Phrase.

Meine Damen und Herren! Die Familie wird von der sozialistischen Sozialpolitik eindeutig benachteiligt. Die Familie ist heute aus dem Steuerrecht eliminiert, die Mehrkinderfamilie wird an die Grenze der Armut gedrängt. Die Familienbeihilfe für zwei Kinder bleibt um 17 Prozent, für drei Kinder um 38 Prozent gegenüber der Einkindfamilie zurück. Das Pro-Kopf-Einkommen einer Mehrkinderfamilie mit nur einem Verdiener sinkt unter die Armutsgrenze.

Hoher Bundesrat! Die Österreichische Volkspartei verlangt soziale Gerechtigkeit für die Familie. Wir fordern die Staffelung der Familienbeihilfe nicht nur nach dem Alter, sondern auch nach der Anzahl der Kinder. Damit den Familien wirksam geholfen werden kann, muß die Familienbeihilfe für Kinder ab dem 10. Lebensjahr um 200 S und ab dem dritten Kind um 260 S mehr pro Kind erhöht (*Beifall bei der ÖVP*) werden. Es wäre auch recht und billig, aus dem Familienlastenausgleichsfonds zumindest teilweise beitragsfreie Ersatzzeiten für die Kindererziehung und das Karenzgeld für Selbständige und Bäuerinnen in der gleichen Weise wie für berufstätige Mütter zu finanzieren.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Das wäre alles zu verkraften, wenn Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds nicht zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden würden.

Die wichtigsten Änderungen der 35. Novelle zum ASVG lassen sich in drei Bereiche gliedern.

Der erste Bereich umfaßt die Ausweitung des Versicherungsschutzes bestimmter Personengruppen.

Gegenwärtig endet der Krankenversicherungsschutz von Präsenzdienern und ihren mitversicherten Familienangehörigen, wenn die Pflichtversicherung früher als acht Tage vor Antritt des Präsenzdienstes endet. Diese Acht-Tage-Frist für den Krankenversicherungsschutz wirkt sich für den Präsenzdienstler selbst nicht nachteilig aus, weil er im Falle einer Erkrankung oder Verletzung nach dem Heeresgebührengesetz Anspruch auf kostenlose ärztliche Betreuung und Krankenhauspflege hat. Katastrophal kann sich aber diese Acht-Tage-Frist auf die mitversicherten Familienangehörigen auswirken. Sie haben nur dann einen Krankenversicherungsschutz nach dem ASVG, wenn der Wehrpflichtige diese Frist eingehalten hat. Es mußten sogar Wehrpflichtige vorzeitig aus dem Wehrdienst entlassen werden, um besondere Härten für die Familien abzuwenden. In der vorliegenden Novelle wird die Acht-Tage-Frist eliminiert. Das hat zur Folge, daß die Familienangehörigen von Präsenzdienern, unabhängig vom Ende der Pflichtversicherung, Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung für die Dauer des Wehrdienstes haben.

Hoher Bundesrat! Härten werden auch beseitigt durch die Einbeziehung von Pflegekindern in den Krankenversicherungsschutz der Pflegeeltern. Gegenwärtig sind nur Pflegekinder als Angehörige bei den Pflegeeltern in der Krankenversicherung mitversichert, wenn die Pflege und Erziehung unentgeltlich geleistet wird. Im § 123 Abs. 2 Z. 6 ASVG wird der Krankenversicherungsschutz von Pflegekindern, deren Pflegeverhältnis auf einer behördlichen Bewilligung beruht, ausgedehnt. Der Status einer Familienangehörigeneigenschaft wird dadurch angenommen, daß eine durch die Bezirksverwaltungsbehörde erteilte Pflegebewilligung vorliegt. Die 35. ASVG-Novelle legalisiert, daß in Zukunft Pflegekinder, die auf Grund eines behördlichen Pflegevertrages bei den Pflegeeltern untergebracht sind, bei den Pflegeeltern als Angehörige mitversichert sind und Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Krankenversicherungsschutz für Teilnehmer an Lehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung wird nun gesetzlich verankert. Die Grundlage für die Einrichtung von Vorbereitungslehrgängen zu Universitätsstudien wurde 1976 für die Studienjahre 77/78 und 81/82 geschaffen. Die Teilnehmer an solchen Vorbereitungslehrgängen sind als außerordentliche Hörer an jener Universität inskribiert, an welcher der Vorbereitungslehrgang eingerichtet ist. Diese

14792

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Rosa Gföller

Lehrgangsteilnehmer haben nun durch diese Änderung gesetzlichen Anspruch auf Unfallversicherungsschutz und Krankenversicherungsschutz.

Gleichzeitig wird der Finanzierungsmodus aus dem Jahre 1977 für die Unfallversicherung der Schüler und Studenten bis 1982 verlängert. Demnach hat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt aus eigenen Mitteln einen Betrag von 30 Millionen Schilling jährlich bereitzustellen. Meine Damen und Herren! Und aus dem Familienlastenausgleichsfonds wird der gleiche Betrag von 30 Millionen Schilling geschöpft. Dadurch werden wieder dem Familienlastenausgleichsfonds Mittel, die für die Familien bestimmt sind, entnommen. Für das Jahr 1979 ergab die von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt erstellte Abrechnung Aufwendungen von über 56 Millionen Schilling für die Unfallversicherung der Schüler und Studenten. Von einer endgültigen Dauerregelung wird vorläufig abgesehen und die gegenwärtige Regelung neuerlich um zwei Jahre verlängert.

Hoher Bundesrat! Zu begrüßen ist die Ergänzung der Bestimmungen über die Gesundenuntersuchung. Nach dem geltenden Recht hat zwar der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger die Kompetenz, Richtlinien für die Auswertung der Ergebnisse der Jugendlichenuntersuchungen zu erstellen, jedoch fehlte die Kompetenz zur Durchführung dieser Untersuchungen. Die Anordnung zur Erlassung von Richtlinien zur Durchführung wird jetzt in das Gesetz aufgenommen. Die Zustimmung des Bundesministers für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ist Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Richtlinien.

Durch die Ergänzung dieser Bestimmungen über die Gesundenuntersuchungen können die Untersuchungen durch die Krankenkassen wirksamer als bisher durchgeführt werden. Die Krankenkassen haben in Zukunft die Möglichkeit, Gesundenuntersuchungen auch in Arbeits- und Ausbildungsstätten der Versicherten durchzuführen. Das Einvernehmen mit den Dienstgebern beziehungsweise Trägern der Ausbildungsstätte und der Betriebsvertretung ist vor Durchführung der Untersuchung herzustellen. Bei entsprechender Ausstattung für solche Untersuchungen können auch Betriebsärzte mit Gesundenuntersuchungen beauftragt werden. Diese Erweiterung der Möglichkeiten der Gesundenuntersuchungen trägt vielleicht dazu bei, den Rückgang der Gesundenuntersuchungen zu stoppen. Die Statistik der Tiroler Gebietskrankenkasse ergab, daß im Jahre 1980 ein Rückgang von 2 500 Gesundenuntersuchungen festzustellen ist. Im Jahre 1979 waren

es noch 8 000 Versicherte. 1980 nur mehr 5 500 Personen, die sich einer Gesundenuntersuchung unterzogen haben.

Hoher Bundesrat! Die Möglichkeit, bei langer Versicherungsdauer schon mit 55 Jahren die Alterspension in Anspruch zu nehmen, wurde seinerzeit für jene Versicherten eingeführt, die nach langer Versicherungsdauer früher als mit 60 Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden wollen. Allerdings mußte nach § 253 b Abs. 1 lit. c die Anspruchsvoraussetzung erfüllt sein, daß innerhalb der letzten 36 Monate vor dem Stichtag 24 Beitragsmonate der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nachgewiesen werden. Durch die angespannte Arbeitsmarktsituation kommt es aber häufig vor, daß ältere Arbeitnehmer oft sehr schwer in den Arbeitsprozeß wiedereingegliedert werden können. Sie sind gezwungen, längere Zeit hindurch Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder Krankengeld zu beziehen. Dadurch sind sie nicht mehr in der Lage, innerhalb der 36 Monate 24 Beitragsmonate der Pflichtversicherung nachzuweisen.

Die Novelle sieht nun vor, daß auch Ersatzmonate für die Zeiten des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung oder des Krankengeldes für den Rahmenzeitraum von 36 Monaten angerechnet werden können. Aus sozialpolitischen Gründen soll mit dieser Maßnahme die Erlangung der vorzeitigen Alterspension bei längerer Versicherungsdauer erleichtert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dadurch wird auch im Bereich der Pensionsversicherung der Arbeiter für Versicherte, die nicht überwiegend in erlernten oder angelernten Berufen tätig waren und das 55. Lebensjahr vollendet haben, die Inanspruchnahme der Invaliditätspension möglich. Demnach kann Versicherten, die keinen Beruf erlernt haben, also Hilfsarbeiter sind, nicht jede beliebige Tätigkeit zugemutet werden, wenn sie in der Hälfte der letzten 15 Jahre eine gleichartige ungelernete oder angelernte Tätigkeit ausgeübt haben. Nur für jene Arbeiter, meine Damen und Herren, die in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag nicht mindestens die Hälfte der Beitragsmonate gleichartige ungelernete Tätigkeit ausgeübt haben, kommt der bisherige Invaliditätsbegriff zur Anwendung, auch wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet haben. Diese Änderung wird zur Folge haben, daß viele ungelernete Arbeiter, die das 55. Lebensjahr vollendet und in der geforderten Zeit eine gleichartige ungelernete Tätigkeit ausgeübt haben, in den Genuß der Invaliditätspension gelangen und dadurch die Arbeitslosenstatistik entlasten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein ernstes Problem für die Ausgleichszulagenempfänger

Rosa Gföller

stellen die steigenden finanziellen Belastungen durch Tarif- und Gebührenerhöhungen sowie die enorme Teuerung auf dem Energiesektor dar. Für diesen sozial schwächsten Personenkreis wird versucht, eine teilweise Abgeltung der neuen Belastungen durch einen erhöhten Ausgleichszulagenrichtsatz zu erreichen. Zu diesem Zweck werden die Ausgleichszulagenrichtsätze über die laufende Anpassung von 5,1 Prozent nun für Verheiratete auf 6,4 Prozent und für alle anderen Empfänger der Ausgleichszulage auf 6 Prozent aufgestockt. Im Hinblick auf die steigende Inflationsrate, mit der durch das Inkrafttreten des Abgabenänderungsgesetzes mit 1. Jänner 1981 gerechnet werden muß, wird diese außertourliche Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes die Geldwertverdünnung nicht ausgleichen können.

Hoher Bundesrat! Eine Härte stellt die Anrechnung von gesetzlich fixierten Pauschalbeträgen für Unterhaltsansprüche des Pensionsberechtigten gegen den nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehemann, den geschiedenen Ehegatten oder gegen die im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern dar. Die Anrechnung ist im § 294 ASVG zwingend vorgeschrieben, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe die Unterhaltsleistung tatsächlich erbracht werden kann. Es soll damit verhindert werden, daß zu Lasten der Ausgleichszulage auf Unterhalt verzichtet wird.

Bei der neuen Regelung muß sich der Pensionsberechtigte 30 Prozent beziehungsweise 15 Prozent des Nettoeinkommens des Unterhaltsverpflichteten anrechnen lassen. Allerdings verminderte sich der tatsächlich zu leistende Unterhalt nach § 294 Abs. 1 letzter Satz ASVG in dem Ausmaß, in dem das dem Verpflichteten verbleibende Nettoeinkommen den Richtsatz unterschreitet.

Hoher Bundesrat! Eine einschneidende Änderung wird bei der freiwilligen Weiterversicherung vorgenommen. Gegenwärtig steht es dem freiwillig Weiterversicherten frei, nur die Beiträge für diejenigen Monate einzuzahlen, die er erwerben muß, um eine höchstmögliche Pension zu erreichen. Außerdem hat er die Möglichkeit, durch eine geschickt gewählte Zahlungsweise einen höheren Pensionsanspruch zu erwerben.

Die freiwillige Weiterversicherung erlischt derzeit erst, wenn Beiträge für mehr als sechs aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt werden, mit dem Ende des letzten erworbenen Versicherungsmonats.

Derzeit ist es auch möglich, mit nur zwei freiwilligen Zahlungen im Jahr die notwendigen Versicherungsmonate für einen Pensionsanspruch zu erwerben. Diese Spekulationen will

die 35. ASVG-Novelle unterbinden. In Zukunft ist nur eine durchgehend freiwillige Weiterversicherung möglich. Es müssen im Jahr zwölf Zahlungen erfolgen. Die Weiterversicherung erlischt, wenn der Versicherte mit drei Monatsraten im Verzuge ist.

Bei freiwillig Weiterversicherten wird auch eine neue Regelung bei der Pensionsberechnung eingeführt. Es werden genauso wie bei Pflichtversicherten die letzten 60 Beitragsmonate vor dem Stichtagsjahr bei der Berechnung der Beitragsgrundlage maßgebend sein. Derzeit wird die Bemessungsgrundlage lediglich aus den letzten 36 Beitragsmonaten der freiwilligen Versicherung errechnet. Dadurch ergab sich eine erhebliche Besserstellung der freiwillig Weiterversicherten gegenüber den Pflichtversicherten, bei denen 60 Beitragsmonate bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage maßgebend sind. Die 35. Novelle beseitigt die krasse Benachteiligung des Pflichtversicherten bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novelle regelt auch den Pensionsbeginn neu. Häufig fällt der Pensionsbeginn in einen Zeitraum, für den noch ein Entgeltanspruch besteht.

Die Pension soll jedoch ein Ersatz für das entfallende Arbeitseinkommen sein. Die vorgesehene Änderung beim Pensionsbeginn führt näher an den durch die Antragstellung ausgelosten Stichtag heran, um einen rückwirkenden Pensionsbeginn zu verhindern.

Weitere Änderungen in dieser Novelle betreffen die Erweiterung des Ersatzzeitenkataloges um Lehrlingszeiten aus den Jahren von 1939 bis 1955 und die Aufnahme von Krankheiten der Atmungsorgane in die Berufskrankheitsliste.

Hoher Bundesrat! Ich möchte noch auf die Feststellung im ersten Absatz der Erläuternden Bemerkungen eingehen, die in Aussicht stellt, daß sich die 36. Novelle mit der Übertragung der Grundsätze der Familienrechtsreform auf das Sozialversicherungsgesetz befassen wird.

Meine Damen und Herren! Ich deponiere heute schon im Hohen Haus die Forderung der Österreichischen Volkspartei, in der 36. Novelle zum ASVG die beitragsfreien Ersatzzeiten für die ersten drei Jahre der Kindererziehung gesetzlich zu verankern! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Abschließend will ich noch, wie schon vor mir meine Kollegen, zur 35. ASVG-Novelle und zur 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz den Antrag stellen:

14794

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Rosa Gföller

Antrag

der Bundesräte Rosa Gföller und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. 12. 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz - B-KUVG) (539 und 556 sowie 2246-BR/80 d. B.), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen: Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. 12. 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz - B-KUVG) (539 und 556 sowie 2246-BR/80 d. B.)

Begründung:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht eine Reduzierung der Ausgaben des Bundes zur Bestreitung von Auslagen der erweiterten Heilbehandlung vor. Auch hier werden Budgetlöcher mit für soziale Zwecke vorgesehenen Mitteln gestopft.

Weiters wird beantragt, über den eingebrachten Einspruchsantrag samt Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Hoher Bundesrat! Durch die Reduzierung des Bundesbeitrages von 0,50 Prozent auf 0,43 Prozent werden etwa 15 Millionen Schilling für die erweiterte Heilbehandlung für Bundesbedienstete im Jahre 1981 nicht mehr verfügbar sein.

Außerdem möchte ich noch anmerken, daß es für die Beamten unverständlich ist, daß sie mit der Pensionierung aus der Selbstverwaltung der Versicherung ausscheiden müssen. Diese Diskriminierung der Beamten, die doch auf Lebenszeit Beamte bleiben, sollte endlich beseitigt werden.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei muß auch dieser Gesetzesvorlage, die den Grundsätzen der Österreichischen Volkspartei widerspricht, die Zustimmung versagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Rosa Gföller und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 9. Novelle zum Beamten-Kran-

ken- und Unfallversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Das ist nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kräutl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Kräutl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Debatte im Nationalrat über das Kapitel Soziales brachte bei der Opposition den gleichen Tenor wie zu den meisten Kapiteln des Budgets, sie kritisieren Belastungen und verlangen höhere Ausgaben des Bundes, ganz gleich, ob das nun für die soziale Sicherheit, für Bildung, Kultur und Forschung, für die Landesverteidigung, für die Landwirtschaft und so weiter war. Wenn man nun in dieser Debatte des Nationalrates auf die Diskussion über das Sozialpaket eingeht, so kann man feststellen oder müßte man als Unbeteiligter den Eindruck gewinnen, die 35. Novelle zum ASVG, die 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, aber auch die 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz würden überhaupt keine positiven Aspekte setzen, sondern nur Belastungen bringen, Belastungen zur Entlastung des Budgets des Bundes.

Ich darf mit Freude feststellen, daß die Mitglieder des ÖVP-Klubs des Bundesrates hier eine rühmliche Ausnahme machen, da sowohl der Herr Bundesrat Dr. Stummvoll, aber im besonderen unsere Kollegin Gföller, hier die ganzen positiven Aspekte unserer Gesetzesnovelle gebracht haben. Ich frage mich allerdings, warum sie dann einen Einspruch dagegen erhebt? *(Bundesrat Rosa Gföller: Das haben wir schon gesagt!)*

Man dramatisiert natürlich sicherlich die Umschichtung. Die Umschichtung von Mitteln innerhalb der Sozialversicherung wird von der Opposition als verwerfliches Vorgehen dargestellt. Meine Damen und Herren! Wenn man davon ausgeht, daß die Finanzierung der Pensionen durch die Beitragsaufkommen überhaupt nie mehr aufgebracht werden kann, daher von Jahr zu Jahr bedeutendere Mittel aus dem Bundeshaushalt zugeschossen werden müssen, so kann man doch sicherlich vertreten, daß nicht nur der Bund allein durch gesteigerte Beiträge, die ja wiederum irgendwo durch Steuereinnahmen oder Kreditaufnahmen aufgebracht werden

Kräutl

müßten, hier eingreift, sondern daß natürlich auch, wenn es Möglichkeiten gibt, innerhalb dieses Bereiches aus Mitteln der Sozialversicherung und der sozialen Wohlfahrt Umschichtungen vorgenommen werden.

Es wird natürlich bei der 35. ASVG-Novelle eine Umschichtung vorgenommen von der Unfallversicherung, von der Krankenversicherung, selbstverständlich auch von der Selbständigenversicherung und von der Bauernpensionsversicherung, ein Transfer von der Krankenversicherung und Unfallversicherung zur Pensionsversicherung, wobei hier bei der Bauernpensionsversicherung aber auch zu erwähnen ist, daß die Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung entgegen der bisherigen gesetzlichen Regelung im Jahr 1981 noch nicht von der Erhöhung der landwirtschaftlichen Einheitswerte erfaßt werden.

Trotz des Maßnahmenpaketes werden die Ausgaben des Bundes gegenüber dem Vorjahr um 1½ Milliarden Schilling steigen. Die Ausgaben des Bundes seit 1970 sind ja beträchtlich gestiegen, speziell im Rahmen der Zuschüsse zu den Pensionen. Der Bund wird also einen Aufwand von 24,8 Milliarden Schilling für die Sozialversicherung 1981 haben, davon 17,5 Prozent, wie bereits ausgeführt, für Pensionszuschüsse.

Im einzelnen wird es Zuschüsse geben zur Pensionsversicherungsanstalt der Unselbständigen, hier also zur Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, nachdem die Angestellten ja keine Zuschüsse benötigen, es werden 13 Prozent sein. Die gewerbliche Sozialversicherung 65,3 Prozent, die Pensionsversicherungsanstalt der Bauern 71,5 Prozent. Ich sage das hier wertfrei ohne Kommentar.

Ich möchte nur eines hinzufügen: Einer der Gründe, warum es jährlich zu beträchtlicheren Zuschüssen kommen muß, ist die ungünstigere Relation zwischen Versicherten und Pensionisten, wie bereits von meinem Vorredner Stummvoll ausgeführt wurde.

Wenn man sich die Entwicklung der zehn Jahre, von 1969 bis zum Vorjahr, ansieht, so ist sie natürlich gigantisch. Denn im Jahre 1969 sind auf 1 000 Versicherte 482 Pensionisten gekommen, im Vorjahr waren es 521, also um 39 Pensionisten mehr, wobei bei den Unselbständigen die Relation fast gleichgeblieben ist, ja im Gegenteil, um einen gesunken ist, nämlich von 474 im Jahre 1969 auf 473 im Jahre 1979. Dies deshalb, weil bei den Unselbständigen die Eisenbahner eine günstigere Relation haben, nämlich von 681 auf 628, die Angestellten von 314 auf 288. Bei den Arbeitern haben wir eine Steigerung um 57 von 541 auf 598.

In der gewerblichen Wirtschaft eine Relation 1969 502 auf 1 000 Versicherte, 1979 759 auf 1 000 Versicherte. Und in der Bauernpensionsversicherung sieht es so aus, daß nun beinahe schon der Gleichklang hergestellt ist, nämlich 917 Pensionisten auf 1 000 Versicherte.

Die Relationen werden nach der Vorschau unter Umständen noch schwieriger werden, was sicherlich nicht zu verhindern ist.

Wenn man also in der Debatte des Nationalrates und natürlich auch hier im Bundesrat immer wieder erklärt hat, durch die Umschichtungen werden weniger Sozialleistungen kommen, werden weniger Leistungen für die Familie erbracht werden, so muß man sagen, daß das sicherlich nicht stimmt.

Haben Sie sich vielleicht einmal der Mühe unterzogen und sich den täglichen Aufwand der Sozialversicherung angesehen, der zum Beispiel im Vorjahr an Pensionisten in der Höhe von abgerundet 226 Millionen Schilling, an Arbeitslose 15 Millionen Schilling, an Kranke 6 Millionen Schilling, an Spitäler 27 Millionen Schilling, an Ärzte 25,9 Millionen Schilling, an Apotheken 13 Millionen Schilling gegeben war?

Aber auch zur sozialen Wohlfahrt, die jetzt immer wieder angekreidet wird und von der auch meine Vorrednerin gemeint hat, daß die sozialistische Regierung wenig oder immer weniger für die Familienpolitik tue, kann man sagen, daß gerade mit dem Antritt der sozialistischen Regierung im Jahre 1970 doch wesentliche Leistungen für die Familien eingeführt wurden. Ich erinnere nur an die Geburten- und Heiratsbeihilfen, an die freien Schulbücher, an die freien Schulfahrten und so weiter, alles Leistungen, die die Familien entlasten.

Wenn wir zum Beispiel eine Familie mit einem Alleinverdiener und zwei Kindern, wobei ein Kind die Mittelschule und eines die Pflichtschule besucht, betrachten, so können wir feststellen, der Bund zahlte im Jahre 1970 für eine solche Familie etwa 2 200 Schilling, nämlich Kinderfreibetrag, Familienbeihilfe und die Schulplatzkosten. Im Jahre 1981 beträgt dies 6 968 Schilling, und zwar an Familienbeihilfen, an Schulbüchern, an freien Schulfahrten und an Schulplatzkosten. (*Bundesrat Stoppacher: Die Indexziffern anschauen!*)

Ja, Herr Kollege, sicherlich. (*Bundesrat Stoppacher: Die kenne ich nämlich!*) Schauen Sie sich auch die Handbücher an, und schauen Sie sich die Beilagen zum Budget an.

Die Familienbeihilfe wird mit 1. 1. 1981 nunmehr für alle Kinder in gleicher Höhe bezahlt. Es werden immerhin im Jahre 1981 für 2 124 165 Kinder Familienbeihilfen zur Auszah-

14796

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Kräutl

lung gelangen. An Karenzurlauberrinnen wird etwa ein Betrag von 2,1 Milliarden Schilling ausgegeben.

Sie sehen also, es wird sehr wohl für die soziale Sicherheit entsprechendes getan. Es werden ja letzten Endes für die soziale Sicherheit im Budget 1981 77,5 Milliarden Schilling präliminiert und ausgegeben.

Man hat sehr deutlich immer wieder verfolgen können in der Nationalratsdebatte: Die Sozialisten, die können ja nichts tun für die Sozialpolitik, sie müssen ja ihr Geld zum Schuldenzahlen verwenden. Mittel für die Arbeitsplatzsicherung, heiÙe es immer, wenn es zu Belastungen kommt.

Sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Regierung für die Förderung der Arbeitsplätze, für die direkte Förderung der Wirtschaft - im Jahre 1981 werden es ja immerhin wiederum 11,5 Milliarden Schilling sein - sehr viel ausgegeben, aber auch für die Arbeitsmarktförderung. Sie wurde vom Jahr 1970, wo sie eine Höhe von 161 Millionen Schilling etwa hatte, auf 1 385 Millionen Schilling erhöht.

Für diese Dinge wurden natürlich sehr viele Mittel aufgebracht und auch Kredite aufgenommen. Aber es ist doch gelungen, durch diesen Einsatz die Vollbeschäftigung zu erhalten, ja mehr noch, es ist gelungen, ungleich mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Hatten wir im Jahr 1970 2 389 000 unselbständig Beschäftigte, so sind es im Jahr 1980 2 788 000 unselbständig Beschäftigte.

Es ist dabei in all diesen Jahren der internationalen Schwierigkeiten gelungen, die Arbeitslosenrate bei zwei Prozent zu halten. Auch im heurigen Jahr ist das gelungen. Wenn wir andere Industrieländer vergleichen, so ist das dort bei weitem nicht erreicht worden. Ich nenne hier Deutschland mit einer Arbeitslosenrate von 3,8 Prozent, die Niederlande mit 5,4 Prozent, Frankreich 6 Prozent, Dänemark 6,2 Prozent, England 6,6 Prozent, die Vereinigten Staaten 7 Prozent, Italien 7,5 Prozent und so weiter.

Der Österreicher hat in dieser Zeit mit der sozialistischen Regierung einen beachtlichen Aufholweg durchgemacht, nämlich einen Aufholweg, der ihn an den Lebensstandard der europäischen Länder herangebracht hat. Die Masseneinkommen sind immerhin in den vergangenen zehn Jahren um etwa 59 Prozent gestiegen.

Man sieht diesen gestiegenen Lebensstandard ja auch. Man kann heute den Leuten nicht mehr weismachen, daß sie arm sind, daß sie von Jahr

zu Jahr etwas verlieren. Man braucht sich nur die Statistiken, Herr Kollege, anzusehen, nämlich Einfamilienhäuser, Wohnungen, Auto, Urlaube und so weiter.

Sicherlich, die Staatsschuld belastet unser Budget. Aber ich meine halt immer wieder, daß es besser ist, in einem Staat, wo Vollbeschäftigung herrscht, Kredite rückzahlen zu müssen, als in einem Staat, wo große Arbeitslosigkeit herrscht, weil man hier auch die Arbeitslosenunterstützung aufbringen muß und unter Umständen dafür auch Kredite aufzunehmen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist immer wieder sehr dramatisch, wenn man in Österreich, vor allem natürlich von der Opposition, über den Schuldenberg spricht, der uns belastet. Wie der Schuldenberg international aussieht, sagt auch eine Statistik, und zwar jene vom Bundesministerium für Finanzen in Bonn, das uns ja sicherlich nicht streicheln wird.

Hier zeigt das statistische Bild: Österreich ist mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 6 000 DM im untersten Drittel der Industrieländer. Über uns stehen Deutschland mit 6 600 DM, England mit 8 100 DM, die Schweiz mit 8 200 DM, die Vereinigten Staaten mit 9 700 DM, und das geht so weiter hinauf bis Belgien mit 11 300 DM.

Frau Kollegin Gföller! Wenn Sie geglaubt haben, der Kampf gegen die Armut ist nicht gewonnen, so haben Sie sicherlich recht. Aber es gibt immer wieder einen Slogan der Opposition, der heißt, aus dem Kampf gegen die Armut sei ein Kampf gegen die Armen geworden. Der fehlt mir hier sogar noch!

Ich möchte sagen: Sicherlich haben wir diesen Kampf noch lange nicht gewonnen, und das sieht man auch allorts. Aber ich kann doch sagen, und das müÙte doch auch drinnen sein, daß man objektiv von der Opposition anerkennt, daß wesentliche Fortschritte gemacht wurden. Es wurden ja nicht nur die Einkommen der Selbständigen und der unselbständig Erwerbstätigen in den letzten zehn Jahren erhöht, sondern es ist auch möglich gewesen, beträchtliche Steigerungen der Pensionen durchzuführen.

Ich möchte hier einem Vorredner Ihrer Fraktion antworten! Uns liegt natürlich auch, Herr Dr. Stummvoll, die Sicherheit im Alter für die Menschen am Herzen. Es war immer wieder die SPÖ, die auf diesem Gebiet, auf dem sozialen Sektor, auf dem Gebiet der Pensionen tätig geworden ist.

Wir sehen heute, die Pensionssteigerungen sind real etwa 47 Prozent, nominell bei den Mindestpensionen bei 177 und bei den Durchschnittspensionen bei 170 Prozent. Die Durchschnittspension beträgt heuer in Österreich immerhin 5 668 Schilling.

Kräutl

Man sieht daraus, daß doch ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden ist.

Aber auch bei den Ärmsten, meine Damen und Herren, konnte ein Fortschritt erzielt werden, nämlich bei den Ausgleichszulagenempfängern, die sicherlich noch auf der untersten Stufe stehen. Aber es konnte wiederum der Prozentsatz an Ausgleichszulagenempfängern reduziert werden.

Im Jahre 1971 waren es noch 370 630 Ausgleichszulagenbezieher, das waren etwa 28,6 Prozent bei 1,3 Millionen Pensionsbeziehern. Im Jahre 1979 waren es 324 253 bei etwa 1,7 Millionen Pensionsbeziehern, das sind also 18,6 Prozent, eine Verringerung um 10 Prozent. Immerhin aber gibt es dadurch um 46 377 weniger der ganz Armen.

Auch die Ausgleichszulagen - das hat ja auch die Frau Bundesrätin Gföller bereits gesagt - werden mit dieser Novelle beträchtlich erhöht, sodaß für ein Pensionistenehepaar zukünftig, ab 1. Jänner 1981, doch ein Mindesteinkommen von 5 316 Schilling besteht. Sicherlich keine großen Einkommen für die Ärmsten der Armen, aber immerhin wird im Kampf gegen die Armut doch ein entsprechender Fortschritt erzielt.

Sehr erfreulich zum Beispiel, daß wir im Juni heuer an 321 262 Ausgleichszulagenempfänger etwa 393 Millionen Schilling zur Auszahlung gebracht haben, daß aber gleichzeitig für die Hilflosenzuschußbezieher, und zwar für 198 464, fast schon derselbe Betrag, nämlich 387 Millionen Schilling an Hilflosenzuschuß zur Auszahlung gebracht werden konnte, wodurch diesen Menschen sicherlich wesentlich geholfen wird.

Ich möchte zum Schluß feststellen: Mit dem Budget 1981 kommen sehr wohl weitere Verbesserungen zum Tragen, entscheidende Dinge im Bereiche der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, vor allem aber werden auch in der Arbeitsmarktförderung weitere Initiativen zur Bekämpfung der Strukturprobleme gesetzt.

Wir Sozialisten können daher mit gutem Gewissen unsere Zustimmung zu den Gesetzesnovellen geben, weil sie eine weitere Verbesserung im Bereiche der sozialen Sicherheit für die Menschen in unserem Lande gewährleisten. *(Beifall bei der SPÖ)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Weitzers zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stocker. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Stocker** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem zur Diskussion stehenden

Beschluß des Nationalrates betreffend das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz wurde das mit 1. Jänner 1978 in Kraft getretene Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz abgeändert.

In den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage wird auf die Bedeutung dieses Gesetzes verwiesen. Es geht daraus hervor, daß vom 1. Jänner 1978 bis zur Mitte des Jahres 1980 975 Millionen Schilling angefallen sind, die immerhin 31 474 Arbeitnehmer betroffen haben.

Die Bedeutung geht aber auch daraus hervor, daß die offenen Forderungen gegenüber insolventen Arbeitgebern schon die Summe von rund 700 Millionen Schilling betragen.

Die Insolvenzfälle sind im Jahr 1979 gegenüber 1978 zwar um 7,2 Prozent zurückgegangen, trotzdem war aber das Jahr 1979 das zweitstärkste Jahr seit 1973.

In den beiden Jahren 1978 und 1979 hat es an Insolvenzen, die eine Schadenssumme von über 20 Millionen Schilling verursachten, 151 mit einem Betrag von 9,2 Milliarden Schilling gegeben, Insolvenzen zwischen 50 und 20 Millionen 329 mit 3,3 Milliarden und bis zu 5 Millionen 2 021 Fälle mit 3,6 Milliarden Schilling. *(Bundesrat Köpf: Laut Rundschreiben des Kreditschutzverbandes sind das in den meisten Fällen Managementfehler!)*

Auf diesen Vorwurf bin ich gerne bereit einzugehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß insgesamt 2 500 Fälle, die einen Betrag von 16,2 Milliarden Schilling ausgemacht haben, aufgetreten sind.

Die Managementfehler, die immer wieder erwähnt werden, sind nur deshalb etwas eigenartig in der Beurteilung, daß sie gerade in der jetzigen Zeit aufgetreten sind. *(Bundesrat Köpf: Der Kreditschutzverband ist eine Einrichtung der Unternehmer!)* Es kann also nicht nur am Management liegen, sondern es muß sich an der wirtschaftspolitischen Situation im Lande etwas geändert haben. *(Bundesrat Windsteig: Das ist aber eine Annahme ohne Beweis!)*

Jeder kleine Steuerberater kann darauf hinweisen, wie sehr sich die Eigenmittelbasis der Betriebe verschlechtert hat und daß die meisten der Insolvenzfälle nur darauf zurückzuführen sind, daß der Fremdmiteinsatz einfach zu groß geworden ist und die Firmen in Schwierigkeiten gebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Steinle: Das stimmt doch nicht, Kollege Stocker!)*

Das stimmt sehr wohl, und du weißt es sehr genau, Kollege Steinle.

Bundesweit gesehen steht an erster Stelle der betroffenen Branchen die Bauwirtschaft und das

14798

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Stocker

Baunebengewerbe. Auch hier kann man wieder einen Zusammenhang herstellen, wenn man sich die Wohnbaupolitik der Bundesregierung in diesen letzten Jahren vor Augen hält.

An zweiter Stelle folgen die Maschinen- und Metallbetriebe, an der dritten Stelle die Textilbetriebe und an vierter Stelle die Holz-, Möbel- und Wohnbedarfsbranche.

In Niederösterreich ergibt sich bei den Großinsolvenzen ein etwas anderes Bild. Hier steht an erster Stelle die Maschinen- und Metallindustrie, an zweiter Stelle Nahrungs- und Futtermittel, an dritter Stelle Holz- und Möbelbetriebe und an vierter Stelle erst die Bauwirtschaft.

1979 hat es in Niederösterreich an Insolvenzen bei einer Schadenssumme ab 5 Millionen insgesamt 40 mit einer Summe von über 1 Milliarde Schilling gegeben.

Damit nimmt Niederösterreich den dritten Rang in Österreich nach Wien und Tirol ein.

Der Metallbereich hat gezeigt, daß im Jahr 1979 55 Betriebe insolvent geworden sind, wobei 1 123 Arbeitnehmer betroffen waren und es sich um eine Schadenssumme von 35,5 Millionen Schilling gehandelt hat.

Die Rechtsabteilung der Gewerkschaft Metall, Bergbau und Energie hat in den Jahren 1977 bis einschließlich 1979 140 Millionen für die betroffenen Arbeitnehmer hereinbringen können, der Anteil Niederösterreichs lag dabei bei 3 Millionen, wobei wir in Niederösterreich im Metallbereich an erster Stelle stehen, was die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer und die Höhe des Betrages anlangt. Wir liegen an dritter Stelle nach Wien und Oberösterreich, was die Anzahl der Betriebe betrifft.

Die Änderungen wurden nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil sich sehr bald gezeigt hat, daß sich in Teilbereichen eine Reihe von Problemen beim Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz ergeben haben, Probleme, die zum Teil auf die unterschiedlichen rechts- und sozialpolitischen Zielsetzungen zurückzuführen sind. Das Insolvenzrecht geht davon aus, daß es in erster Linie dem Schutz der Gläubiger zu dienen hat und Bevorzugungen vermeiden soll. Das Arbeitsrecht hingegen sieht darauf, daß Verbesserungen in der Rechtsstellung der Arbeitnehmer zum Ausgleich der wirtschaftlich schwächeren Position erfolgen.

Probleme ergaben sich aber auch in rechtlicher Hinsicht bei den Rechtsstreitigkeiten. Das Insolvenzrecht und das Arbeitsrecht sind Gebiete zivilrechtlicher Natur. Die Entscheidung bei Rechtsstreitigkeiten liegt bei den Gerichten. Beim Insolvenz-Entgeltsicherungs-

gesetz treffen die Entscheidungen bei Rechtsstreitigkeiten Verwaltungsbehörden. Zuständig ist ja die Arbeitsmarktverwaltung.

Schließlich hat es auch noch infolge der Textierung und dem teilweisen Widerspruch zwischen Textierung und Motivenbericht bei den sozialpolitischen Zielsetzungen einige Probleme geben.

Nun ein paar Bemerkungen zu den wesentlichen Änderungen des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes. Es erfolgte eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten auf die Rechtsnachfolger von Todes wegen und damit im Zusammenhang auch die Verlängerung der Frist für die Antragstellung, die ja notwendig wurde wegen der Einbeziehung der Rechtsnachfolger von Todes wegen.

Offen sind noch jene Fälle, wo die Einleitung eines Insolvenzverfahrens nicht möglich ist, wenn die Rechtsperson des Arbeitgebers, zum Beispiel durch die Löschung einer Gesellschaft mangels Vermögens, nicht mehr existiert.

In dem beschlossenen Gesetz wurden Klarstellungen über die gesicherten Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis getroffen und ausgeweitet, und zwar, wenn sie gepfändet, verpfändet oder übertragen worden sind.

Bezüglich der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlichen Kosten erfolgte ursprünglich in der Regierungsvorlage eine taxative Aufzählung; in den Ausschußberatungen wurden sie auf demonstrative Aufzählungen abgeändert.

Gerade die Frage, was mit Lohnbestandteilen, die gepfändet sind, geschieht, ist eine sehr wichtige. Es ist mir ein Beispiel bekannt, wo ein Arbeitnehmer Lohnanteile gepfändet erhalten hat, der Arbeitgeber, der bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten war, diese gepfändeten Anteile aber nicht abgeführt hat und sich dann nachträglich bei der Insolvenz, beim Konkurs herausgestellt hat, daß der Arbeitnehmer neuerlich zur Zahlung herangezogen wurde. Er konnte das nur in der Form, daß er einen Kredit aufgenommen hat und dadurch in größte wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen ist. Da war es nach der bisherigen Rechtslage nicht möglich, nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz zu helfen. Es ist dann zwar eine Regelung erfolgt von den Firmeninhabern, die diese insolvente Firma übernommen haben, die ihm einen zinsenlosen Lohnvorschuß gewährt haben. Das ändert aber gar nichts daran, daß er den Betrag praktisch aus seiner Tasche zurückzahlen muß. Man sieht, welche Probleme sich in diesem Zusammenhang ergeben können.

Es wurde aber auch zur Vermeidung von

Stocker

Mißbräuchen eine Ausweitung der ausgeschlossenen Ansprüche vorgenommen.

Ein großes Problem im Zusammenhang mit dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz stellt die Frage dar: Bruttolohn oder Nettolohn. Beim Konkurs- und Arbeitsgericht hat der Arbeitnehmer seine Ansprüche als Bruttolohn geltend zu machen, beim Insolvenz-Ausfallgeld als Nettolohn. Nun ist der einzelne Arbeitnehmer in den meisten Fällen sicherlich nicht in der Lage, selbst seinen Nettolohn zu ermitteln, und es ergibt unbefriedigende Situationen, wenn der Arbeitgeber oder der Masseverwalter seiner Verpflichtung, den Nettolohn festzustellen, nicht nachkommt.

Neu formuliert wurde auch der § 4 betreffend die Gewährung eines Vorschusses auf das Insolvenz-Ausfallgeld. Bis jetzt war es nämlich so, daß auf Grund der bisherigen Formulierungen praktisch der Vorschuß überhaupt nicht zum Tragen gekommen ist.

Weiters sind diese Verbesserungen, die im Zusammenhang mit der Änderung vorgenommen wurden, letzten Endes auch deshalb zu begrüßen, als zwar die zunehmenden Insolvenzfälle auf der einen Seite ein etwas klares Licht auf die unerfreuliche wirtschaftliche Situation in manchen Bereichen werfen, es aber auf der anderen Seite doch so ist, daß die Arbeitnehmer, die aus Gründen des Konkurses sehr oft ihren Arbeitsplatz verlieren, nicht auch noch erworbenen Ansprüchen jahrelang nachlaufen müssen oder sie überhaupt verlieren.

Abschließend noch ein paar Bemerkungen zum Entgeltfortzahlungsgesetz, weil gerade im Zusammenhang damit immer wieder von der Arbeitsmoral die Rede ist. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die Krankenstände ansteigen, dann muß, glaube ich, diese Entwicklung sehr genau und sachlich überprüft werden. Wir dürfen eines nicht übersehen: Das Entgeltfortzahlungsgesetz hat letzten Endes im wesentlichen nichts anderes gebracht als eine Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten im Falle der Krankheit. Wenn immer wieder nur das Ansteigen der Krankenstände auf das Entgeltfortzahlungsgesetz zurückgeführt wird, würde man damit unterstellen, daß die Arbeiter eine schlechtere Arbeitsmoral hätten als die Angestellten, was sicherlich, glaube ich, kaum jemand ernstlich behaupten wird.

Ich möchte hier vor allem die Ausführungen in der Monatsschrift „Zeitzeichen“ der katholischen Arbeiterbewegung Österreichs zitieren, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz getätigt wurden.

Ich glaube, daß es notwendig wäre, durchaus auch im Interesse der sozialen Krankenversiche-

rung, genau zu prüfen, wenn ein Anwachsen des Krankenstandes festzustellen ist, worauf es zurückzuführen ist. Es wurde ja heute schon darauf hingewiesen, daß es unter Umständen an der unterschiedlichen Struktur der Betriebe und damit der Belastungen für die Arbeitnehmer gelegen sein kann.

Wir sollten aber auch in diesem Zusammenhang Überlegungen anstellen, wie sich die zunehmenden Rationalisierungsmaßnahmen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer auswirken, das Zunehmen der Zahl der Pendler und letzten Endes auch die gesundheitlichen Auswirkungen der Nachtschicht- und Schwerarbeit.

Insgesamt gesehen stellen beide Gesetze, sowohl das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz als auch das Entgeltfortzahlungsgesetz, einen bedeutenden Fortschritt in der sozialen Sicherheit für die Arbeitnehmer dar, und die Österreichische Volkspartei gibt daher gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Steinle (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich mich der 35. Novelle zuwende, möchte ich ganz kurz auf den Debattenbeitrag des Kollegen Stocker eingehen, der hier die Insolvenzfälle bundesländermäßig gegenübergestellt und auch jene Gelder bekanntgegeben hat, die durch das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz doch den Menschen zugeflossen sind, die unschuldig mit den Betrieben in Konkurse oder Insolvenzen hineingeschlittert sind.

Ich möchte bitte nur eines sagen – und ich vertrete sicher eine Berufsgruppe in Österreich, die als sehr sensibel zu bezeichnen ist, wenn man weiß, daß es sich hier um die Berufsgruppe der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie in Österreich handelt –: Wenn man die Entwicklung im Zusammenhang mit den Insolvenzen kennt, dann sind wir als Berufsgruppe im Jahre 1980 bzw. 1981 sicher nicht mehr in jener Gefahr, diese Insolvenzen zu bekommen, wie es 1974 und 1975 der Fall war. Das hat, glaube ich, auch eine Begründung: Wir waren der Meinung, daß auf Grund der Überkapazität, die bereits in Österreich vorhanden war, Maßnahmen zu setzen sind, um hier die Insolvenzen auszuschalten und die Arbeitsplätze sicherer zu machen. Hier muß man, glaube ich, eines feststellen – und das weißt du auch, Kollege Stocker –: Rund 80 Prozent aller Insolvenzen und Ausgleichsanmeldungen sind auf Fehler der Manager oder auf zuviel Privatentnahmen der Gesellschafter

14800

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Steinle

zurückzuführen, nachweisbar und auch bestätigt vom Kreditschutzverband 1870. Ich glaube, das sollte man hier auch sagen.

Vollinhaltlich stelle ich mich hinter deine Ausführungen im Zusammenhang mit den Debatten über die zu hohen Krankenstände. Man müßte das anders formulieren und im Zusammenhang mit der Technisierung oder des Fortschreitens der Technologie fragen, ob nicht der Belastungsfaktor bei den Arbeitern bereits jene Grenze erreicht hat, wo es auch gesundheitliche Schäden geben wird.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren: Unsere sozialistische Politik zeichnet sich im wesentlichen durch stetigen Fortschritt, durch kontinuierliche Anpassung an die Erfordernisse der Zeit und durch eine ständige Verfeinerung des Netzes der sozialen Sicherheit aus.

Ein wesentlicher Faktor für innere Stabilität und gesellschaftspolitischen Fortschritt ist das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Mit der vorliegenden 35. ASVG-Novelle setzen wir den Kampf gegen die Armut fort. Die 35. ASVG-Novelle ist sicher nicht gekennzeichnet von sensationellen Änderungen, aber dennoch muß man den Verfeinerungen dieses Systems Bedeutung zuordnen.

Auf einige Änderungen, die mir sehr wesentlich erscheinen, möchte ich nun eingehen.

Voranstellen möchte ich die Ausweitung des Versicherungsschutzes. Ob wir die Einbeziehung der Mitglieder der Österreichischen Rettungshundbrigade in den Kreis der unfallgeschützten Personen oder aber auch die Einbeziehung der geistlichen Amtsträger der Evangelischen Kirche in die Pensionsversicherung hernehmen, in jedem Fall werden mit 1. Jänner 1981 zehn Verbesserungen wirksam.

Und dazu, meine Damen und Herren: Ich habe bewußt diese zwei Beispiele vorangestellt, die sicher nicht im ursächlichen Zusammenhang stehen, aber nur um zu dokumentieren, daß es keinerlei ÖVP-Anträge bedurft hat. Das nur, um Ihnen zu sagen, was Sozialisten unter Gesellschaftspolitik verstehen. Ich will damit nochmals darauf hinweisen, daß Sozialisten von sich aus für die ständige Weiterführung des Kampfes um sozialrechtliche Besserstellung sorgen.

Ein weiterer Punkt, der uns eine Herzensangelegenheit war, ist die Einbeziehung derjenigen Pflegekinder in den Kreis der Mitversicherten, deren Pflegeverhältnis auf einem behördlich bewilligten Pflegevertrag beruht. Diese Ergänzung kam aus dem Kreis der Pflegeeltern und stellt sicher nicht mehr als eine Abrundung des Bestehenden dar, ohne auf die zu erwartende Neuregelung des Pflegekinderwesens vorgegriffen zu haben.

Auch die Neuregelung über den Eintritt der Krankenversicherung für Präsenzdienler wurde, wie hier bereits erwähnt wurde, durchgeführt.

Wichtig bei dieser Novelle ist, daß es grundsätzlich zur Einschränkung von weiteren Spekulationsmöglichkeiten kommt. Die leistungsrechtlichen Bestimmungen werden zeitgemäßer gestaltet, um eben die Spekulationsmöglichkeiten, die dem Solidaritätsgedanken der Sozialversicherung widersprechen, einzuschränken. Es werden damit besondere Vorschriften über die Berücksichtigung freiwilliger Zeiten bei der Bildung der Pensionsbemessungsgrundlage beseitigt. Die Möglichkeit, daß Weiterversicherte in der Pensionsversicherung die Monate ihrer Beitragsentrichtung selbst bestimmen, wird aufgehoben. Die Vorschriften über den Pensionsanfall, die den rückwirkenden, noch in die Zeit des Entgeltbezuges hineinreichenden Pensionsbeginn zulassen, werden geändert. Die Verdoppelung der Mindestbeitragsgrundlage für die Selbstversicherung in der Krankenversicherung ist beabsichtigt.

Zum sachlichen Teil selbst möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß es mit dieser Novelle sicher auch zu einer Vereinfachung in der praktischen Handhabung des ASVG für Versicherte und Versicherungsträger kommt. Obes die Neuformulierung bei der vorläufigen Krankenversicherung für Pensionisten ist oder die Änderung, die die leichtere Vollziehung des Datenschutzgesetzes im Sozialversicherungsbereich ermöglichen soll, bzw. die Verdoppelung der Lohnstufen von derzeit 10 auf 20 S ist, alle diese Maßnahmen führen zur weiteren Vereinfachung.

Nicht zuletzt möchte ich die Änderung des Invaliditätsbegriffes erwähnen. Gerade wir Gewerkschafter mußten uns nur zu oft mit dem Problem herumschlagen, daß der Invaliditätsbegriff nicht zur Anwendung gekommen ist, wenn es in anderen Berufen adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten gab.

Die Einschränkung der Zuerkennung der Invalidität auf den Beruf selbst stellt somit eine Erleichterung für den Erhalt einer Leistung dar. Nur zu oft wurden wir vor die Tatsache gestellt, daß es nach der herkömmlichen Begriffsdefinition zu Härten kam.

Bei all den gesetzten Maßnahmen hat man sich jedoch vor Augen gehalten, daß nicht die Lizitation Grundlage für eine sinnvolle Sozialpolitik sein kann, sondern man sich im wesentlichen an den vorhandenen Finanzierungsquellen orientieren muß.

Langfristiges Ziel in der Ausweitung der Sozialpolitik kann nur sein, eine Volksversiche-

Steinle

zung, die jetzt schon in den Konturen sichtbar ist, anzustreben.

Hohes Haus! Es wäre unvollkommen, bei Behandlung dieses Komplexes nicht auf die Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für alleinstehende Pensionsbezieher bzw. für Verheiratete, die bereits hier erwähnt wurden, hinzuweisen. Diese Tendenz zeigt sich ebenfalls bei der Erhöhung der Mindestbeiträge beim Hilfflosenzuschuß.

Sie sehen damit, meine Damen und Herren, daß wir in erster Linie dort korrigierend eingreifen, wo es aus sozialen Gesichtspunkten am notwendigsten ist. Der Kampf gegen die Armut ist demnach für uns eine Herzensangelegenheit und kein Lippenbekenntnis.

Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, daß auch die Verbesserung und Neueinführung der Gebührenbefreiungen bei Rundfunk, Fernsehen und Telephon genauso wie die Verbesserung der Bestimmungen über die Rezeptgebühren und der Ausbau der Seniorenaktion auf den öffentlichen Verkehrsmitteln das positive Bild im Kampf gegen die Armut nur noch abrunden.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß das - wie bereits angeführt wurde - rund 1 Milliarde Schilling im Jahr ergibt.

Bei der Debatte im Nationalrat wurde unter anderem auch nach Berichterstattung der 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz wie immer stark polemisiert. Das Hin und Her in der Diskussion, das sich bei den Finanzierungsumschichtungen ergeben hat, wurde so geführt, als ob den Gesprächspartnern der Österreichischen Volkspartei die tatsächlichen Hintergründe nicht bekannt gewesen wären. Es wurde von sozialem Unrecht gesprochen und damit versucht, die wenig rühmliche Rolle, die die ÖVP bei der sozialen Gleichstellung der Bauern gespielt hat, zu verdecken. Ohne besonders polemisch zu werden, kann man ruhig die Feststellung treffen, daß gerade der kleinbäuerlichen Struktur immer nur wenig Bedeutung in der Hierarchie der ÖVP zugebilligt wurde.

Ich sage das deshalb, weil ich noch einmal darauf hinweisen möchte, wie die Pensionsanpassung 1981 bei den Bauern tatsächlich ausschaut und welche Bedeutung ihr von der Sozialistischen Partei beigemessen wurde. Die Bezieher von Bauerpensionen und landwirtschaftlichen Unfallrenten erhalten mit 1. Jänner 1981 Pensionen beziehungsweise Renten ausbezahlt, die in der Regel um 5,1 Prozent auf Grund der jährlichen Pensionsanpassung gegenüber dem derzeitigen Auszahlungsbetrag erhöht sein werden.

Für die Bezieher von Ausgleichszulagen werden für die Berechnung der Ausgleichszulage geltenden Richtsätze um höhere Prozentsätze angehoben. Das heißt, für alleinstehende Ausgleichszulagenbezieher um 6 Prozent und für Ehepaare um 6,4 Prozent. Die zuletzt genannten Prozentsätze muß man sich möglichst unter dem Gesichtspunkt vor Augen führen, daß 41,2 Prozent der Bauerpensionisten, das sind rund 71 500 Personen, Ausgleichszulagenbezieher sind, weil sie trotz der Anrechnung des Auszuges der übergebenen Wirtschaft den Richtsatz nicht erreichen.

Die durchschnittliche Ausgleichszulage liegt bei 1 500 S und interessant ist auch, daß der größte Prozentsatz von Ausgleichszulagenbeziehern mit über 62 Prozent in Tirol ist. Das spiegelt sich natürlich in den kleinbäuerlichen Strukturen wider. Dort, wo hauptsächlich Großbauern angesiedelt sind, wie zum Beispiel in Oberösterreich, gibt es die wenigsten Ausgleichszulagenempfänger.

Meine Damen und Herren! Ich wollte damit nur dokumentieren, wie sich das soziale Denken der Sozialisten tatsächlich auf die Gesamtbevölkerung auswirkt. Solidarität mit den Schwachen ist somit für uns Sozialisten kein leeres Wort.

Zum Abschluß möchte ich noch auf die Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz hinweisen, die im Prinzip nur Ergänzungen beinhaltet und zur Vermeidung von Mißbräuchen eine Erweiterung der Tatbestände vornimmt, bei deren Vorliegen ein Leistungsanspruch ausgeschlossen ist. Es sollen auch jene Arbeitnehmer aus dem Geltungsbereich des Gesetzes herausgenommen werden, die in einem Dienstverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der auf Grund des Völkerrechtes beziehungsweise auf Grund des Bundesgesetzes Immunität genießt.

Was für die Betroffenen sicher entscheidend ist, die Bestimmungen über die Gewährung einer Vorschußzahlung werden verbessert und durch den Entfall der Bescheidverfassung wird die Auszahlung des Vorschusses beschleunigt.

Im wesentlichen finden Sie in dieser Vorlage Ergänzungen und Verfeinerungen, die sich aus der praktischen Handhabung des Gesetzes entwickelt haben.

Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit wird meine Fraktion den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Bundesrat Molterer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Molterer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Ausübung der politischen Tätigkeit kommt es immer wieder vor, daß man in Not geratenen Menschen nicht helfen kann, weil die gesetzlichen Bestimmungen eine Lösung im Interesse des Vorsprechenden nicht möglich machen.

Im sozialen Bereich ist es besonders schwierig, weil es sich hier meistens um Menschen in einer Notlage handelt. An und für sich müßte es Aufgabe der Sozialgesetzgebung sein, eine Absicherung in solchen Fällen zu ermöglichen. Es wäre daher Aufgabe der Novellierungen, das soziale Sicherheitsnetz so gleichmäßig zu knüpfen, daß eine Absicherung möglich wäre.

Ich möchte nun auf einige Problembereiche in der Sozialversicherung der Bauern hinweisen, die im Vergleich zu anderen Berufsgruppen noch nicht gelöst sind, wo also das gepriesene Netz der sozialen Sicherheit nicht vorhanden beziehungsweise unzureichend ist.

Die Mängel der sozialen Sicherheit werden am anschaulichsten anhand von praktischen Fällen aus dem Leben. Ich möchte Ihnen das anhand eines Beispiels aufzeigen.

So ist ein Bauer in unserem Bezirk mit 38 Jahren an einer bösartigen Erkrankung gestorben. Er hinterläßt seine Frau und drei kleine Kinder. Sein landwirtschaftlicher Betrieb, der 20 Hektar umfaßt, war gerade in einer betrieblichen Umstellung, mußte dadurch investieren und hinterläßt einen Schuldenstand von 300 000 S. Kein Problem, wenn er leben würde. Die Witwe muß den Betrieb nun weiterführen, schon wegen der Kinder, aber auch wegen der Schulden. Sie erhält keine Witwenpension, obwohl die Hauptarbeitskraft weggefallen ist.

Es gibt zwar die Nachbarschaftshilfe und die Betriebshilfe, aber die kann nur für kurze Zeit wirksam werden.

Es ist eine unsoziale Härte und absolut nicht einzusehen, daß eine solche Frau, die auf Grund der eingetretenen Umstände gezwungen ist, den Betrieb weiter zu bewirtschaften, keine Witwenpension in dieser Zeit erhält.

In der Sozialpolitik wird in nächster Zeit die schwierige Frage des Pensionsanspruches des überlebenden Ehegatten zu klären sein. Ich erhoffe und erwarte mir, daß vor allem das angeführte Problem der bäuerlichen Witwen gelöst wird.

Dann ist die Frage des Mutterschutzes für die Bäuerin beziehungsweise für die selbständige Frau noch ungelöst. Eine Regelung wäre gerade für die schwerarbeitende Bäuerin von besonde-

rer Wichtigkeit, da sie ja nicht einmal einen Anspruch auf einen Entbindungsbeitrag hat.

Nun zur Frage der Grenzgänger. Wir haben in Oberösterreich rund 3 000 Nebenerwerbsbauern, die als Grenzgänger in der Bundesrepublik Deutschland der Arbeit nachgehen. Obwohl sie den österreichischen Arbeitsmarkt entlasten, müssen Sie Krankenversicherung und Pensionsbeiträge sowohl in der Bundesrepublik als auch in Österreich zahlen. Würde der Mann in Österreich arbeiten, wäre die Situation anders. Besonders bei der Krankenversicherung ist dies eine zusätzliche finanzielle Belastung von der der, der ständig die Belastung des Pendelns über die Grenze auf sich nehmen muß, nichts hat.

Die derzeitige Rechtslage, wonach die Pflichtversicherung der Frau eines österreichischen Nebenerwerbsbauern in der Bauernpensionsversicherung rechtlich zwangsweise beendet ist, wenn der Mann seine Erwerbstätigkeit jenseits der Grenze ausübt, ist sozialpolitisch unbefriedigend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Kostenbeteiligung bei verschiedenen Leistungen in der Krankenversicherung hat sicherlich ihre positiven Seiten, weil sie den Versicherten zum Kostendenken anreizt. Wir haben sie bei der Bauernkrankenversicherung.

Die bäuerliche Bevölkerung ist praktisch die einzige Berufsgruppe, die bei Spitalsaufenthalt in den ersten vier Wochen 20 Prozent der Kosten selbst bezahlen muß. Bei einem durchschnittlichen Pflegegebührensatz von 575 S pro Tag beträgt der 20prozentige Anteil 115 S, das heißt, für vier Wochen 3 220 S. Da diese finanzielle Leistung für viele Bauern eine starke Belastung darstellt, könnte durch eine Senkung des Kostenanteils auf 10 Prozent eine spürbare Erleichterung eintreten.

Auch die Frage der Direktverrechnung Sozialversicherung - Ärzte müßte einmal zur Diskussion gestellt werden, weil es hier zwischen Nebenerwerbsbauern und Vollerwerbsbauern zuungunsten der Letztgenannten Nachteile gibt.

Vielleicht könnte man dieses Problem durch eine Etappenlösung bereinigen.

Sicherlich ist in der Sozialversicherung für die Bauern der Beitrag des Bundes nicht unbedeutend. Das will ich objektiverweise feststellen, nur ist in dieser Sparte die Struktur am ungünstigsten. Ein Vorredner hat ja schon auf diese Relationen hingewiesen. Ich habe aber hier die neuesten Zahlen und möchte Ihnen das in einem Satz bringen:

Wenn derzeit im Gesamtdurchschnitt auf 1 000 Versicherte 536 Pensionsberechtigte kommen, es im gewerblichen Bereich 802 Pensions-

Molterer

bezieher sind, kommen im landwirtschaftlichen Betrieb derzeit auf 1 000 Versicherte 980 Pensionsbezieher.

Diese ständig zunehmende Überalterung ist sicherlich eine der Ursachen dafür, daß durch die Einkommenssituation in der Landwirtschaft vor allem die Jugend nach besseren Einkommensverhältnissen Ausschau hält und diese auch findet.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzesbeschluß werden zweckgebundene Mittel zweckentfremdet für die Budgetsanierung verwendet, obwohl es im sozialen Bereich der Bauern noch viele Problembereiche gibt, die ungelöst sind.

Wir werden daher gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. 12. 1980 betreffend die 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz Einspruch erheben.

Ich möchte daher namens der ÖVP folgenden Antrag einbringen:

Antrag

der Bundesräte Molterer und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. 12. 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (537 und 554 sowie 2245-BR/80 d. B.), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den

A n t r a g :

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. 12. 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (537 und 554 sowie 2245-BR/80 d. B.)

Begründung:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht eine Reihe von Umschichtungen vor, deren Gemeinsamkeit es ist, für bestimmte soziale Aufgaben zweckgebundene Mittel zweckentfremdet zum Stopfen von Budgetlöchern zu verwenden:

- Die Ausfallhaftung des Bundes für die Bauern-Pensionsversicherung wird gekürzt (71 Millionen Schilling).

- Für die Gesundenuntersuchungen zweckgebundene Mittel werden für die Pensionsversicherung zweckentfremdet (18 Millionen Schilling).

- Die Bauernkrankenversicherung hat 200 Millionen Schilling und die Bauernunfallversicherung hat 100 Millionen Schilling an die Pensionsversicherung zu überweisen.

Weiters wird beantragt, über den eingebrachten Einspruchsantrag samt Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Der von den Bundesräten Molterer und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Die weitere Debatte ist demnach hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Fast. Ich erteile ihr das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Franziska Fast: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe die Diskussion hier sehr aufmerksam verfolgt. Es war eine sehr ernste Diskussion, getragen, gekennzeichnet auch von großer Toleranz. Wenn man bei der Finanzierung verschiedene Meinungen hat, gehört das nun einmal zu der politischen Diskussion in der Demokratie dazu.

Ich habe mich sehr gefreut über eine Übereinstimmung, die sich durchgezogen hat - ich darf nicht sagen, wie ein roter Faden - durch die ganze Diskussion. Es wurde hier von dieser Seite gesagt: eine positive Weiterentwicklung in der Sozialpolitik. Und ich glaube, von der anderen Seite hier wurde gesagt, ein gutes Gesetz. Hier ist ja ein bestimmtes Maß an Übereinstimmung festzustellen. Es soll im Interesse unserer Bevölkerung gelegen sein, alle Bevölkerungsgruppen gleichzeitig zu erfassen.

Hoher Bundesrat, es ist schon klar, daß wir noch immer bestimmte Gruppen haben, deren wir uns besonders anzunehmen haben. Aber es gibt in Österreich eine beispielhafte Sozialpoli-

14804

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Staatssekretär Franziska Fast

tik, wo andere Länder ihre Fachleute herschicken, um das zu studieren, und auf das sollten wir gemeinsam stolz sein, insbesondere nach 25 Jahre ASVG.

Ich glaube, wir können schon übereinstimmend sagen, daß es ein gutes Gesetz ist, das sich jeweils immer angepaßt hat. Das ist eine Notwendigkeit bei den wirtschaftlichen Gegebenheiten. Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik sind in einem engen Konnex zu sehen.

Und wenn es ein gutes Gesetz war, dann sollten wir uns insgesamt freuen, gerade nach 25 Jahren ASVG.

Und wenn hier gemeint wurde, der Herr Sozialminister hätte bunte Luftballons abgeschossen, so nehme ich an, daß er auf ein Finanzierungskonzept, einen höheren Bundeszuschuß hingezielt hat.

Meine Damen und Herren! Da besteht bei uns ebenfalls Übereinstimmung. Und was das Finanzierungskonzept betrifft, ist das so zu sehen: Der neue Herr Sozialminister Dallinger ist seit rund zwei Monaten im Amt, und wenn er jetzt sagt, er wird spätestens im Februar ein Gesetz vorlegen, das einer Gruppe von Arbeitnehmern Erleichterungen bringen soll, insbesondere jenen Arbeitnehmern, die halt so schwer bei Nacht unter den schwierigsten Umständen arbeiten, dann bitte ich, das doch positiv zu sehen. Ich bin überzeugt, wir werden hier Übereinstimmung erreichen.

Kampf gegen die Armut! Meine Damen und Herren! Ist das nicht ein permanent zu führender Kampf? Ja wer von uns glaubt denn, daß man jemals sagen kann: Es gibt keine Armut mehr. Es verschiebt sich nur das Niveau, und wir werden uns insgesamt bemühen müssen. Aber worauf wir anlässlich des Jahresendes insgesamt stolz sein können, ist die Tatsache, daß uns in Österreich zum Unterschied gegenüber allen anderen Ländern eines gelungen ist, nämlich die Vollbeschäftigung zu sichern. Ich glaube, hier gibt es auf keiner Seite eine Differenz. Vollbeschäftigung ist für uns eine Notwendigkeit.

Ich darf dem Hohen Bundesrat die letzten Beschäftigungszahlen übermitteln: Waren es im November 1979 2 787 668 Beschäftigte, so sind es im Oktober 1980 2 807 522 Beschäftigte; das heißt, es sind um fast 20 000 Menschen mehr in Beschäftigung. Ja das ist also in unserem Lande gelungen.

Ich glaube, man soll das Gemeinsame hervorkehren. Differenzen müssen da sein, das ist ja keine Frage. Aber die Standpunkte annähern heißt aber auch, daß dies im Interesse unseres Landes auch geschieht.

Wenn hier in diesem ganzen Paket ja doch einige Dinge sind, die gemeinsam beschlossen werden – ein Herr Bundesrat hat eine Bevölkerungsgruppe erwähnt, die noch zurückgeblieben ist –, darf ich doch daran erinnern, ich komme aus der Gewerkschaftsbewegung, und meine Kollegen, Herr Bundesrat Steinle, aber auch der Herr Bundesrat Stocker, wissen um das Leid der Menschen, die in einem Betrieb gearbeitet und nicht gewußt haben, ob sie am Ersten ihr Geld bekommen, ob der Betrieb in Konkurs geht, ja oder nein. Diese bitteren Erfahrungen haben ja letztlich dann zu diesem Gesetz geführt, das eine Basis bietet für jene, die die Ärmsten dann waren. Sie haben nämlich gearbeitet, ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und dann letztlich keinen Groschen Geld gehabt.

Ich komme aus der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie. Wir haben Fälle gehabt, wo einige zehntausende Schilling Verlust waren für den einzelnen Arbeitnehmer, der mit 4 000, 5 000 S im Monat Verdienst ohnehin auskommen mußte.

Und so mußte man Sozialpolitik sehen in permanenter Bewegung, in permanentem Fortschritt. Und ich bin davon überzeugt, wir werden eine Übereinstimmung finden. Wir werden – das ist unbestritten, ich habe dazu öffentlich auch immer mich dazu bekannt, daß die Bäuerin, die selbständig ist, aber da gibt es noch ein paar Gruppen, da gibt es die Künstlerinnen – bei diesen Gruppen das soziale Netz dichter flechten müssen. Das ist unbestritten.

So darf ich diese sehr gute Diskussion, die für mich auch sehr interessant war, mitnehmen und dem Herrn Minister davon berichten. Nachdem es ja zum Jahresende ist – ich weiß nicht, ob es hier so üblich ist, Herr Vorsitzender –, aber es ist mir einfach ein Bedürfnis, Ihnen, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, anlässlich der letzten Sitzung des Bundesrates ein schönes Weihnachtsfest zu übermitteln. Ein gutes gesundes, neues Jahr! Ein neues Jahr, das sicherlich wieder konfliktreich sein wird, aber das uns immerhin die Möglichkeit offen lassen soll, daß man sich bei der Konfliktaustragung nachher noch in die Augen sehen kann.

In dem Sinne ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr! (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir erwidern diese Wünsche, Frau Staatssekretär, für Sie persönlich, herzlich.

Hoher Bundesrat! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde in gleicher Weise wie bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Auch hier liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde in gleicher Weise wie bei den beiden vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Molterer und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine

14806

Bundesrat – 404. Sitzung – 19. Dezember 1980

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsge-
setz keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die
diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen.
– Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu
erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz
über die Sozialversicherung freiberuflich selbst-
ständig Erwerbstätiger geändert wird
(2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversiche-
rungsgesetz).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die
dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-
den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen
Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. –
Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu
erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken-
und Unfallversicherungsgesetz geändert
wird (9. Novelle zum Beamten-Kranken- und
Unfallversicherungsgesetz – B-KUVG).

Auch hier liegen zwei gegensätzliche Anträge
vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den
analogen vorangegangenen Fällen der Tages-
ordnung vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Einwand
wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die
dem Antrag der Bundesräte Rosa Gföller und
Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen
Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des
Nationalrates betreffend eine 9. Novelle zum
Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
– B-KUVG Einspruch zu erheben, um ein
Handzeichen. – Dies ist Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit
abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine
Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur
Abstimmung über den Antrag der Bundesräte
Aichinger und Genossen gegen den Gesetzesbe-
schluß des Nationalrates betreffend eine
9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfall-
versicherungsgesetz keinen Einspruch zu
erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die
diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen.
– Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu
erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Ent-
geltsicherungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die
dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-
den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen
Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. –
Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu
erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzah-
lungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum
Entgeltfortzahlungsgesetz).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die
dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-
den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen
Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. –
Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu
erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgege-
setz und das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957
geändert werden (26. Opferfürsorgegesetzno-
velle).

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates,
die dem Antrag zustimmen, gegen den vorlie-
genden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzei-
chen. – Es ist dies die Stimmeneinhelligkeit. Der
Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit
angenommen.

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundes-
gesetz, mit dem das Antidumpinggesetz 1971
geändert wird (2273 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:
Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesord-
nung: Änderung des Antidumpinggesetzes
1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing.
Maderthaner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Maderthaner: Herr Vor-
sitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte
Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzes-

Ing. Maderthaler

beschluß des Nationalrates hat zum Ziel, das Antidumpinggesetz 1971 auch formell dem Text des „Übereinkommens zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens“ (Subventionskodex) und des „Übereinkommens zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens“ (Antidumpingkodex) anzupassen und die Möglichkeiten auszuschöpfen, die durch die beiden vorgenannten Kodices für die Bekämpfung von klassischem Dumping und von Prämien- und Subventionsdumping eingeräumt werden. Zu diesem Zweck sollen Bestimmungen aufgenommen werden, die es gestatten, bei Dumping aus Staatshandelsländern den normalen Wert auf Grund besonderer Kriterien zu ermitteln. Weiters soll eine Möglichkeit geschaffen werden, in gewissen außergewöhnlichen Fällen Antidumping- oder Ausgleichszölle auch rückwirkend zu verhängen, wenn dies wegen der Schwere der Schädigung und zur Vermeidung einer Wiederholung dieser Schädigung notwendig ist. Schließlich sollen die Verfahrensbestimmungen ergänzt und insbesondere dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die Kodices auch die Kundmachung der Begründung getroffener Antidumpingmaßnahmen anordnen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Antidumpinggesetz 1971 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Posch.

Bundesrat **Posch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle soll im Rahmen der Zoll- und Handelsverträge des GATT das Übereinkommen zur Durchführung des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens oder besser Antidumpinggesetz, Antidumpingkodex, behandeln. Österreich ist schon im heurigen Jahr diesem Übereinkommen beigetreten und die Verordnung ist schon seit 27. Juni 1980 in Kraft.

Die Verträge enthalten Bestimmungen, welche den Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten zur Bekämpfung des Dumpings in den verschiedensten Formen geben. Es ist eine Novellierung zum ersten Gesetz des Jahres 1971.

Unter Dumping wird der Verkauf unter dem normalen Wert verstanden. Man könnte es auch als „Antischleuderpreisgesetz“ bezeichnen. Preisvergleiche zwischen dem Erzeugerland und dem Verkaufsland erwecken oft den begründeten Verdacht, daß hier wirtschaftspolitische Maßnahmen der ausländischen Konkurrenz zum Schaden der inländischen Wirtschaft durchgeführt werden. Die Preise decken oft nicht die Fix- oder variablen Kosten, das ist vor allen Dingen bei Ländern, welche staatspolitisch gelenkte Wirtschaften haben oder Monopole, welche verstaatlichten Preisregelungen unterliegen, der Fall, von dort kommen die Gefahren, vor denen wir unsere Wirtschaft schützen wollen.

Es ist oft schwierig, da auch diese Länder Ausfuhrsubventionen gewähren, und gerade wir Österreicher haben den einen Wunsch, unsere Ausfuhren zu subventionieren und zu stützen.

Um die Situation, die durch dieses Gesetz geschaffen wird, das heißt, wenn diese Waren unter dem normalen Preis verkauft werden, zu nützen, hat der Staat die Möglichkeit, Abschöpfungen durchzuführen, so daß diese Preise angehoben werden.

Interessant ist, daß es im jetzigen Zeitpunkt überhaupt nur eine Warenkategorie gibt, die davon betroffen ist. Aber ich glaube, daß dieses Gesetz aus dem Grund notwendig ist, denn sonst hätten wir sicher ein viel größeres Warensortiment, welches unter den Gestehungspreisen in den Erzeugerländern, natürlich auch bei uns, verkauft wird.

Eines ist natürlich auch sehr richtig zu diesem Gesetz zu sagen, daß es sehr vorsichtig gehandhabt werden muß. Österreich ist ein Land, das sehr große Verpflichtungen und auch Verträge mit den ausländischen Handelspartnern hat, und alles, was wir den Importeuren an Auflagen geben, kann natürlich auch Rückwirkungen auf unsere Exporteure haben, und daher, wie gesagt, soll es immer sehr vorsichtig gehandhabt werden.

Alle westlichen Industrieländer haben sich zu diesem Abkommen entschlossen, sind diesem beigetreten, und es ist, wie gesagt, doch eher eine Vorsichtsmaßnahme gegen die staatlich gelenkte Wirtschaft.

Aber eines ist auch ein wesentlicher Punkt zu diesem Gesetz: Wir wollen damit unsere Wirtschaft schützen und damit natürlich auch

14808

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Posch

unsere Arbeitsplätze. Andererseits müssen wir internationale Abkommen und Verträge einhalten und letztlich wollen und dürfen wir auch unsere internationalen Handels- und Wirtschaftspartner nicht verärgern.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, dieses Antidumpinggesetz - und das war eigentlich im wesentlichen meine Absicht dazu heute zu sagen - wäre vielleicht viel weniger notwendig, wenn es uns gelingen würde, noch mehr Österreichbewußtsein zu pflegen, und wir als Volksvertreter sollten hier natürlich auch mit gutem Beispiel vorangehen und die Erziehung zu diesem propagierten großen A, zur Erziehung anlässlich der Österreichwoche zum Made in Austria, viel mehr in den Vordergrund rücken.

Unsere Leistungen, die Leistungen der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Arbeiter, der österreichischen Ingenieure können sich sehen lassen. Und wir sollten doch mit gutem Beispiel vorangehen und gemeinsam mit den Medien doch versuchen, uns gar nicht auf so ein Gesetz zu verlassen, welches sicher sehr gut ist und in Notfällen sicher sehr nützlich sein kann, aber wir sollten doch dieses Österreichbewußtsein ganz besonders in den Vordergrund stellen.

Wir können durchaus auch mit der AUA reisen, wir müssen nicht andere Reisebüros in Anspruch nehmen. Die Frächter und die Busunternehmer könnten durchaus auch österreichische Fahrzeuge kaufen und wenn die Bauern mit österreichischen Traktoren ihre Felder bestellen würden, würde das sicher auch unserer Wirtschaft sehr gut tun. Natürlich gilt das auch für Haushalte und bei Textilien ist es dasselbe. Wir brauchen uns unserer Produkte nicht zu schämen, und können wirklich hier mit gutem Beispiel für die ganze Bevölkerung wirken.

Aber, meine Damen und Herren, natürlich unter einer Voraussetzung. Gerade auch in diesem Hohen Haus wird unser eigenes Haus sehr oft von uns selbst beschmutzt, gemeinsam mit den Medien, es gibt viele Skandale, welche gar nicht als Skandale zu bezeichnen sind. Wir wollen nichts verschweigen und wenn wo Kritik am Platz ist, dann soll die Kritik auch ausgesprochen werden. Aber aus jeder Kritik einen Skandal zu machen, das wird unserer Wirtschaft sicher mehr schaden als der momentane politische Tageserfolg. Ich hätte hier einige Beispiele, Herr Diplomkaufmann, Sie werden ja nachher herkommen.

Wir sprechen ja hier mit diesem Gesetz für die österreichische Wirtschaft. Aber zur Wirtschaft gehören auch die Dienstleistungen, es gehören auch die großen Leistungen der österreichischen Techniker.

Ich erinnere daran, daß im vorigen Jahr der Arlbergtunnel eröffnet wurde, und drei Wochen später hat es ein Jahrhundertwetter gegeben und die Zufahrt war verschneit. Und plötzlich waren wieder alle Planer, alle Ingenieure von Österreich nichts wert. Das ist durch die Weltpresse gegangen, und ich glaube, das hätten wir alle nicht notwendig, wenn wir ein bißchen seriöser unsere eigenen Leistungen betrachten würden.

Oder wenn wir ein Kraftwerk gebaut haben mit Sicherheitseinrichtungen und technischen Vorkehrungen, und plötzlich sind wir in diesem Haus, zumindestens ein großer Teil, dagegen, weil die Risiken zu groß sind, dann spricht das sicher nicht dafür, daß wir uns zur österreichischen Wirtschaft bekennen.

Ich denke weiter an die UNIDO, an das Allgemeine Krankenhaus. Wenn wir Unkorrektheiten beiseite lassen, aber auf die technischen Leistungen können wir doch voll Stolz hinweisen. Wir haben Brücken und Autobahnen gebaut. Und ganz egal, was immer ist: Wenn irgendwo ein kleiner Mangel vorhanden ist, dann ist alles, was die österreichische Wirtschaft geleistet hat, schuld.

Das Antidumpinggesetz kann uns nicht davor schützen. Wir selber müssen uns schützen, wir selber müssen unsere Leistungen anerkennen und unser Engeneering und unseren Arbeitskräften müssen wir den notwendigen Rückhalt geben.

Wir sind stolz auf unsere österreichischen Agrarprodukte. Sie werden von den Urlaubern geschätzt, aber wir selbst haben oft lieber das Glas französischen Wein oder essen den Schweizer Käse.

Daher, meine Damen und Herren: Das Synonym, das große A für die Österreichwoche, ist, wie ich gesagt habe, besser als alle Gesetze, alle Maßnahmen und Verordnungen. Wir geben die Zustimmung, da letzten Endes Willkürakten hier ein Riegel vorgeschoben ist.

Aber nicht nur die internationalen Produzenten, es gehört natürlich auch der gute Wille der österreichischen Importeure dazu. Wir wollen den Riegel vorschieben, damit in Zukunft auch unsere Wirtschaft vor Auswüchsen geschützt ist und wir unserer Wirtschaft und unseren Arbeitsplätzen Hilfe gewähren können. Daher stimmen wir diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich pflichte über weite Passagen betreffend das A meinem Vorredner Posch selbstverständlich zu.

Das Zitieren des aktuellen Tagesskandals wäre in diesem Zusammenhang nicht notwendig gewesen. Aber bei den Leistungen der österreichischen Wirtschaft freut es mich, wenn von Ihrer Fraktion darauf Bezug genommen wird. Darf ich das so sagen. Das andere habe ich durch Zwischenrufe entsprechend untermauert.

Die vorliegende neuerliche Novellierung des Antidumpinggesetzes beinhaltet bei aller Wertschätzung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen gegenüber dem GATT als Folge der Tokio-Runde und dem dort vereinbarten Antidumping- und Subventionskodex doch einige Passagen, an denen Kritik zu üben ist.

Wenn ich vielleicht auf die Geschichte dieses Antidumpinggesetzes zurückkomme; mein Vorredner Bosch hat ja die 1971 erfolgte Urfassung angeführt. Wir haben damals in einer gemeinsamen Arbeit im Jahr 1971 - damals wurde auch das Antimarktstörungsgesetz geschaffen - als zusätzlichen Schutz der österreichischen Erzeuger die Motivationen und die praxisgegebenen Überlegungen des Handels gewürdigt.

Es gab in der damaligen Formulierung des Antidumpinggesetzes die sogenannte Unterwegsklausel, die Versandklausel. Wir hatten auch kein vorläufiges Antidumpinggesetz und vor allem, wir hatten keinen rückwirkenden Antidumpingzoll, keine Antidumpingabgabe drinnen.

Was geschah dann vor zwei Jahren - drei Jahre werden es schon bald - in der Novellierung, die am 29. 12. 1978 publiziert wurde? Im Bundesgesetzblatt 666 nachzulesen. Damals gab es schon eine empfindliche Verschlechterung des seinerzeitigen Gesetzes durch den Wegfall der von mir vorhin zitierten Versandklausel. Das Risiko, das dadurch entsteht, daß eine bereits gekaufte und auch schon bezahlte Ware beim Einlangen in Österreich eine zusätzliche Ausgleichsabgabe vorgeschrieben bekommt, nämlich die Dumpingabgabe, die natürlich der Kunde, der einen Vertrag geschlossen und einen Preis vereinbart hat, dann nicht dem Importeur vergütet, ist sehr groß und kann existenzgefährdend sein.

Es wurden daher in der damaligen Verhandlung schwerste Bedenken des gesamten österreichischen Handels angemeldet. In einem sehr schwierigen Interessenausgleich wurde ein Kompromiß gefunden, der darin lag, daß dem Handel versprochen wurde, quasi als Gegenleistung für diese damalige Verschärfung der

Praxis auf anderen Sektoren der Importrestriktionen an eine Lockerung zu denken. Im speziellen Fall galt es als vereinbart, daß der Textilschein abgeschafft wird, da diese Restriktionsmaßnahme für Tausende kleine Textilimporteure unerträgliche Härten bringt, da weiterhin die Manipulation dieser weit über Hunderttausend Anträge einen gewaltigen Verwaltungsaufwand bedeutet, ja in einzelnen Bundesländern sogar zusätzliche Beamte eingestellt werden mußten. Ich habe hier auf diesem Platz zweimal darauf hingewiesen, zuletzt bei der letzten Novellierung des Antidumpinggesetzes.

Dieses Versprechen wurde leider gebrochen. Bis zum heutigen Tage wurde der Textilschein nicht abgeschafft. Selbst eine Erhöhung der Wertgrenze von derzeit 4 000 S auf 25 000 S wurde vom Ministerium abschlägig beschieden.

Ich habe hier eine Kopie des Schreibens der Bundeswirtschaftskammer an den Herrn Bundesminister Staribacher noch von diesem Jahr, als neuerlichen Versuch eine Lösung in der Frage des Textilscheines herbeizuführen. Es sind einige sehr interessante Passagen drinnen. Es wird darauf Bezug genommen, warum er seinerzeit eingeführt wurde: aus Gründen der verbesserten Bekämpfung von Umgehungstheorien, der rechtzeitigen statistischen Erkenntnis, um gegen allfällige Gefährdung des Multifaserabkommens Maßnahmen treffen zu können. Auch der Gesichtspunkt der Waffengleichheit gegenüber dem Ausland, insbesondere der EWG, spielte seinerzeit eine Rolle.

Da steht wörtlich - unterschrieben ist das Schreiben von Präsident Sallinger und Generalsekretär Kehrer -: „Dazu wäre aus heutiger Sicht folgendes zu bemerken: Das Instrument des Textileinfuhrscheines hat sich zur Bekämpfung von Umgehungsimporten als nur beschränkt wirksam erwiesen. Soweit festgestellt werden konnte, ist es weitgehend auch der Aufmerksamkeit der Zollämter zu verdanken, daß Versuche, Waren mit unrichtigen Ursprungsnachweisen nach Österreich zu importieren, aufgedeckt wurden.“

Um die großen Warenströme und die allfällige Gefährdung einer österreichischen Produktion rechtzeitig zu erkennen, scheint der Bundeskammer nicht erforderlich, auch für Kleineinfuhren über 4 000 S Einfuhrerklärungen vorzulegen.“

Es stellt sich die Frage, ob diese zahlreichen Erklärungen aus Personalgründen überhaupt einer genauen Kontrolle unterzogen werden können. Es ist ein offenes Geheimnis, die Spatzen pfeifen es vom Dach, daß die dafür zuständigen Herren den Wust dieser Anträge zum Großteil überhaupt nicht mehr lesen

14810

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Dkfm. Dr. Pisec

können. Wozu das dann überhaupt machen? Es wird nur die Wirtschaft belastet, es ist ein unnötiger Formalaufwand.

Was die Waffengleichheit mit dem Ausland betrifft, die ich vorhin als seinerzeitige Begründung zitiert habe, wäre dazu zu sagen, daß seinerzeit ähnliche Systeme in fast allen europäischen Ländern, ausgenommen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, bestanden. In der Schweiz gibt es das heute noch nicht.

In der Zwischenzeit hat Großbritannien das Verfahren mangels Effizienz abgeschafft. Die skandinavischen Länder Norwegen, Schweden und Dänemark haben Waren mit Ursprung im erweiterten Integrationsraum von speziellen Überwachungsmaßnahmen ausgenommen. Belgien und die Niederlande wenden ein System der automatischen Einfuhrlicenzierungen an. Also von Waffengleichheit mit unseren Konkurrenten ist bei solchen großen Ländern, die Ausnahmen machen, dann schon nicht mehr die Rede.

Ich gebe schon zu, daß es diskriminierende Länder gibt wie Frankreich oder Italien, aber das sind heute schon Ausnahmen. Die internationale Wirtschaft hat sich geändert. Daher unser Appell, zumindest die Wertgrenze zu erhöhen, der zweifelsohne aus der Praxis kommt und zweifelsohne auch den internationalen Gegebenheiten entspricht.

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrem Schreiben vom 26. Juni darauf geantwortet, und zwar interessanterweise im ersten Passus des Briefes, indem Sie zitieren, daß man in der Textilindustrie sagt, man soll ihn lieber gleich ganz abschaffen.

Dann steht wörtlich in Ihrem Schreiben: „Folgt man weiters den Argumenten, die Sie zur Begründung Ihres Antrages vorbringen, dann kommt man zu dem Schluß, daß der Textileinfuhrschein schon in der gegenwärtigen Form eigentlich nutzlos ist und den Aufwand nicht lohnt.“

Solche Zweifel plagen offensichtlich auch die Bundesländer - wir sind in einem Bundesländervertretungsforum -, denn sie haben erst jüngst im Wege der Verbindungsstelle gebeten, eine Besprechung anzuberaumen, bei der über Sinn und Wirkung dieses Kontrollverfahrens an Hand eines von den Bundesländern erstellten Fragenkataloges gesprochen werden sollte. Gesprochen wurde, herausgekommen ist leider noch nichts.

Die Begründung, die Sie dann bringen, daß man den Eisenschein gleichziehen müßte, möchte ich nicht akzeptieren, weil es zwei ganz

verschiedene Dinge sind. Obendrein ist die Eisenpreisregelung EWG-konform gehalten in Österreich, und es gibt Schwellenpreise. Hier ist die Situation doch wesentlich verschieden. Außerdem ist durch den Eisenpreis nicht eine solche große Anzahl von kleinen und kleinsten Betrieben betroffen.

Wir appellieren daher, diesem Wunsch der Bundeskammer, der sowieso ein Kompromiß ist, der nicht der Grundforderung der totalen Abschaffung entspricht, nachzukommen.

Der gesamte österreichische Handel, insbesondere aber die schwer betroffenen Klein- und Mittelbetriebe, benötigen eine solche Vereinfachung. Man spricht so viel von Verwaltungsreform. Hier wäre in der Praxis die Möglichkeit geboten, es zu zeigen, besonders in bezug auf den Verwaltungsapparat der Bundesländer, die ja in ihren Landesverwaltungsbehörden, Bezirkshauptmannschaften entsprechendes Personal halten müssen.

Als besondere Pikanterie erscheint es mir, daß dieser Forderung nach der totalen Abschaffung des Textilscheines im gesamten österreichischen Handel auch die gewählten Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes beigetreten sind. Wir haben einstimmige Beschlüsse gefaßt, und wir haben diese einstimmigen Beschlüsse, getragen von beiden Parteien in der Wirtschaftsvertretung, auch vom Freien Wirtschaftsverband, nicht nur vom Wirtschaftsbund, zum Katalog unserer Kammerwahlforderung gemacht. Es war also ein Wahlprogramm, und wenn ich es jetzt politisch erkläre, es war ein Wahlprogramm einer sozialistischen Interessenvertretung, das von der sozialistischen Bundesregierung dadurch honoriert wurde, daß nichts gemacht worden ist. Und das bezeichne ich eigentlich schon fast als ein gebrochenes Wahlversprechen.

Es ist mein Recht als Oppositionsredner, darauf auch aufmerksam zu machen, denn ich fühle mich für unsere Mitkollegen, die den Handel ja mit vertreten - hier ist ja eine fließende Grenze - verantwortlich, das einmal in der Öffentlichkeit doch laut und deutlich zu sagen, denn jetzt bei diesem neuen Antidumpinggesetz schwinden meine Hoffnungen, daß wir doch die Abschaffung des Textilscheines in naher Zukunft erwarten können.

Ich muß also noch einmal sagen: Weg mit dem Textilschein überhaupt. Er ist nicht mehr notwendig, wir haben das Vidierungsverfahren, wir haben das Multifaserabkommen, wir haben die Kennzeichnungsvorschriften, wir haben eine ganze Reihe von immer stärkeren Reglementierungen des Außenhandels.

Herr Bundesminister, ich bin nicht der Ansicht, daß Sie ein Industrieminister geworden

Dkfm. Dr. Pisek

sind; ich bezeichne Sie manches Mal so. Sie waren immer auch ein liberal denkender Handelsminister. Warum ist es nicht möglich, diese Grundlinie weiterzuverfolgen?

Wir haben auch in der Frage der Staatshandelsklausel einen Weg gefunden, weil Sie sehr wohl erkannt haben, daß die ursprüngliche Formulierung gegenüber unseren Handelspartnern nicht praktikabel gewesen wäre. Hier war ein Ausgleich, ein Konsens zu finden. Wir sollten doch auch in der Frage des Textilscheines einen finden können.

Es ist tatsächlich so, daß die Beschwerden der Praxis stark sind, sie kommen immer wieder. Die Beamten, die damit beschäftigt sind, wissen wirklich nicht, was sie mit den ganzen Papierln, die da kommen, tun sollen.

Ich ersuche und appelliere, diesen logischen Argumenten einmal nachzukommen.

Darf ich bitte auf das vorliegende Gesetz auch eingehen. Ich habe das schon über die Staatshandelsländer gesagt.

Es gibt noch zwei wesentliche Verschärfungen, worüber man diskutieren muß und die man doch auch entsprechend kritisieren muß. Im § 38 Abs. 1 gibt es nun für die vorläufige Dumpingabgabe - ein Geschenk der letzten Novellierung - statt drei Monate vier Monate. Eine unnötige Verschärfung, die steht drinnen, aber darüber muß man reden. Warum muß es überhaupt sein?

Aber das schlimmste ist für mich der § 37 mit den rückwirkenden Maßnahmen. Das, glaube ich, sollte nicht sein, daß wir im Begutachtungsverfahren einen Gesetzentwurf, eine Regierungsvorlage bekommen, die einen anderen § 37 beinhaltet als jenen, der in der jetzt vorliegenden Regierungsvorlage enthalten ist und nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens hineinpraktiziert wurde. Das ist die rückwirkende Klausel. Es stimmt, Herr Bundesminister, der ursprünglich ausgesandte Entwurf hat die Rückwirkung nicht enthalten, der jetzt vorliegende enthält sie.

Wir hatten daher gar nicht die Möglichkeit, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens auf diesen Passus Bezug zu nehmen.

Es gab darüber auch eine ausführliche Korrespondenz der Bundeskammer mit den Ministerien. Ich glaube, daß es möglich gewesen wäre, dieser Rückwirkung nicht zu folgen. Die Rückwirkung ist sehr wohl im internationalen Antidumpingkodex möglich, aber es steht nirgends geschrieben, daß wir sie übernehmen müssen.

Ich kenne im Augenblick mit Ausnahme des damaligen 2. Abgabenänderungsgesetzes, und

das war ein fiskalisches Gesetz, kein Gesetz der letzten Jahre, das mit rückwirkenden Bestimmungen hier im Hohen Haus verabschiedet wurde. Es entspricht einfach nicht unserer Gesetzeslogik, es entspricht nicht unserer Rechtsmentalität, daß wir rückwirkende Formulierungen hineinnehmen.

Herr Bundesminister! Sie haben dankenswerterweise in Ihrem Schreiben vom 4. Dezember dieses Jahres davon geschrieben, und man merkt aus der Stilisierung dieses Briefes, daß Ihnen auch nicht ganz wohl ist bei der Rückwirkung, daß es sozusagen eine Rute im Fenster wäre, und Sie werden einen Dumpingzoll, wenn die Ware schon verkauft ist, nur bis drei Monate rückwirkend verhängen bei einem schon abgeschlossenen Wirtschaftsprozeß. Welche Rechtsunsicherheit, welches wirtschaftliche Risiko!

Ihre Zusicherung, daß Sie das nur dann machen, wenn einer der Interessenvertreter den Antrag dazu stellt, schätze ich. Aber das Gesetz sagt etwas anderes, und niemand kann durch einen solchen Brief irgend jemand obligieren, das Gesetz nicht irgendwann, zu irgendeinem Zeitpunkt anders zu interpretieren und anderes zu exekutieren.

Ich melde daher in dieser Frage nicht nur meine persönlichen Bedenken an, sondern die Bedenken des gesamten österreichischen Handels.

Es wurde uns auf Grund eines Protesttelegrammes des Bundesgremiums für Außenhandel von der Bundeswirtschaftskammer geantwortet, daß die Bundeskammer dieser rückwirkenden Antidumpingmaßnahme nicht zugestimmt hat, sondern eine andere Interessenvertretung, die außerhalb der Bundeswirtschaftskammer tätig war.

Ich glaube, daß man eigentlich die gewählten Interessenvertreter darüber hätte befragen können.

Ich muß das in aller Deutlichkeit sagen, denn sonst ist das ganze Begutachtungsverfahren für die Katz', da brauchen wir auch nicht als Funktionäre unsere oft sehr mühsame Tätigkeit durchzuführen.

Darf ich bitte noch etwas sagen. Wenn wir schon so streng dem Kodex nachgehen, dem aus der Tokio-Runde geborenen Kodex - ich habe es schon einmal hier gesagt -: Warum bringt die Bundesregierung keinen Gesetzesvorschlag über den Ausschreibungskodex? Gerade in der jetzigen Situation, bei den ununterbrochen stattfindenden Attacken der Presse über die Ausschreibungspraxis hier im Lande und wo wir international so gezwungen wurden, dem Aus-

14812

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Dkfm. Dr. Plsec

schreibungskodex irgendwann beizutreten - wir haben uns ja dazu bereit erklärt -, ist es mir unverständlich, warum wir beim Ausschreibungskodex nicht genauso fleißig sind wie beim Antidumpingkodex.

Ich appelliere an die Bundesregierung, endlich den Ausschreibungskodex fertig zu machen. Dann wären solche Vorfälle, wie wir sie diskutiert haben und die zu diesen Auswirkungen und Auswüchsen geführt haben, die fast zu einer Staatskrise geführt haben, vielleicht nicht möglich gewesen.

Und ich darf Sie abschließend bitten, Herr Bundesminister: Wenn Sie schon dem internationalen Beispiel folgen, warum dann nicht in der Frage der sozial kalkulierten Artikel? Wir haben in Österreich eine Preisregelung der Lebensmittel, die Bundesrepublik hat keine mehr, die Schweiz hat keine mehr. Die haben eine andere Gestion für die kleinen Lebensmitteldetaillisten.

Das Arbeiten mit den sozial kalkulierten Artikeln bedeutet heute für den Lebensmittel-einzelhandel eine echte Belastung. Die Handelsspanne ist zu gering, bei den dauernd eintretenden Preissteigerungen sind die Handelsspannen manchmal nicht einmal in Prozent festgesetzt, sondern in effektiven Werten. Das heißt, die normale Bruttogewinnmöglichkeit des Händlers sinkt, seine Existenz wird riskiert.

Aber er muß zur lokalen Versorgung da sein, weil wir sonst die Lebensqualität nicht aufrechterhalten können. Wir benötigen zur Versorgung der Bevölkerung den Greißler ums Eck, der auch soziologisch für unsere alten Menschen als der tägliche Treffpunkt so wertvoll ist, wo man sich heute noch um einen alten Menschen kümmert, wo noch jemand weiß, daß der Pensionist Meier vom dritten Stock schon drei Tage nicht um die Milch war - wo ist er denn? -, und dann kommt man drauf, daß er krank ist; sein Nachbar kümmert sich ja schon nicht mehr in dieser großen Stadt um ihn. Da ist die Funktion der Nahversorgungsbetriebe doch von großer Bedeutung, und daher müssen wir sie auch lebensfähig erhalten.

Ich appelliere an Sie, diesen Anregungen nachzukommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Im Haus erschienen ist der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich begrüße ihn herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Herr Bundesminister Dr. Staribacher hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Herr

Bundesrat Plsec! Sie kennen die Geschichte des Antidumping- und des Antimarktstörungsgesetzes sehr genau. Sie wissen, daß ich 1970, wie Sie richtig sagen, mit weitestgehend liberaler Einstellung mein Amt angenommen habe. Sie wissen ganz genau, daß ich diese Politik bis heute fortgesetzt habe und daß auch diese Ausnahmen, selbst wenn Ausnahmen die Regel bestätigen, keine Ausnahme davon ist, weil ich Ihnen ja jetzt ohneweiters nachweisen kann, daß alle meine Handlungen seit 1970 absolut von liberalem Gedankengut getragen waren, soweit sie eben innerhalb der österreichischen Wirtschaft verkraftbar gewesen sind.

Ich habe das Antidumpinggesetz 1971 und Antimarktstörungsgesetz mit den Interessenvertretungen sehr genau beraten, wir haben es bis auf den letzten Beistrich abgestimmt. Es wurden damals von der Bundeshandelskammer einige Bestimmungen als unzumutbar nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen, die dann sehr bald, weil die Bundeshandelskammer eingesehen hat, daß wir diese Bestimmungen brauchen, bei der Novelle entsprechend aufgenommen wurden.

In der Zwischenzeit hat sich die Wirtschaft weiter entwickelt, wir haben - wie Sie richtig sagen - das Multifaserabkommen abgeschlossen, wir haben im GATT entsprechende Verhandlungen geführt, wir haben das Vidierungsverfahren, das ja ein besonderer Wunsch der Bundeshandelskammer war, eingeführt und haben also so ein System aufgebaut, das uns noch immer als den liberalsten Staat in Europa auszeichnet. Wir haben noch immer die geringsten Einfuhrbeschränkungen, wir sind noch immer gegenüber allen anderen Staaten sehr liberal. Die Bundeskammer kritisiert mich manchmal, daß wir zu liberal sind. Ich weiß schon, nicht die Bundessektion Handel, aber es gibt in der Bundeskammer bekanntlicherweise auch noch fünf andere Sektionen.

Die Hauptschwierigkeit liegt also darin, einen Konsens auf einem Kompromißwege zu erzielen, und dazu dient auch die jetzige Novelle. Ich behaupte nach wie vor, daß es ein Kompromiß ist, der letzten Endes - und das kommt ja in dem Briefwechsel zwischen der Bundeshandelskammer und mir ganz deutlich zum Ausdruck - eine Rute im Fenster darstellt. Es steht wortwörtlich von mir so drinnen.

Sie wissen, daß ich das so handhaben werde, wie ich das auch in der Vergangenheit bis jetzt gehandhabt habe, nämlich: Was ist der Sinn? Der Sinn dieser Novelle ist, daß wir jetzt die im internationalen Maßstab unter schwierigsten Bedingungen zustande gekommenen Regelungen im Rahmen des GATT in die österreichische Rechtsordnung transformieren müssen und

Bundesminister Dr. Staribacher

transformieren sollen. Es wäre unzweckmäßig – wir wissen nicht, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung im nächsten Jahrzehnt darstellen wird –, würden wir diese gesetzlichen Möglichkeiten nicht vorkehren. Das heißt aber noch lange nicht, daß wir sie auch anwenden werden. Wir haben uns diese Möglichkeit geschaffen.

Ich darf darauf verweisen, daß gerade die Aufdeckung der Vorkommnisse, die Sie auch, Herr Bundesrat, hier angeführt haben, wie Umgehungsimporte, nicht richtige Deklaration und so weiter, nur möglich war, weil wir gewisse gesetzliche Bestimmungen gehabt haben, um das zu kontrollieren. Auch die österreichische Zollverwaltung wäre außerstande gewesen, die Durchstechereien aufzudecken, wenn es nicht diese gesetzlichen Möglichkeiten gegeben hätte. Und Sie selbst, der gesamte Handel, muß ich sagen, denn es waren immerhin nur einzelne, die sich außerhalb der gesetzlichen Regelung gestellt haben, haben ja letzten Endes großes Interesse daran, daß wir innerhalb Österreichs auch einen fairen Wettbewerb garantieren, und der ist halt nur gewährleistet, wenn man entsprechende offene Deklarationen hat und nicht ganz einfach sagt: Dieses Textilstück ist aus Deutschland oder aus Italien, und in Wirklichkeit kommt es aus dem Fernen Osten, eben mit falschen Ursprungszeugnissen deklariert.

Ich stehe nicht an, auch der Zollverwaltung herzlichst zu danken, daß sie hier in ungeheuer gründlicher und penibler Arbeit imstande war, dies aufzudecken, dem nachzuspüren. Ich stehe genauso wenig an, zu sagen, daß es der Handel, die offizielle Vertretung, aber auch der größte Teil der Handelsunternehmer und der Angestellten waren, die sich bei mir dafür bedankt haben, weil damit wieder faire Konkurrenzverhältnisse in Österreich geschaffen wurden. Diese Politik werde ich durchzuführen versuchen.

Was nun die Frage des GATT-Ausschreibungskodex betrifft, so wissen auch Sie, Herr Bundesrat, ganz genau, weil wir sie ja mit der Bundeshandelskammer und den anderen Interessenvertretungen eingehend besprechen, daß wir diesbezüglich einen sehr großen Schritt vorangegangen sind. Wir haben jetzt festgelegt, welche Ausschreibungen in Österreich auf Grund des Kodex international vorgenommen werden. Wir haben es jetzt abgegrenzt. Wir werden jetzt die notwendigen Verhandlungen im Rahmen des GATT zu führen haben. Wir wußten ja, daß zuerst die EG und insbesondere Amerika unzufrieden waren mit den Ergebnissen, die wir vorgelegt haben. Jetzt haben wir deren Zustimmung erreicht. Wir werden daher den von Ihnen urgierten Weg einschlagen, weil

wir jetzt Übereinstimmung auf der internationalen Ebene erreicht haben.

Was Ihre letzte Frage der sozial kalkulierten Preise betrifft, so wissen auch Sie, Herr Bundesrat, daß ich mich sehr bemühe, hier in Übereinstimmung mit allen Interessenvertretungen gewisse Lockerungen zu erzielen. Das ist ja auch geglückt. Wir haben seit 1970 wesentliche sozial kalkulierte Preise aus der amtlichen Preisregelung herausgenommen.

Ich selbst kann ja nur immer wiederholen, so wie ich hier in dem Brief geschrieben habe: Ich würde es herzlichst gern begrüßen, wenn es gelänge oder wenn es mir gelänge, im Zuge der nächsten Wirtschaftsverhandlungen über die Marktordnungsgesetze und das gesamte Paket der Wirtschaftsgesetze zu einer Rute-im-Fenster-Lösung zu gelangen. Das wäre tausendmal besser als eine Einzelpreisregelung. (*Bundesrat Dr. Pisec: Die Greißler müßte man anders behandeln!*) Bitte, nicht die Greißler: Die Lebensmittelkleinhändler, Herr Bundesrat! Der Textilhandel legt auch Wert darauf, daß man nicht sagt: Die Fetzentandler. Und die Greißler wünschen daher auch, nur Lebensmittelkleinhändler genannt zu werden.

Ich bin fest davon überzeugt, daß es mir gelingen wird, auch in Zukunft diese sehr schwierigen Probleme im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen zu lösen.

Ich danke dem Bundesrat, insbesondere auch dem Herrn Bundesrat Posch, der hier mit Recht gesagt hat, daß wir in Österreich eine bessere Mentalität zu dem „kauf österreichische Ware“ haben sollten. „Buy british“ ist in England ganz selbstverständlich. Also auch bei uns in Österreich sollte es heißen: Kauft die österreichische Qualitätsware, wenn der Preis entspricht, wenn die Qualität entspricht, und das ist der Fall. Wir entwickeln nur leider zu wenig Österreich-Bewußtsein, aber das geht halt vielleicht auch auf diesem Gebiet nicht von heute auf morgen. Ich bin überzeugt davon: Mit den Interessenvertretungen – Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, Landwirtschaftskammer, Handelskammer – wird es möglich sein, auch hier bedeutendere Fortschritte zu erzielen.

Ich selbst werde allerdings – und das, bitte, Herr Bundesrat Pisec, ist ein Leitsatz, den ich seit 1970 verfolge –, alle diese Wünsche auf Änderungen und entsprechende Novellen, die von einer Seite an mich herangetragen werden, genau prüfen.

Es ist ja nicht so, daß diese Bestimmungen aufgenommen wurden, weil eine Außenhandelskammer-Organisation das gewünscht hat, es hat auch die Industriesektion das von mir verlangt. Sie ist nur dann in einem Minderheitsgutachten untergegangen in der Bundeshandelskammer.

14814

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Bundesminister Dr. Staribacher

Es wurde dann ein Präsidialbeschluß gefaßt, daß man mit einer Erhöhung der Textilausfuhr-scheingrenze von 4 000 auf 10 000 schon einverstanden wäre. 25 000 hat man verlangt, mit 10 000, hat man mir gesagt, wäre man einverstanden. Ich habe gesagt: Ich werde über dieses Problem weitere Verhandlungen pflegen. Ich habe das auch getan. Ich habe mich mit den Bundesländern ins Einvernehmen gesetzt. Von den Bundesländervertretern wurde - bis jetzt zumindest - erklärt, sie könnten dem nicht zustimmen, es wäre fast gescheiter, das angesichts der Administrationshöhe abzuschaffen. Und dazu, bitte, kann ich mich beim besten Willen nicht durchringen, denn ich bin halt nicht nur Handelsminister, wie der Kurztitel lautet, sondern Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle) (2261 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: 1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Helbich.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Helbich:** Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend eine 2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle bzw. durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend die 2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle soll die Befugnis zur Bestätigung von Warenver-

kehrbescheinigungen, die ursprünglich nur Zollämtern erster Klasse vorbehalten war, auf die Zollämter zweiter Klasse ausgedehnt werden. Da die Verfahrensbestimmungen betreffend die Anwendung der Ursprungsregeln des Übereinkommens zwischen den EFTA-Ländern und Spanien, BGBl. Nr. 245/1980, mit denen der EG-Abkommen und des EFTA- bzw. FINEFTA-Übereinkommens identisch sind, sollen auch im EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz dieselben Änderungen vorgenommen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (2262 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: 2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Waltraud Klasnic.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Waltraud **Klasnic:** Der für 1. Jänner 1981 vorgesehene Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften soll Gegenstand von Zusatzabkommen zu den Abkommen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften werden. Diese Zusatzprotokolle erfordern eine Änderung des EG-Abkommen-

Waltraud Klasnic

Durchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1972, das in Form des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend eine 2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle vorliegt. Aus dem Artikel 2 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens Österreich-EWG ergibt sich die Notwendigkeit der Identität der Zoll- und Ursprungsbestimmungen des EG-Abkommens und des EFTA- bzw. FINEFTA-Übereinkommens. Es ist somit auch erforderlich, daß die im EG-Durchführungsgesetz vorgesehenen Änderungen auch im EFTA-Durchführungsgesetz berücksichtigt werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (2263 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: 2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat DDr. Pitschmann.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter DDr. **Pitschmann:** Der für 1. Jänner 1981 vorgesehene Beitritt Griechen-

lands zu den Europäischen Gemeinschaften wirkt sich auf einzelne Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der EWG, BGBl. Nr. 466/1972, und des Abkommens zwischen Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften für Kohle und Stahl und den Europäischen Gemeinschaften für Kohle und Stahl andererseits, BGBl. Nr. 467/1972, aus. Diese Auswirkungen sollen Gegenstand von Zusatzprotokollen zu diesem Abkommen werden. Diese Zusatzprotokolle sind zwar überwiegend zur unmittelbaren Anwendung geeignet, bedürfen jedoch bei einzelnen Zoll- und Ursprungsbestimmungen der Erlassung innerstaatlicher Rechtsvorschriften und somit einer Änderung des EG-Abkommen-Durchführungsgesetzes. Es handelt sich dabei insbesondere um

die klare Festsetzung der Ausgangszollsätze für jene Fälle, wo der Zoll in Österreich gegenüber Griechenland nicht sofort beseitigt, sondern schrittweise abgesenkt wird;

die Bestimmungen über das Verbot der Zollrückvergütung bei der Verarbeitung von Vormaterialien aus Griechenland.

Weiters sollen anlässlich dieser 2. Novelle auch Änderungen vorgenommen werden, die sich aus internationalen Vereinbarungen, österreichischen Gesetzesänderungen und Erfordernissen der Praxis ergeben.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14816

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 18. September 1980 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anlagen (2264 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 18. September 1980 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Berl:** Im Hinblick auf den Beitritt Griechenlands zur EWG fanden im Rahmen des Gemischten Ausschusses auf Grund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der EWG zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren, BGBl. Nr. 599/1973, Verhandlungen statt. Diese Verhandlungen wurden am 18. September 1980 mit der Verabschiedung der Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses abgeschlossen. Im Interesse der Benutzer sowie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Textes sind die vom Gemischten Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen als kodifizierte Fassung des Abkommens ausgearbeitet worden und die nunmehrige Fassung des Abkommens ist in der Anlage zur Empfehlung Nr. 1/80 enthalten. Durch die Bestimmungen des Art. 8 Abs. 3 sollen die Befugnisse des Gemischten Ausschusses dahin gehend erweitert werden, daß er jene Änderungen des in der Anlage zur Empfehlung Nr. 1/80 angeschlossenen Abkommens, die mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu den Europäischen Gemeinschaften im unmittelbaren Zusammenhang stehen, durch Beschluß vornehmen kann.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staats-

vertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 18. September 1980 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechselln (2265 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechselln.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Polster:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf den Beitritt Griechenlands zur Europäischen Wirt-

Polster

schaftsgemeinschaft soll durch das gegenständliche Zusatzprotokoll Griechenland Österreich ab 1. Jänner 1981 für etwa zwei Drittel der österreichischen industriell-gewerblichen Exporte Freiheit von Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung gewähren. Für etwa ein Drittel der österreichischen industriell-gewerblichen Exporte werden die bestehenden griechischen Einfuhrzölle während der Übergangszeit in gleichem Rhythmus wie gegenüber der bisherigen Neunergemeinschaft, allerdings von höheren Basiszöllen ausgehend, abgebaut werden; ab 1. Jänner 1986 wird eine Gleichstellung Österreichs mit den EG-Mitgliedstaaten verwirklicht sein. Österreich wird seinerseits Griechenland für industriell-gewerbliche Waren, die unter das Abkommen fallen, ab 1. Jänner 1981 Zollfreiheit beziehungsweise gleiche Zollbehandlung wie der Gemeinschaft in ihrer bisherigen Zusammensetzung gewähren.

Für Waren aus 14 Zolltarifpositionen, deren Einfuhr nach Griechenland während der Übergangszeit mengenmäßig beschränkt bleibt, wird Griechenland Globalkontingente eröffnen, die mit Ausnahme Portugals allen EFTA-Staaten offenstehen und jährlich aufgestockt werden.

Die Liste jener Erzeugnisse, für die Importrichtplafonds vorgesehen sind, ist im Anhang III zum Zusatzprotokoll enthalten. Diese Plafonds werden am 1. Jänner 1984 wegfallen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechseln, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Notenwechsel (2266 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Notenwechsel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Polster:** Das gegenständliche Zusatzprotokoll sieht unter anderem vor, daß Österreich und Griechenland ab 1. Jänner 1981 ihre Einfuhrzölle für die unter das Abkommen fallenden griechischen und österreichischen Waren abbauen. Das Datum und das Ausmaß der einzelnen Zollsenkungen sind gleich wie in den analogen Bestimmungen der Beitrittsakte EG-Griechenland festgelegt. Der beiderseitige Abbau der Zölle wird zum 1. Jänner 1986 abgeschlossen sein.

In den Beitrittsakten Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurden für die Übergangszeit bis 31. Dezember 1985 zwei Ausnahmen vom generellen Preisregime auf Grund des Art. 60 des Vertrages zur Gründung der EGKS zugestanden. Beide Ausnahmen, welche Schutzmaßnahmen zugunsten der griechischen Stahlindustrie darstellen, wurden in das Zusatzprotokoll zum Abkommen übernommen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

14818

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Polster

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1980 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Notenwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 über eine Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“ (2260 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dr. **Frauscher:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Laufzeiten der vom Nationalrat im Jahre 1976 genehmigten ersten Verlängerung der COST-Aktion „Werkstoffe für Gasturbinen“ endet am 30. Juni 1980. Durch die gegenständliche Erklärung soll nun die COST-Aktion 50/51/52 für weitere drei Jahre mit der Auflage verlängert werden, daß diese Verlängerung mit Beginn der COST-Aktion 501 „Hochtemperaturwerkstoffe für konventionelle Energieerzeugungs- und -umwandlungssysteme“ zu enden hat.

Da das Programm der zweiten Verlängerung der gegenständlichen COST-Aktion eine äußerst komplexe Thematik darstellt (Ermittlung der Lebensdauer von Komponenten, Wechselwirkungseffekten, Interpretation von Werkstoffdaten, Standardisierung von Prüfmethode sowie Substitution von Werkstoffen), welche ausschließlich in einer konzertierten Aktion führender europäischer Forschungsinstitute und Firmen in zufriedenstellender Weise bewältigt

werden kann, besteht seitens der österreichischen Forschungspartner (Vereinigte Edelmetallwerke, Institut für Physikalische Chemie der Universität Wien) großes Interesse an einer Weiterführung dieser Aktion.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der Abgabe der vorliegenden Erklärung die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 über eine Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“ wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (2267 der Beilagen)

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (36. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (2268 der Beilagen)

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (2269 der Beilagen)

24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (2270 der Beilagen)

25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (2271 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 21 bis 25 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (36. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden,

29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung und

13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Berichterstatter über die Punkte 21 bis 25 ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Matzenauer:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Tages- und Nächtigungsgebühren der Reisegebührenvorschrift 1955 der Preisentwicklung im Bereich der Fremdenverkehrsbetriebe angepaßt werden.

Aus Anlaß der Erhöhung der Reisegebühren soll auch das Kilometergeld angehoben werden. Neu bemessen werden die Kilometergeldsätze für Motorfahräder und Motorräder mit einem Hubraum bis 250 m³, für Motorräder mit einem Hubraum über 250 m³ und für Personen- und Kombinationskraftwagen. Gleichmaßen wird der Zuschlag neu festgesetzt, der für die dienstlich notwendige Mitbeförderung einer Person gebührt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember

1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates - 36. Gehaltsgesetz-Novelle - sollen die Bezüge der Beamten ab 1. Jänner 1981 um 6,2 Prozent erhöht werden. Weiters sollen im Rahmen des Richterdienstgesetzes die Bezüge im gleichen Ausmaß erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat auch diese Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und ebenfalls einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, hier keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (36. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates - 29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle - sollen für den Geltungsbereich des Vertragsbedienstetengesetzes die Bezüge ab 1. Jänner 1981 um 6,2 Prozent erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat auch diese Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates - 6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung - sollen die Bezüge für die Vertragslehrer an den Kunsthochschulen ab 1. Jänner 1981 um 6,2 Prozent erhöht werden.

14820

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Matzenauer

Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, auch hier keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates - 13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung - sollen für den Geltungsbereich der Bundesforste-Dienstordnung ebenfalls die Bezüge ab 1. Jänner 1981 um 6,2 vom Hundert erhöht werden.

Weiters sollen die Auswirkungen der Organisationsreform bei den Österreichischen Bundesforsten durch die Art. I bis VII des vorliegenden Gesetzesbeschlusses abgegolten werden.

Der Finanzausschuß hat auch diese Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für alle Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Raab** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über die 36. Gehaltsgesetz-Novelle, die 29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, die 13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung und die 6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung fixiert vor allem das Ergebnis der Gehaltsverhandlungen.

Alle Jahre wieder treten die Gewerkschaften

zu Lohnverhandlungen an, um die Teuerungsabgeltung zu erreichen. Die Besonderheit im öffentlichen Dienst ist aber die Tatsache, daß als Verhandlungspartner nicht der „gewinnstüchtige Unternehmer“ gegenübersteht, sondern den Vorsitz im Verhandlungskomitee der Dienstgebervertreter führt der Bundeskanzler. An seiner Seite ist der Herr Finanzminister, ich darf wohl sagen, im wahrsten Sinne des Wortes als sein Prophet, der die Teuerung prognostiziert. Damit setzt er sozusagen den Basiswert, den Grenzwert für diese Verhandlungen fest. Sportlich gesagt: Er setzt dem gesamten Gremium einmal eine Latte.

Bei den Gehaltsverhandlungen 1980 schätzte der Herr Finanzminister die Teuerungsrate bei 4 Prozent oder etwas darüber. Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes schlossen im guten Glauben bei einem Prozentsatz von 4,2 Prozent ab. Schon am 19. Juni berichtigte sich der Herr Finanzminister in der Erklärung zur wirtschaftlichen Lage: Man will die Teuerung im Jahre 1980 im Durchschnitt bei 5,5 Prozent halten. Im Bundes-Voranschlag liest man auf Seite 16 seine letzte Prognose: 6,4 Prozent. Dies stimmt nun auch, dies ist mittlerweile erwiesen und liegt leider Gottes vor. Ein „kleiner Irrtum“ von 2,2 Prozent: Was macht das für den Finanzminister aus? Er ist ja wahrlich kein Prophet, und Irren ist menschlich. Aber das bedeutet einen Einkommensverlust für den öffentlich Bediensteten in der Höhe von 2,2 Prozent, also einen echten Reallohnverlust für 800 000 öffentlich Bedienstete. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Die Abgeltungsforderung - auch dazu komme ich - an den Dienstgeber bei den Gehaltsverhandlungen 1981 wurde von den Gewerkschaften natürlich dementsprechend höher angesetzt. In der Detailprognose des Herrn Finanzministers im Bundes-Voranschlag liest man aber auf Seite 19: 5,5 Prozent. Nicht mehr wird die Teuerung betragen. Er hat also die Forderung der Gewerkschaften von vornherein unterlaufen. Das war auch das Regierungsangebot. Beruhigend hörte man dann: Es wird schon nicht so schlimm werden. Es gab Hinweise auf das Budget sowie die Drohung im Hintergrund: Schaut doch, wir müssen Steuern erhöhen. Müssen wir für Beamte Steuern erhöhen?

Nach langen schwierigen Verhandlungen kam es dann zu einer Einigung von 6,2 Prozent. In seiner Mappe aber hatte der Herr Finanzminister bereits einen Zwangsabgabekatalog, den er am 22. Oktober dem Parlament im Bundes-Voranschlag präsentierte. Es wurde wahrlich die teuerste Parlamentswoche überhaupt. Der Belastungsmechanismus wurde von der sozialistischen Mehrheit in Bewegung gesetzt. Er umfaßt

Raab

nun folgendes - das trifft alle Arbeitnehmer Österreichs -: Erhöhung der Postgebühren, Mehrwertsteuererhöhung bei Energie, Bankensteuer, Erdölsteuer, Streichung der Sparprämien, Ausräumen des Familienlastenausgleichsfonds, Erhöhung der Bundesbahntarife und schließlich Erhöhung für Pensionen und für Arbeitslosenunterstützung. Ein sehr ergiebiger Fischzug mit einer Ausbeute von - nennen wir es in einer Millionenzahl - 14 111 Millionen Schilling.

Die durchschnittliche Steuerbelastung stieg damit auf 42 Prozent. Aber wen trifft es? Vor allem jene öffentlich Bedienstete, die - und der größte Teil, nämlich 72 Prozent sind das - unter dem durchschnittlichen Einkommen der Arbeitnehmer Österreichs liegen. Es sind 500 000 Bedienstete von Bund, Land und Gemeinden, 200 000 Pensionisten, 120 000 Bedienstete der Bundesbahnen und 80 000 Postbedienstete. Und dahinter stehen Straßenarbeiter, Krankenschwestern, Lehrer, Bauarbeiter, Briefträger, Busfahrer, Kanzleikräfte, die zwischen 6 000 und 10 000 S netto verdienen.

Herr Staatssekretär, die grausliche Lohnsteuerdynamik höhlt den Lohn aus und stärker natürlich noch auch die Teuerungsabgeltung. Der Inflationsgewinner ist der Herr Finanzminister.

Wie sieht es nun beim öffentlichen Dienst aus nach zehn Jahren Dienst, nach zehn Jahren Dienst für den Staat und die Gesellschaft bei einem Beamten, der 30 Jahre alt ist, der brutto - ein L-3-Lehrer - 8 683 S verdient, und was bleibt ihm: 6 653 S. Der D-Bedienstete, Dienstklasse III, 5. Gehaltsstufe, netto 7 810 S, schon unter Berücksichtigung der Teuerungsabgeltung. C 5: 8 369 S, B 5: 9 021 S, und der Akademiker erhält, Dienstklasse IV, 5. Gehaltsstufe, netto 9 875 S.

Was bleibt übrig bei der Teuerungsabgeltung, bei dieser grauslichen Progression? Diese nimmt folgende Prozentsätze weg: Beim L-3-Lehrer 42 Prozent, beim Volksschullehrer 44 Prozent, beim Hauptschullehrer 48 Prozent.

Wenn die Teuerungsabgeltung gerade noch mit 6,2 Prozent akzeptabel erscheint, 14 Milliarden Schilling Zwangsabgabe treiben die Preise sicher wieder in die Höhe und die Lohnbeziehungsweise die Preisspirale beginnt sich wieder zu drehen. So kann man diese Teuerungsabgeltungsnovellen ja im Grunde nur mehr als Teuerungs novellen bezeichnen, weil nicht einmal mehr die Teuerung abgegolten wird. Im Jahre 1980 ist es augenscheinlich und deutlich, und wir bezweifeln sehr und befürchten, daß dies im Jahre 1981 auf Grund des Belastungspaketes genauso wieder eintritt.

Nun, trotzdem haben wir dieses Ergebnis

akzeptiert im Hinblick auf die triste Budgetlage, aber vor allem zugestimmt, weil im ganzen Paket wesentliche Fragen behandelt, Forderungen anerkannt und Bereitschaft zur Lösung gezeigt wurden.

So war es der Herr Staatssekretär, der die einzelnen Probleme, die angeschnitten wurden bei der Besoldungenquete des öffentlichen Dienstes, nun doch nach anfänglicher Kritik übernommen hat - es hat zwar einiger langer Stunden bedurft in diesen Verhandlungsgremien.

Die Behandlung und Anerkennung der Nebenforderungen war das Positive bei diesem Abschluß. Etwas, Herr Staatssekretär, was uns schon lange am Herzen liegt, nämlich die schrittweise Verbesserung für niedere Einkommensbezieher, hier vor allem im handwerklichen Dienst und bei den Verwendungsgruppen E und D unter Berücksichtigung des wirtschaftlich Schwächeren, die Verbesserungen in drei Etappen. Wir anerkennen und wissen, daß das zusätzlich einen schönen Betrag geben wird, nämlich ein Prozent, fast 1 Milliarde Schilling kosten wird.

Endlich wird aber auch Besoldungsgerechtigkeit und Gerechtigkeit im Dienstrecht hergestellt im Bereich der A-Bediensteten. Ein Finanzbeamter zum Beispiel bei der Finanzlandesdirektion in Linz ist schlechtergestellt gewesen, finanziell nachteiliger behandelt worden, als ein Finanzakademiker in der Himmelfortgasse. Man meinte fast, nur wer bei Hof verkehrt, der wird geehrt und fürstlich belohnt.

Diese hierarchische und feudalistische Denkweise hat nur mehr der Bund gehabt, und Gott sei Dank wurden ja bereits Verhandlungen aufgenommen und das Problem ist mit dem Gesamtpaket gelöst worden, und dafür möchten wir allen, die sich hier engagiert haben - vor allem unserem Verhandlungsführer, unserem Bundesrat Sommer, und selbstverständlich seinem Team, ich möchte niemanden hier auslassen -, aber auch dem Herrn Staatssekretär, danken, daß dieses Problem nun gelöst wird.

Was nicht gelöst wurde, was wir Ihnen, Herr Staatssekretär sehr ans Herz legen - alle Jahre wieder, gerade jetzt, wo Harmonie und Frieden ins Herz einziehen soll, ich weiß, wie schwierig Sie es hier haben, die Preise laufen Ihnen davon, der Finanzminister läuft davon und nur die drückenden und pickenden Probleme bleiben, einen Sack voll gibt es davon.

Ich denke nur an die Steueranpassung, an die familiengerechte Steuer, die eingeführt werden soll und schließlich aber auch noch an die Probleme, die wir immer wieder vorgetragen haben, Herr Staatssekretär, nämlich die Erhö-

14822

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Raab

hung der Haushaltszulage, des Steigerungsbetrages und der Wohnungsbeihilfe.

Seit 1965 sind Haushaltszulage und Steigerungsbetrag nicht erhöht worden. Sie haben, Herr Staatssekretär, auch einmal den Vorwurf erhoben, die ÖVP kümmert sich halt nicht um die kleineren Einkommensbezieher. Wir waren es - es war in der Koalitionsregierung -, wo Haushaltszulage, Steigerungsbetrag und Wohnbeihilfe eingeführt wurden. Nun aber, unter einer sozialistischen Regierung, ist dies total vertrocknet, versteinert und abgewertet worden.

In den Ländern - und ich zeige voll stolz auf die Bundesländer, wo eine ÖVP-Mehrheit ist -, hier gibt es sehr gute Beispiele (*Zwischenruf des Bundesrates Steinle*) - ist Niederösterreich voran -, ich will gerade hinführen: 500 S als Weihnachtsgabe für kinderreiche Familien pro Kind, Salzburg: 350 S für Ehegatten und 750 S pro Kind. In Oberösterreich der eineinhalbfache Jahresbetrag der Haushaltszulage und des Steigerungsbetrages. Das zusammen gibt bei zwei Kindern eine Jahressumme von 8 100 S.

Hoher Bundesrat! Unsere Gesellschaft beruht einmal auf drei Pfeilern, und die heißen Familie, Beruf und Wohnen. Diese drei Pfeiler sind die Bausteine einer familienhaften Besoldung. Daher unser Vorschlag: Verbessern Sie die Sozial- und Familienkomponente bei den Bezügen.

Ich weiß, daß es dann heißen wird - und der Herr Staatssekretär hat das letzte Mal bei meinen Anfragen beziehungsweise bei meinen Forderungen nach Erhöhung der Haushaltszulage sofort nach dem Taschenrechner gegriffen und die Rechnung angestellt -, das kostet 80 Millionen Schilling. Und der Herr Bundesrat Bösch und Aichinger haben geklagt, die ÖVP sei gegen Steuererhöhung, protestiere dagegen, aber setze keine Alternativen. Wir haben diese Alternativen gesetzt bei den Steuerreformplänen. Sie haben alles immer wieder vom Tisch gewischt.

Wenn der private Dienstgeber die Abgeltung der Teuerung und der innerbetrieblichen Sozialleistungen erbringt und wenn man sie ihm zumutet, dann darf man doch das sicher auch vom Dienstgeber Staat erwarten.

Woher die Gelder nehmen? Bitte, wenn Sie es wollen, einen ganzen Sack gibt es wieder davon: die Reduzierung der Staatsausgaben. Denken wir: Bei den verlorenen Zuschüssen, gerade beim AKH, bei der U-Bahn, Einsparung bitte bei der Finanzierung der Bundestheater, eine Empfehlung des Herrn Bundeskanzlers Kreisky persönlich, der, als er wahlwerbend aufgetreten ist, noch meinte, hier müßte das Defizit gesenkt

werden, halbiert müßte es werden. Wir sehen sehr wenig davon.

Aber auch bitte bei den Schulbuchaktionen. (*Bundesrat Steinle: Das würde euch passen!*) Der Herr Minister selbst meinte doch, bei der Wegwerfaktion könnte manches verbessert und eingespart werden. Schließlich auch bei der Einsparung, meine Herren, der Regierungpropaganda. Denken Sie doch an die verlorenen 20 Millionen bei der „Agrarwelt“. Auch hier müßte man einsetzen. Ich möchte es nicht zurückhalten.

Herr Staatssekretär, ich will Ihnen keinesfalls nähertreten, aber Sie wissen doch, Österreich ist ein Kleinstaat. Wir haben insgesamt 14 Minister und 8 Staatssekretäre. Ich erinnere an den Ausspruch des Herrn Bundeskanzlers, der meinte, ein Kanzler, der einen Staatssekretär braucht, ist ein schlechter Kanzler und müßte zurücktreten. Wie oft hätte er da zurücktreten müssen! Aber es muß immer wieder in Erinnerung gerufen werden. (*Bundesrat Dr. Demuth: Das ist ein alter Hut! - Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Demuth: Ich möchte wissen, ob er sich nicht auch einmal irrt!*)

Geschätzte Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Er irrt sich am laufenden Band, das ist ja das Traurige.

Familienfreundliche Lohn- und Steuerpolitik auch für den öffentlichen Dienst, Herr Staatssekretär... (*Zwischenrufe bei der SPÖ*)

Er ist atomgespalten. Wir wissen es, sehr gespalten. Jetzt lassen Sie mich noch den Gedanken weiter ausführen und dann bin ich gern bereit, auch darauf einzugehen.

Herr Staatssekretär! Familienfreundliche Lohn- und Steuerpolitik ist doch ein Mitgestalten an einer humanen Gesellschaft, die ihren Fortschritt nicht zu Lasten der Familie erreichen will. Gehen wir diesen gemeinsamen Weg beim Ausbau der Familienbeihilfe. Heute ist schon darüber gesprochen worden. Wir waren uns alle darüber einig: Staffelung nach Alter und Zahl. Ein familiengerechtes Steuersystem und schließlich die Förderung der Familie mit mehreren Kindern, gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes, für eine Steigerung der Haushaltszulage und Steigerungsbetrages und der Wohnförderung.

Herr Staatssekretär! Das waren die Nebenforderungen, die den Schwächeren helfen sollen und die im Ansatz im Gesamtpaket enthalten sind. Stärken wir bei der Modernisierung unseres Bezuges diese Sozial- und Familienkomponente und dann, Herr Staatssekretär, sind wir uns einig, den gemeinsamen Weg zu gehen

Raab

und für die Schwächeren das Beste zu tun.
(Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Magister Karny. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mag. **Karny** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe den Ausführungen meines Vorredners mit Interesse gelauscht. Mir gefällt immer, wenn Leute über Verhandlungen reden, bei denen sie nicht dabei sind. Lieber Kollege Raab, wir sitzen nicht in der Verhandlung, um gutgläubig Angaben des Herrn Finanzministers zu schlucken, sondern wir bilden uns schon selbst unser Urteil und erarbeiten uns selbst unsere Unterlagen, und an Hand dieser gehen wir vor.

Das zweite, was ich dazu sagen möchte hinsichtlich der A-Bezüge: Sicherlich ist auf diesem Gebiet einiges zu tun. Ich würde aber sehr vorsichtig sein mit hierarchisch-feudalistischer Denkweise. Denn wenn man hier sagt, es ist aufgebaut auf diesem System, daß die untersten Instanzen schlechter befördert werden, also einen geringeren Bezug haben als die mittleren und höheren Instanzen, dann muß ich sagen, daß gerade in jüngster Zeit die Richter und Staatsanwälte sich eine Besoldung erkämpft haben und das ist ein Bereich, der sehr wohl mehrheitlich schwarz-blau ist. Und in diesem Bereich hat man sehr wohl sehr viel Wert darauf gelegt, daß die Gehälter nach den Instanzen gestaffelt werden, und der Bezirksrichter kriegt sehr wohl auch nach 40jähriger Dienstzeit sehr viel weniger als der Richter im Oberlandesgericht oder im OGH, bei gleicher Dienstzeit. Das muß man auch sehen und dann kann man erst von dieser Denkweise sprechen. Sie dürfte in gewissen Bereichen gerade konservativer Kreise in der Beamtenschaft heute noch nicht ausgerottet sein.

Hinsichtlich der Haushaltszulagenerhöhung sind wir in ständigen Verhandlungen, und ich bin mir sicher, daß wir doch in absehbarer Zeit zu brauchbaren Ergebnissen kommen werden.

Daß Schulbuchaktion und Schulfreifahrten der ÖVP schon immer ein Dorn im Auge waren, dafür hast du heute die Bestätigung geliefert, wie immer du das dann verpackst, das ist immer dasselbe.

Nun zu den in Rede stehenden Gesetzesnovellen. In der Reisegebührenvorschriftnovelle, die heute zur Diskussion steht, werden die Ansätze der Tages- und Nächtigungsgebühren der eingetretenen Teuerung wieder einmal angepaßt. Es ist sicherlich zu sagen, daß das immer im Nachziehverfahren erfolgt und das gefällt

uns eh nicht ganz, aber es ist nun einmal hier geschehen. Was uns aber stört, ist, daß wichtige Forderungen unserer Gewerkschaft, und dazu gehört auch die Verminderung der Zahl der Reisezulagenstufen für die Tagesgebühr und Nächtigungsgebühr, noch immer nicht vermindert wurde, und wir werden mit großem Nachdruck dahinter sein, daß zumindest dieser wichtige Forderungspunkt - es sind noch etliche andere auch, die ja insgesamt in einer Neufassung der Reisegebührenvorschrift ihren Niederschlag finden sollten - schrittweise seine endgültige Verwirklichung findet.

Bei der 13. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung sind eine Reihe von Forderungen unserer Kollegen in den Bundesforsten im Zusammenhang mit dem neuen Unternehmenskonzept aufgestellt und diese sind auch in dieser Novelle verwirklicht worden. Das wird sicherlich dazu führen, alles in allem, daß nach Realisierung des Unternehmenskonzeptes und durch die Motivation durch die Erfüllung dieser Forderungen, dieses Unternehmen noch rationeller und leistungsfähiger sein wird als es ohnehin schon ist, denn die Bundesforste sind bekanntlich ein aktiver Staatsbetrieb.

Im übrigen, die anderen Gesetzesnovellen befassen sich damit, den Niederschlag der Gehaltsverhandlungen in ihren Ergebnissen zu bringen, und zwar in ihrem hauptsächlichen Ergebnis, nämlich der Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst beziehungsweise der Bezüge um 6,2 Prozent ab 1. Jänner 1981 auf zwölf Monate.

Was in diesen Gesetzesnovellen noch keinen Niederschlag gefunden hat, ist der erste Schritt der Besoldungsreform, der speziell den sozial Schwächeren fühlbare Einkommensverbesserungen bringen soll. Hier haben wir gerade in der Verwaltung und im handwerklichen Bereich ziemlich gute Verbesserungen durchgebracht. Wenn man diese Verbesserungen, die dann mit der 37. Gehaltsgesetzesnovelle kommen werden, alles in allem nimmt - sie werden in drei Etappen zum 1. Juli 1981, 1982 und 1983, so ist das vereinbart, in Kraft gesetzt werden -, so werden das zusätzliche Bezugserhöhungen bis zu 13 Prozent ergeben. Das sind nicht geringe Beträge, das sollte man schon bei dieser Gelegenheit auch sagen, denn es zeigt nämlich den Erfolg der Gewerkschaft, gerade unserer Gewerkschaft, die sich massiv dafür eingesetzt hat, daß dieses kommt und hier herinnen muß ich auch sagen, auch unserer Fraktion. Die Bemühungen in den Verhandlungen haben das Ergebnis als ganzes auch gerechtfertigt.

Alles in allem kann man sagen, wir Sozialisten haben gerade mit dieser Maßnahme für die Berücksichtigung der sozial Schwächeren durch

14824

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Mag. Karny

den ersten Besoldungsreformschritt, dem sicherlich dann auch weitere folgen werden, unser Programm zu den PV-Wahlen in einem ganz wesentlichen Punkt damit erfüllt. Wir haben damit gehalten, was wir versprochen haben, wir haben damit den sozial Schwächeren besonders geholfen, und wir hatten hier - und das muß auch angemerkt werden - eher das Gefühl, daß wir von der anderen Fraktion nicht ganz so unterstützt wurden, wie wir es in unserem und im Interesse der Bediensteten gewünscht hätten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe mir vorgenommen, zunächst einen Überblick über die Hintergründe dieser Lohnpolitik zu geben, aber einige Aussagen meines Vorredners und Stellvertreters Kollegen Karny - er lächelt bereits freundlich - zwingen mich doch dazu, einige Klarstellungen zu treffen. Er hat hier so getan, als wenn seine Fraktion die Mauern durchbrochen hätte, um zu diesem Ziel zu kommen. *(Bundesrat Steinle: Das hat er aber nicht gesagt! - Bundesrat Pumpernig: Dem Sinn nach hat er es gesagt!)*

Ich habe ja nicht gesagt, daß er das wörtlich gesagt hat, sondern daß er so getan hätte, als ob. Und da kann man ja ein Beispiel anführen.

In Wirklichkeit war es so, daß die Hauptforderung zwar gemeinsam erstellt wurde, an der Nebenfront aber die sozialistische Fraktion in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst aber mit Mehrheitsbeschluß dazu gehalten werden mußte, daß überhaupt die Forderungen an die Bundesregierung geschlossen herangetragen werden konnten. Das betrifft vor allen Dingen die Frage der Haushaltszulage, die ein soziales Anliegen auch der SPÖ sein sollte, und die Ungleichheit in den Beförderungslaufbahnen der Verwendungsgruppe A.

Zum zweiten, wieso die Richter und Staatsanwälte laut Bundesrat Karny blau-schwarz sind und sonst gar nichts: Bitte, vielleicht hat er eine eigene Meinungsforschung betrieben, das weiß ich nicht. Bekanntlich haben die Richter in ihrer Interessenvertretung keine Fraktionsdeklaration. Es könnte nur sein, daß der Kollege Karny keine oder nur wenige Fraktionsfreunde gefunden hat und daher zu dieser Schlußfolgerung gekommen ist. *(Bundesrat Pumpernig: Vielleicht ist er ein Hellseher!)*

Ich glaube, wesentlich bei allen diesen Fragen ist, daß sie ja auch von der Wirtschaftspolitik her betrachtet werden müssen, weil

Milliardenbeträge flüssiggemacht werden müssen, um nur die Teuerung gerade noch abgelten zu können, für den öffentlichen Dienst bereits mit einem Aufwand von über einer Milliarde Schilling für ein Prozent, was wahrlich im Einzelfall nicht sehr viel ist, gesamtwirtschaftlich betrachtet oder für das Bundesbudget gesehen aber natürlich enorme Ausgaben erzeugt, ohne daß dadurch eine wesentliche Befriedigung im Einzelfall erreicht werden kann.

Wobei allerdings immer wieder unterstrichen werden muß, daß der jeweilige Bundesminister für Finanzen einer der wenigen ist, die bei Lohnausgaben gleichzeitig auch Einnahmen verbuchen können, weil für jede Milliarde, die er ausgibt, etwa 250 Millionen Schilling wieder hereinkommen. *(Bundesrat Steinle: Die Berechnung stimmt doch nicht!)*

Ich weiß, das sagt mir der Finanzminister auch immer. Warum sollten Sie etwas anderes sagen? *(Bundesrat Steinle: Bleiben Sie doch sachlich!)* Freilich, wenn man etwas sagt, das nicht ins Konzept des Finanzministers paßt, ist es unsachlich, und wenn man die Melodie mitsingt, ist es sachlich. Da brauchen wir ja keine Diskussion zu führen, da brauchen wir immer nur zu sagen, herrlich, wunderbar! Die Wirtschaftspolitik ist so „großartig“, Kollege Steinle *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber die Diskussion kann ja auch sachlich geführt werden!)*, daß der Bundeskanzler sagen mußte, daß für jeden Schilling, der mit dieser Gehaltserhöhung für den öffentlichen Dienst aufgebracht wird, Schulden im Ausland gemacht werden müssen. Das war die Aussage nicht von mir, sondern vom Herrn Bundeskanzler vor etwa 40 Zeugen.

Ich muß sagen, daran können Sie die „großartige“ Wirtschaftspolitik messen, wie weit wir heute sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber das ist vielleicht auch unsachlich. Wenn Sie meinen, daß das auch unsachlich ist, was Ihr Parteiohmann und Bundeskanzler sagt, dann ist es auch recht. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Die Aufregung kenne ich schon. Sie wollen das nie wahrhaben, was zwar die Wahrheit ist, was Ihnen aber politisch unangenehm ist. *(Bundesrat Dr. Michlmayr: Wenn man eure Schwarzmalerei hört...)* Was heißt Schwarzmalerei, ist das vielleicht rosa? *(Bundesrat Dr. Milchmayr: Immer nur jammern und schreien.)* Schreien tun momentan Sie, schreien tun nur Sie, Herr Kollege!

Und gejamert habe ich auch nicht, ich habe mich nur bemüht, in aller Ruhe und Sachlichkeit Fakten vorzutragen. Wenn Sie sich darüber aufregen, ist das Ihre Sache. Aber ich glaube, wir sollten nicht schreien. Wir haben das heute

Sommer

von unserem Vorsitzenden am Beginn gehört, aber es ist anscheinend schon wieder vergessen: Lautstärke kann keine Sachargumentation ersetzen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Mit Ihnen kann man ja nicht sachlich reden, mit Ihnen kann man nur laut reden. Sachlichkeit verstehen Sie nicht!)*

Herr Kollege Skotton! Ich bin nicht schwerhörig, und Sie gefallen sich ja meistens auch in Lautstärke *(Bundesrat Dr. Skotton: Etwas anderes versteht ihr ja nicht!)* und in ständigen Zwischenrufen. - Das glauben Sie. Aber es gibt auch Irrgläubige, nicht nur Rechtgläubige. Irrgläubige, Sie dürften zur letzteren Sorte zählen. *(Zwischenruf: Häretiker heißt das!)*

Bleiben wir bei der Lohnpolitik. Sie sollte für den Bundesrat nicht uninteressant sein, denn wir sind hier in der Gesetzgebung des Bundes, und der Bund ist Dienstgeber für Hunderttausende Menschen in diesem Lande. Die wirtschaftliche Lage ist sehr wesentlich für unsere Gesellschaft, für das Funktionieren unserer Gesellschaft, weil der öffentliche Dienst in Sicherheit, Verwaltung, Gesundheit, Bildung, Verkehrswesen soviel Einfluß, positiven Einfluß nimmt, aber das sicherlich auch nur tut, weil er das Gefühl hat, daß seine Rechte auch berücksichtigt werden. Aber die kann man nur berücksichtigen, wenn zumindest ein Minimum an Geld vorhanden ist.

Und jetzt zu einer Entwicklung, die sich gerade in der letzten Zeit abgezeichnet hat, die diese verantwortungsvolle Lohnpolitik gerade der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in eine sehr schwierige Situation bringen wird.

Kollege Raab hat es ja schon ausgeführt: Der Reallohnverlust für 1980 für die öffentlich Bediensteten ist eine Tatsache und nicht wegzudiskutieren. Es könnte nun sein, daß dieselbe Situation im Jahre 1981 auftritt. Wir wünschen uns das nicht, wir hoffen, daß es nicht der Fall ist. Aber es könnte sein, wenn hier so weitergearbeitet wird mit Tariferhöhungen, Preissteigerungen und Erhöhungen aller Art.

Wenn dann diese Situation vor den Gewerkschaften der öffentlichen Dienste steht und wir auf der anderen Seite sehen, daß jetzt dieser Weg einer solidarischen Lohnpolitik und einer etwa gleichmäßigen Anhebung und Abgeltung der Teuerung verlassen wird, ja sogar schon Streikdrohungen in den Raum gestellt werden, bevor man überhaupt noch richtig zu verhandeln begonnen hat, dann wird man vom öffentlichen Dienst nicht mehr diese verantwortungsbewußte Haltung erwarten können, wie sie bislang immer der Fall war und zu der wir auch immer gestanden sind.

Hier sehe ich eine Gefahr heraufdämmern, daß dann nur mehr mit der Ellbogentechnik

ohne Rücksicht auf Verluste nach dem Motto: wer ist der Stärkere, ganz einfach darauflosverhandelt wird oder gewerkschaftliche Einsätze getätigt werden, um von dem Kuchen, der vorhanden ist, zu erreichen, was erreichbar ist, ohne Rücksicht auf die anderen Bevölkerungsschichten.

Dieser Weg ist nicht der richtige Weg. Wir bekennen uns nach wie vor zu einer verantwortungsvollen Lohnpolitik. Nur glauben wir, sollte die für alle gelten und nicht nur für den öffentlichen Dienst. Der öffentliche Dienst ist sich seiner Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen bewußt. Er will aber nicht als Prügelknabe und schon gar nicht als Notopfer der Nation betrachtet werden. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Steinle: Aber die anderen dürfen es sein!)*

Ich komme noch zu einem ganz anderen Problem, das aber damit zusammenhängt. Der Herr Staatssekretär bemüht sich ja immer sehr um die Verwaltungsreform. Ich räume ihm ein, der Erfolg liegt ungefähr auch dort, wie hier im Hohen Haus 1912 ein Abgeordneter gesagt hat: „Exzellenz, können Sie uns zusagen, daß aus diesen Maßnahmen nicht ein Ministerium für Verwaltungsreform entsteht?“ - Viel weiter sind wir heute ja auch nicht, Herr Staatssekretär, obwohl wir manchmal sehr positive Ratschläge geben.

Aber hier ein Aufhänger aus letzter Zeit. Der § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes, das ja auch heute zur Verhandlung steht, wurde in einer Zeit geschaffen, als ein Sondervertrag ein Einzelfall war, eine Ausnahmeregelung dargestellt hat und es verständlich war, daß man sich die meistens die Staatskassa über den normalen Beamtenalär hinaus belastenden Ausgaben genau angeschaut hat. Das heißt, daß auch das Bundeskanzleramt und das Finanzministerium mitgewirkt und zugestimmt haben.

Heute haben wir in verschiedenen Bereichen Hunderte Sonderverträge, die auch gemeinsam abgehandelt werden, und trotzdem denkt niemand daran, dieses umständliche Einzelzustimmungs- und Bearbeitungsverfahren zu vereinfachen. Was zur Folge hat, was Sie ja selbst jetzt in den letzten Tagen miterlebt haben, daß berechnete Ansprüche öffentlich Bediensteter seit dem 1. Juli 1980 in keiner Weise realisiert wurden und, wie wir heute erfahren haben und was Sie vielleicht noch gar nicht wissen, im Bundeskanzleramt selbst, wo Sie direkt die Verantwortung tragen, in der Statistik auch noch nichts oder noch nicht alles ausbezahlt wurde. Das würde sich niemand in der Privatwirtschaft als Vertretung der Arbeitnehmer vom Unternehmer gefallen lassen. Nur beim Bund ist das eine

14826

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Sommer

Selbstverständlichkeit, ein halbes Jahr lang gibt es kein Geld.

Das war ausgemacht, und es wäre gerade im Sinne einer Verwaltungsreform, hier Abhilfe zu schaffen und veraltete Gesetzesbestimmungen so zu gestalten, daß eine moderne und rasche Administration möglich ist, statt festzuhalten an starren traditionellen Formen.

Nun noch zu den Begleitmaßnahmen, die uns letzten Endes dazu bewogen haben, diesem Gehaltsabkommen, das ja Inhalt aller dieser Gesetzesvorlagen ist, die Zustimmung zu geben.

Unser Programm, Bundesrat Karny hat es für seine Personalvertretungswahl reklamiert, er hat das im Programm drinnen gehabt. Es ist vielleicht ein Zufall, daß auch die Mehrheitsfraktion das in ihrem Programm drinnen gehabt hat und das halt auch durchgesetzt hat. Ich betone jetzt das „auch“, weil es so ausgeschaut hat, als ob der Herr Kollege Karny das allein und womöglich noch gegen unseren Willen durchgesetzt hätte. – Wenn auch der Herr Staatssekretär mir hier zuflüstert, das wäre so: Er wäre ein schlechter Parteifreund, wenn er sagen würde, ich hätte recht.

Aber so war es ja nicht, sondern was wir wollten, war: Wenn die SPÖ es ehrlich meint mit den kleinen Einkommensbezieheren, dann kann sie ohne Zerstörung unseres Systems helfen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Zur Zerstörung des Systems haben wir nein gesagt und nicht zur Hilfe für die kleinen Einkommensbezieher.

Und dann haben wir bei der Besoldungsquote die Linie festgelegt, und diese Linie wurde nun auch durchgesetzt. So war das in Wirklichkeit.

Jetzt appelliere ich auch noch einmal an Sie, Herr Staatssekretär: Bringen Sie dieses unrühmliche Spiel... *(Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.)* – Sie sind gerade munter geworden vom Zeitunglesen, nehme ich an; wenn Sie schon Zwischenrufe machen, dann hören Sie mir halt vorher zu. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Und Sie streiten immer. Ich weiß schon. Das war Ihnen wieder furchtbar unangenehm.

Bringen Sie einmal dieses leidige Spiel mit der Haushaltszulage zu Ende. Heben Sie diesen Anspruch der Bundesbediensteten. Alle Bundesländer haben bereits bessere Regelungen, mit Ausnahme Wiens vielleicht, aber ich spreche jetzt von den Bundesländern, weil Wien ja auch Gemeinde ist. Also alle Bundesländer haben bessere Regelungen, und der Bund hängt hier echt nach. Es wäre höchste Zeit, auch hier für die gleiche Behandlung der öffentlich Bediensteten in diesem Lande zu sorgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was nun die Beförderungsrichtlinien betrifft, die ja auch immer wieder Gegenstand der Beratungen und Verhandlungen sind: Sie haben nun am 1. Dezember das erste Gespräch begonnen, die Gespräche werden ja, wie vereinbart, am 19. Jänner fortgesetzt.

Wir wollen nicht, daß hier so vorgegangen wird wie bei der Haushaltszulage, sondern daß eine Ungerechtigkeit beseitigt wird, die überhaupt durch nichts zu begründen ist, soweit es die Laufbahn betrifft.

Ich weiß schon, daß es hier gegensätzliche Auffassungen gibt, daß Sie gegen den Unterschied in der Laufbahn selbst ja auch nichts einzuwenden haben, sondern Einzelfälle aufzeigen, die auf Grund besonderer Leistungen, wie Nachtdienst, Journaldienste und ähnliches mehr, Nebengebühren haben und daher zu einem höheren Einkommen gelangen. Aber das hat mit der Laufbahn nichts zu tun, das würde ja dann bei allen anderen Verwendungsgruppen auch zutreffen. Es ist halt so, wenn jemand Nachtdienste oder Überstunden oder Sonn- und Feiertagsdienste machen muß, daß er eben mehr verdient. Deswegen kann man ihn nicht im Vergleich zu einem anderen, der das nicht hat, schlechter befördern und sagen, das ist ein gerechter Ausgleich. Das ist kein gerechter Ausgleich, das ist eine Ungerechtigkeit, die endlich beseitigt werden muß.

Da aber die Verhandlungen begonnen haben und der Herr Bundeskanzler zugesagt hat, daß hier konkrete Verhandlungen, also nicht nur die üblichen zeitvertreibenden Gespräche, stattfinden sollen, haben wir diesem Gehaltsabkommen die Zustimmung erteilt, und aus diesem Grunde stimmen wir natürlich als ÖVP-Fraktion auch diesen Gesetzesvorlagen zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist noch Herr Staatssekretär Löschnak gemeldet.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Ausführungen der Herren Bundesräte Raab und Sommer veranlassen mich, hier einige Klarstellungen zu treffen.

Herr Bundesrat Raab! Sie liegen ja auf bester Linie, zumindest innerhalb Ihrer Partei, wenn Sie hier ein Zahlentorso von sich geben, nur stimmt es halt hinten und vorne nicht. Man sollte sich, wenn man mit Zahlen operiert, ein bißchen der Mühe unterziehen, wirklich Zahlen zu nennen, die dann einer Prüfung standhalten.

Sie reden hier von einer grauslichen Progression, die bei den Lehrern Platz greift und die zwischen 40 und 50 Prozent in der Lohnsteuerbelastung liegt.

Staatssekretär Dr. Löschnak

Da müssen Sie sich halt einmal die Lohnsteuertabelle hernehmen, und dann sagen Sie mir bitte schön, wo eine Lohnsteuerprogression bei einem Gehaltsansatz von 10 000 S in einer Größenordnung von 40 bis 45 Prozentpunkten liegt. Sie müssen sich halt nur der Mühe unterziehen, sich einmal eine solche Lohnsteuertabelle herzunehmen, dann werden Sie draufkommen, daß dies in diesen Größenordnungen sicher nicht der Fall sein kann.

Zum weiteren, Herr Bundesrat Raab. Sie mischen da netto und brutto durcheinander. Sie müssen sich an den Herrn Vorsitzenden Sommer wenden, dann werden Sie draufkommen, daß alle Fachgewerkschaften, die im ÖGB vereint sind, bei ihren Lohnverhandlungen immer von brutto ausgehen, weil man ganz einfach hier keine Nettovergleiche treffen kann, weil die sehr individuell von dem Lohnsteuerpflichtigen abhängen. Daher darf man das bitte nicht durcheinandermengen. Das sollte man hier vor allem auch nicht, weil dann ganz falsche Eindrücke in der Öffentlichkeit entstehen können.

Und, meine Herren, weil Sie hier meinen, für das Jahr 1980 wäre im Zuge der Entwicklung des Index und mit dem Lohnabschluß ein Einkommensverlust verbunden. Sie müssen sich halt einmal festlegen: Was wollen Sie vergleichen? Wollen Sie nur das Jahr 1980 vergleichen, wollen Sie das Vorjahr vergleichen, wollen Sie die letzten drei Jahre vergleichen? Das müssen Sie uns einmal sagen. Denn wenn Sie hier Vergleiche anstellen, dann müßten Sie fairerweise auch anführen, daß etwa im Jahre 1978 der Gehaltsabschluß für den öffentlichen Dienst 8 Prozentpunkte betragen hat, und die Teuerung war damals 3,6 Prozentpunkte. Und wenn Sie das Jahr 1979 hernehmen, dann war es 4,2 mit einer Teuerung von 3,7 Prozentpunkten. Also alles immer nur, weil es einem paßt, in dem Jahr herzunehmen, das kann man wohl nicht.

Sie wissen genauso gut wie wir, daß bei der Index-Entwicklung die Prognose mit 3,5 nicht aus der Luft gegriffen war, sondern daß der Preisschub, der in diesem Frühjahr bei den Energieträgern, und da vor allem beim Erdöl, eingetreten ist, rund 2 Prozentpunkte dieser Teuerung verursacht hat. Also bitte das nicht so herzustellen, als ob der Finanzminister bei den Gehaltsverhandlungen von irgendwelchen Zahlen ausgeht, die dann nie eintreten könnten. Das müssen Sie bei dem Vergleich dazusagen.

Und dann, Herr Bundesrat Raab, zu Ihren Ausführungen noch eine Anmerkung, weil Sie meinten, die Haushaltszulage ist ganz verkümmert.

Ich frage Sie: Was haben Sie eigentlich in der

Zeit Ihrer Alleinregierung getan? Denn die Haushaltszulage ist ja seit 1964 beziehungsweise 1967 unverändert. Soweit mir erinnerlich ist, hätten Sie ja zwischen 1966 und 1970 die Gelegenheit gehabt, anzuheben. (*Bundesrat Raab: Stillhalteabkommen!*) Da haben Sie aus vielen guten Gründen offenbar nicht angehoben und jetzt machen Sie uns das zum Vorwurf.

Darüber hinaus darf ich hier anmerken: Sie wissen genau, daß Familienpolitik nicht für eine Lohngruppe gemacht wird, sondern Familienpolitik haben wir immer als Gesamtaufgabe empfunden, und so behandeln wir es auch.

Wenn Sie dann in der Öffentlichkeit mit der Behauptung auftreten, im Zusammenhang mit der Haushaltszulage wären wir familien- und kinderfeindlich, so wissen Sie genau, daß die Haushaltszulage auch anfällt, wenn man zum Beispiel keine Kinder hat und daß die völlig unabhängig vom Einkommen ist, daß die Haushaltszulage für den sozial Schwächsten in diesem Lohngefüge genauso wie für den sozial Stärksten, wenn ich etwa an die Dienstklasse IX der Beamten der Allgemeinen Verwaltung denke, gebührt.

Wir sind daran, das System zu ändern, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir meinen, wenn man wirklich aus sozialen Gesichtspunkten an die Dinge herangeht, kann man ja unmöglich beim jetzigen System bleiben.

Herr Bundesrat Sommer! Sie sind in guter Gesellschaft mit Ihrem Steuerrückfluß, weil ja Ihr Vorsitzender-Stellvertreter Lichal im Hohen Haus - allerdings zu mitternächtlicher Stunde, und daher habe ich nicht replizieren können - meinte: Ja, der Finanzminister, der nimmt, von einer Milliarde fließen 250 Millionen zurück!

Herr Bundesrat Sommer! Das dürften Sie eigentlich nicht sagen, denn Sie reden - glaube ich - wider besseres Wissen. Sie haben doch Gelegenheit: Rufen Sie einmal das Bundesrechenamt an und fragen Sie, was etwa der Lohnsteuerrückfluß ist, was die Lohnsteuertangente beim Gesamtaufkommen des Bundes ist, was die Bundesbediensteten betrifft. Da werden Sie so wie ich draufkommen, daß der Rückfluß etwa 14 Prozent ist. Daher ist Ihre Feststellung, sehr geehrter Herr Bundesrat, daß von einer Milliarde 250 Millionen allein als Lohnsteuer zurückfließen, schlicht und einfach falsch. Und wenn Sie es auch wissen, dann dürften Sie es hier besonders nicht sagen.

Und dann müssen Sie sich ja noch etwas von den Kollegen sagen lassen. Einige Kollegen sind ja von der Finanz, Herr Bundesrat Leitel, wenn Sie das dem Herrn Bundesrat Sommer sagen. Sagen Sie ihm einmal, wie das mit der Lohnsteuer ist, daß von dem Lohnsteueraufkom-

14828

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Staatssekretär Dr. Löschnak

men nur 59,1 Prozent dem Bund zurückfließen und die anderen Teile nach dem Finanzausgleich die Länder und Gemeinden bekommen. Dann werden Sie draufkommen, daß dem Herrn Finanzminister nicht einmal die 14 Prozent zufließen, sondern von den 14 Prozent noch einmal nur 60 Prozent. So müssen Sie es rechnen!

Aber Sie gehen elegant heraus und sagen: Eine Milliarde gibt der Finanzminister aus, 250 Millionen nimmt er für den österreichischen Staat ein. – Das vergessen Sie ja auch immer gern zu sagen. Das schaut dann so aus, als ob das die Einkommen wären, die der Finanzminister hat. Aber er nimmt es ja für uns alle ein, für die Öffentlichkeit und für die Besorgung der damit verbundenen Aufgaben.

Dann, Herr Bundesrat Sommer, Sie sagen: Sachargumentation. – Sie wissen, da bin ich der letzte, der nicht für sachliche Gespräche zu haben ist, denn unser Zusammenleben basiert eben ganz einfach darauf, daß wir – zumindest in weiten Phasen der Gespräche – halt sachlich bleiben, weil wir ja gemeinsam etwas erreichen müssen, Sie im Interesse derer, die Sie zu vertreten haben, und wir, weil wir ganz einfach den öffentlichen Dienst wie andere Dienstnehmer auch sehen, das heißt, das, was also gerechterweise zusteht, kann ja nicht und soll auch nicht vorenthalten werden.

Nur, sachlich ist Ihre Argumentation natürlich nicht, wenn Sie sagen: Das einzige, was allenfalls bei der Verwaltungsreform herauskommen wird, ist ein eigenes Ministerium. – Sie haben mich da als Exzellenz angesprochen. Ich fühle mich nicht angesprochen, denn ich bin keine, das möchte ich gleich dazusagen.

Aber Sie wissen genau, daß wir Verwaltungsreform in diesem Staatssekretariat auch betreiben, und zwar, wie ich glaube, mit großem Erfolg. Nur, wie das halt bei der Verwaltungsreform so ist: Alles, was wirklich ein Erfolg ist, kann man gar nicht an die große Glocke hängen. Verwaltungsreform wird permanent betrieben und in Wirklichkeit im stillen betrieben. Denn wenn man sie laut betreiben müßte, dann ist sie schon zum Scheitern verurteilt.

Und bitte, nur zu Ihrer Erinnerung: Einen eigenen Staatssekretär für Verwaltungsreform hat es in Ihrer Zeit gegeben, wenn ich mich an den Herrn Staatssekretär Gruber erinnere. *(Bundesrat Sommer: Insgesamt waren weniger!)* Und bitte, was ist denn herausgekommen? Eine Prognose, wo er etwa gesagt hat: Die Arbeitszeitverkürzung wird allein beim Bund rund 28 000 bis 30 000 Dienstposten mehr erfordern. – Und nicht einmal diese Prognose hat gestimmt! Also warum kommen Sie mit diesen

Dingen hierher, wenn Sie es eigentlich besser wissen müßten?

Und noch ein Wort zu den EDV-Bediensteten, denn da haben Sie ja auch gesagt: Das steht ihnen schon seit 1. Juli 1980 zu.

Herr Vorsitzender Sommer! Sie wissen ganz genau, daß der Abschluß erst am 15. Juli 1980 getroffen wurde, und zwar von meiner Seite her unter größtem Einsatz, das wissen Sie genau, denn im Gegensatz zu manchen anderen – ich nenne da gar keinen Namen – habe ich mich in den einzelnen Sitzungen, die sehr mühsam waren, bemüht, die Sache voranzutreiben. Also das heißt: Es ist erst im Sommer die Sache fertig geworden, dann ist die Durchführung hinausgegangen, dann waren wir mitten in der Urlaubszeit, und nach dem Urlaub sind die entsprechenden Lohnanträge hereingekommen. Ich habe mich – ich weiß nicht, ob Sie das auch immer getan haben – alle 14 Tage erkundigt, was an Aktenrückstand in dieser betreffenden Sache aufliegt und was weitergegangen ist. Und da muß ich sagen: Es ist nach wie vor alles in Ordnung. Sie wissen genau, wenn hier einige Akten übriggeblieben sind, daß sie halt in ganz spezifischen, schwierigen Bereichen der EDV-Materie übriggeblieben sind, daß der Großteil der Akten erledigt ist und auch zur Liquidation im Bundesrechenamt vorliegt.

Und dann noch eine Anmerkung: Sie sagen, man soll nicht an starren Formen festhalten. Das ist eine Ihrer Feststellungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform. Aber, Herr Bundesrat Sommer, wenn es Ihnen recht ist, sagen Sie in einem Atemzug, daß man das System nicht zerstören soll und gehen dann über zur Besoldungsreform.

Ich frage Sie, wie sich das verträgt. Ich glaube, Sie sehen das jedesmal genauso wie Sie es brauchen. Wenn Sie nicht festhalten wollen, dann soll man an starren Formen nicht festhalten, wenn es Ihnen paßt, dann soll man ein System nicht zerstören.

Und damit komme ich jetzt auf die Besoldungsreform zu sprechen. Ich bin ja dankbar, daß sich auch die Damen und Herren der ÖVP jetzt zur Besoldungsreform bekennen, denn das war ja nicht immer so. Das hat ja sehr großer Mühe bedurft, um Sie von der Notwendigkeit dieser Reform zu überzeugen. Und wie immer, wenn das Kind geboren ist, soll man dann gar nicht fragen: Wer ist denn der Vater, oder wie viele Väter hat das Kind? Das Kind ist jetzt da, offenbar ist es ein schöner Knabe geworden – die Damen verzeihen mir –, und jetzt hat es halt viele Väter. Sie sind auch einer davon. Ich akzeptiere das. Aber nur, in der Darstellung ist das nicht richtig, denn die Initiative zur Besoldungsreform ist von uns ausgegangen.

Staatssekretär Dr. Löschnak

Und noch ein letztes Wort, weil Sie meinen, mit der A-Laufbahn würde hier völlige Ungerechtigkeit aufrechterhalten. Herr Bundesrat Raab, Sie haben ja gemeint, wir sind da schon am Schluß der Verhandlungen. Ich muß Sie enttäuschen: Das werden sicher noch schwerwiegende und ich weiß nicht wie lange, aber doch noch einige Zeit für sich in Anspruch nehmende Verhandlungen sein.

Nur, die Darstellung, wie sie hier gegeben wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist wieder irreführend. Denn Sie nehmen aus dem Besoldungssystem einen Teil heraus, die Beförderungsrichtlinien, lassen alles andere weg und schreien dann, wie ungerecht das ganze System ist. Sie erzählen aber nicht, obwohl Sie es ja wissen - Sie müssen es wissen, denn daß Sie das nicht wissen, gibt es ganz einfach nicht -, Sie erzählen also nicht, daß man den Besoldungsvergleich halt nur im gesamten betreiben kann, daß es Nebengebühren gibt, daß es sonstige Zulagen gibt. Wenn man sich das nämlich anschaut, kommt man drauf, daß in den nachgeordneten Dienststellen zum Teil bessere Verdienstmöglichkeiten sind als in der Zentralstelle. Ja, das geht soweit, meine Damen und Herren, daß wir von einer nachgeordneten Dienststelle in die Zentralstelle in zunehmendem Maße fast überhaupt keine Leute mehr hineinbekommen. Also Sie werden mir doch nicht sagen, daß die Leute so unvernünftig wären, nicht in die Zentralstelle zu gehen, wenn das wirklich nur von den Beförderungsrichtlinien allein abhängen würde. Das ist mit ein Umstand, aber nicht der alleinige, und Sie sollten daher das Ganze hier erzählen und nicht immer nur Teile herausnehmen.

Und noch ein letztes Wort, weil Sie meinten, Alternativen hätten Sie ja genug immer dann, wenn Sie zusätzliche Wünsche hier vorbringen, denn immerhin kostet 10 S Erhöhung der Haushaltszulage nicht, wie Sie ausführten, Herr Bundesrat Raab, 80 Millionen, sondern jetzt schon 93 Millionen Schilling. Daher, wenn Sie 100 S dort etwa bewegten, kostet das rund 1 Milliarde, also müssen Sie sich auch Gedanken machen, wo die Milliarde wieder hereinkommt. Und da sagen Sie, Sie hätten ohnehin immer genug Alternativen angeboten.

Ich habe in den letzten Jahren von Ihnen in Wirklichkeit eine einzige Alternative gehört, das war das Alternativ-Budgetkonzept von Ihnen. Wenn Sie sich da einmal der Mühe unterziehen - lesen Sie es noch einmal durch -, dann werden Sie draufkommen, daß dieses Alternativ-Budgetkonzept ausschließlich auf einem Bein steht, nämlich auf dem öffentlichen Dienst, wo Sie damals in ungeheurem Maße Dienstposten einsparen wollten. Sie haben dann

immer bei jeder Gelegenheit klein zurückgezuckt und gesagt: Dort natürlich nicht und da auch nicht. Also wenn man das alles addiert, ist dann ohnehin nichts übriggeblieben.

Das war also Ihre Alternative. Und gleichzeitig treten Sie hierher und sagen, wir sollen den öffentlichen Dienst nicht zum Prügelknaben stempeln. Ich überlasse es Ihrem Urteilsvermögen, wer wirklich recht hat. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich noch zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Raab.

Ich mache darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Bundesrat Raab (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! In drei Punkten möchte ich die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs berichtigen.

Einmal stelle ich auch die Frage, so wie sie er gestellt hat. *(Bundesrat Steinle: Eine Frage ist keine Berichtigung!)*

Die Berichtigung heißt: Herr Staatssekretär! Sie wissen, daß es in der Zeit von 1966 bis 1970 *(Bundesrat Dr. Michlmayr: So lange ist es schon aus!)* ein Stillhalteabkommen gegeben hat, und zwar das Stillhalteabkommen Gasperschitz-Koren, und von 1970 bis 1974 gab es ein Stillhalteabkommen Gasperschitz-Androsch. *(Bundesrat Steinle: Das waren auch zwei!)* Es konnte also niemand die Haushaltszulage und den Steigerungsbetrag erhöhen. Ein Stillhalteabkommen war zu halten. Sie haben es also auch anders erzählt, obwohl Sie es besser wissen mußten. Und wenn nicht, tut es mir leid. Sie waren allerdings zu der Zeit noch nicht Staatssekretär, das nehme ich zur Kenntnis. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Wo ist die Berichtigung?)*

Das zweite, Herr Staatssekretär: Ich habe hier keineswegs von Brutto- und Nettobezügen gesprochen. Ich habe wegen der Kürze der Zeit nur das Nettoeinkommen der öffentlich Bediensteten, Verwendungsgruppe D III/5, C III/5, B III/5 und A IV/5, aufgezeigt. Sie kennen es ganz genau. Der Steuerabzug beträgt also hier im L-III-Bereich 23,7, in D III/5 25, dann 26, 27 und 28,8 Prozent. Und dann habe ich die Nettobezüge hier mitgeteilt, und die liegen zwischen 6 653 und 8 875 S für öffentlich Bedienstete mit zehn Dienstjahren. Und das ist die Wahrheit.

Und das letzte, Herr Staatssekretär, der dritte Punkt. Ich habe dann keineswegs brutto und

14830

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Raab

netto verwechselt, sondern ich habe gesagt - bitte, das ist die Berichtigung -: Die Progression schluckt vor allem die Teuerungsabgeltung. Einer Arbeitslehrerin werden abgezogen von dem Differenzbetrag, der jetzt als Teuerungsabgeltung zur Auszahlung gelangt, 42 Prozent, dem Volksschullehrer 44 Prozent, dem Hauptschullehrer 48 Prozent. Davon können Sie sich selbst überall überzeugen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Tatsächliche Berichtigung war das keine! Das war ein Kohl, aber keine tatsächliche Berichtigung!)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 beziehungsweise 10. Jänner 1980 und ein Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie Note an den Generaldirektor des GATT (2272 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 beziehungsweise 10. Jänner 1980 und ein Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie Note an den Generaldirektor des GATT.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Margaretha Obenaus: Hoher Bundesrat! Durch die beiden gegenständlichen Abkommen mit der EWG beziehungsweise mit den USA sollen Zollzugeständnisse gekündigt werden beziehungsweise neue Zollzugeständnisse eingeräumt werden. Weiters enthält der gegenständliche Beschluß des Nationalrates eine österreichische Note an den Generaldirektor des GATT, in dem die auf Grund der Abkommen mit der EWG und den USA geänderte Liste XXXII-Österreich bekanntgegeben wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 beziehungsweise 10. Jänner 1980 und ein Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie Note an den Generaldirektor des GATT wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

27. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen betreffend die Erweiterung der in vielen Bundesländern noch unzureichenden Kontroll- und Minderheitsrechte (2249 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger

Vorsitzender

Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen betreffend die Verabschiedung einer Entschließung durch den Bundesrat über die Erweiterung der in vielen Bundesländern noch unzureichenden Kontroll- und Minderheitsrechte.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden.

Ich bitte um den Bericht.

Berichtersterterin Dr. Helga Hieden: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Bundesräte Dr. Skotton, Dr. Bösch, Dr. Müller und Genossen haben am 4. Dezember 1980 einen Selbständigen Antrag betreffend die Verabschiedung einer Entschließung durch den Bundesrat über die Erweiterung der in vielen Bundesländern noch unzureichenden Kontroll- und Minderheitsrechte eingebracht und wie folgt begründet:

„Die konstituierende Nationalversammlung ging im Jahre 1920 bei der Beschlußfassung des Bundes-Verfassungsgesetzes sowohl im Bereich der Länder wie auch im Bund vom selben Demokratiebegriff aus. Seit dieser Zeit ist jedoch auf Bundesebene eine sehr dynamische Fortentwicklung des Parlamentsrechtes zu verzeichnen. Vor allem durch die von den Sozialisten angeregte und forcierte Geschäftsordnungs-Novelle 1975 wurden insbesondere folgende wichtige Kontroll- und Minderheitsrechte neu geschaffen:

Ein Drittel der Abgeordneten zum Nationalrat kann ein Bundesgesetz beim Verfassungsgerichtshof anfechten.

Ein Drittel der Abgeordneten zum Nationalrat kann dem Rechnungshof einen Prüfungsauftrag erteilen.

Die Fragestunde wurde durch die Möglichkeit von Zusatzfragen Abgeordneter aller Fraktionen bereichert.

Eine Debatte über eine schriftliche Anfragebeantwortung wurde ermöglicht.

Die Möglichkeit zur Abhaltung von parlamentarischen Enqueten wurde geschaffen.

Nach Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung des Nationalrates wurde unverzüglich mit den Vorarbeiten für eine Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates begonnen, die nach den Intentionen der Sozialistischen Partei in nächster Zeit abgeschlossen werden sollen.

Bedauerlicherweise ging jedoch die Fortentwicklung der demokratischen Einrichtungen in den meisten Ländern, insbesondere die Weiter-

entwicklung des Parlamentsrechtes der Landtage, wesentlich langsamer vor sich. Viele Kontroll- und Minderheitsrechte, die in den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes längst Selbstverständlichkeit geworden sind, werden den Landtagsabgeordneten vieler Länder noch immer vorenthalten.“

Der Entschließungsantrag lautet wie folgt:

Die Bundesregierung wird ersucht, bei den laufenden Verhandlungen über die Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogrammes die Vertreter der Länder nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Kontroll- und Minderheitsrechte in vielen Landtagen in den vergangenen Jahrzehnten weit hinter jenen zurückgeblieben sind, die den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes offenstehen. Die Bundesregierung möge daher die Ländervertreter eindringlich ersuchen, ihren Einfluß in den Ländern dahin gehend geltend zu machen, daß in jenen Ländern, in denen solche Kontroll- und Minderheitsrechte noch nicht bestehen, diese durch entsprechende Landesverfassungs- und Geschäftsordnungsgesetze der Landtage möglichst bald geschaffen werden.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Bundesrat die Annahme der vorgeschlagenen Entschließung zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich der Rechtsausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wir treten in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Den Damen und Herren unter uns, die die Arbeit des Nationalrates etwas näher verfolgen, mußte der vorliegende Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen wohl bekannt vorkommen.

Der sozialistische Klubobmann Dr. Fischer hat in der Nationalratssitzung vom 18. Juni dieses Jahres, als es um die Neuwahl des Präsidenten des Rechnungshofes ging, einen sehr ähnlich lautenden Antrag betreffend den Ausbau von Kontroll- und Minderheitsrechten in den Ländern eingebracht. Dieser Antrag wurde damals naturgemäß auch mit Mehrheit angenommen.

14832

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Weiss

Kurz darauf hat Klubobmann Fischer vor Parlamentsredakteuren in einem Rückblick auf die Frühjahrs-Parlamentsarbeit gemeint, der Antrag werde sicher noch Konsequenzen haben. Er hat sie offenbar.

Der Antrag der sozialistischen Bundesratsfraktion ist daher ganz offensichtlich ein eingefrorener Posthornton der Nationalratsfraktion, den Sie hier erschallen lassen wollen. Der Grund, meine Damen und Herren, ist wahrscheinlich in der bevorstehenden Enquete über den Ausbau der Kontroll- und Minderheitenrechte vom 28. Jänner zu sehen. Und das Ziel ist ganz offensichtlich ein Ablenkungsmanöver, ein Ablenkungsmanöver deshalb, weil dieser Antrag in der Sache gegenüber dem Nationalrat nichts Neues bringt, weil in dieser Sache schon eine Entschließung des Nationalrates an die Bundesregierung vorliegt und weil schließlich auch schon, meine Damen und Herren, eine Arbeitsgruppe der Bundesländer, aller Bundesländer, sich mit den Kontroll- und Minderheitenrechten zur Vorbereitung auf diese Enquete eingehend auseinandersetzt.

Die Abschreibübung - und das ist es - war daher von der Sache her unnötig. Die anderen Gründe, Herr Kollege Dr. Skotton, will ich hier nicht näher qualifizieren. Die Abschreibübung war aber auch schlecht. Die Qualität des Antrages hat nämlich in der Zeit zwischen Juni und Dezember erheblich gelitten.

Der Antrag im Nationalrat ging davon aus, daß in den Ländern Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden sollen, soweit sie dort noch nicht vorhanden sind. Das ist eine ehrliche Formulierung, weil sie zugibt, daß eben teilweise - und ich sage bewußt: teilweise - solche Kontroll- und Minderheitenrechte schon vorhanden sind. Sie ist allerdings auch nur die halbe Wahrheit, da in verschiedenen Bundesländern teilweise sogar noch mehr Kontrollrechte als im Nationalrat vorhanden sind. *(Bundesrat Dr. Bösch: Die zeigen Sie mir auf in Vorarlberg!)*

Ich darf nur erinnern, Herr Kollege Bösch, wenn Sie gerade Vorarlberg zitieren, daß es in Vorarlberg für schriftliche Anfragen eine kürzere Beantwortungsfrist gibt, daß es bei der Besprechung von Anfragen eine großzügigere Praxis, festgelegt in der Geschäftsordnung und nicht nur beruhend auf Übereinkommen der Landtagsfraktionen, gibt.

Es ist also hier auch im Nationalrat schon die halbe Wahrheit gewesen. Und in der Diskussion wurde sogar die ganze behauptet. Der sozialistische Tiroler Nationalrat Egg hat nämlich gemeint, daß eine Besprechung von Anfragebeantwortungen in keinem Lande auf Initiative einzelner Abgeordneter möglich sei, sondern

daß das überall eines Beschlusses der Mehrheit bedürfe. Das ist, Kollege Bösch, wie Sie aus dem Vorarlberger Landtag wissen müssen, in dieser Form unrichtig. *(Bundesrat Dr. Skotton: Dann könnt ihr ja dem Antrag zustimmen!)*

Es kommen noch einige Gründe dazu, Herr Kollege Skotton. Der Bundesratsantrag geht davon aus, daß die Kontroll- und Minderheitenrechte in vielen Landtagen weit hinter jenen des Bundes zurückgeblieben sind. Und das, meine Damen und Herren, ist in dieser pauschalen Form einfach unrichtig. Das ist der erste formale Mangel des Antrages. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit bin ich beim nächsten Punkt, beim zweiten formalen Mangel. Der Nationalratsantrag will Kontrollmöglichkeiten schaffen, die den im Nationalrat bestehenden Möglichkeiten entsprechen. Der Antrag, der hier im Bundesrat vorliegt, spricht von Kontrollrechten, und das sogar zweimal, die hinter jenen zurückgeblieben seien, die den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes offenstehen.

Und damit sind wir bei einem zentralen Punkt dieser Diskussion, meine Damen und Herren. Nach Artikel 24 der Bundesverfassung übt nämlich der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebungsfunktion des Bundes aus. Derzeit stellen wir, glaube ich, alle leidvoll fest, daß in der Praxis weniger von Gemeinsamkeit als von Unterordnung die Rede sein müßte.

Es ist aber keine Frage, daß unter dem Plural „gesetzgebende Körperschaften“ auch der Bundesrat zu verstehen ist.

Und nun bitte ich Sie, Herr Kollege Skotton, nachzudenken, ob denn im Bundesrat ein Drittel der Mitglieder den Verfassungsgerichtshof anrufen kann, wie Sie es in Ihrem Antrag für die Länder wollen, ob im Bundesrat ein Drittel der Mitglieder eine Prüfung des Rechnungshofes beantragen kann, ob wir hier im Bundesrat eine Fragestunde haben, ob wir das Enqueterecht haben, ob wir das Recht haben, Untersuchungsausschüsse einzusetzen und vieles andere mehr.

Mitnichten haben wir es. Wir haben, meine Damen und Herren - und das ist etwas paradox in unserer Geschäftsordnung -, für schriftliche Anfragen nicht einmal eine Beantwortungsfrist, wie sie im Nationalrat wenigstens mit zwei Monaten bemessen ist. Diese Frist fehlt in der Geschäftsordnung des Bundesrates. Ich könnte Ihnen Fälle nennen, wo Mitglieder der Bundesregierung diese Zwei-Monate-Frist ganz deutlich überschritten haben. Theoretisch können Sie die Antwort bis zum Sankt-Nimmerleinstag hinausschieben. Das ist die Praxis und die Realität bei den gesetzgebenden Körperschaften

Weiss

des Bundes, die Sie hier zitiert haben. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie brauchen nur zustimmen!*)

Die Feststellung, daß die geforderten Kontroll- und Minderheitenrechte der Länder in den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes längst Selbstverständlichkeit seien, wie es in Ihrem Antrag heißt, ist schlicht und einfach unwahr. Das ist eine Behauptung gegen Ihr besseres Wissen, Herr Kollege Dr. Skotton, weil Sie genau wissen, welche Rechte der Bundesrat hat. (*Bundesrat Dr. Skotton: Nennen Sie mich einen Lügner? Dagegen verwahre ich mich!*) Es stimmt nicht, daß die von Ihnen geforderten Rechte hier im Bundesrat praktiziert werden können, daß wissen Sie sehr gut und ganz genau. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Applaudiert ihr jetzt, weil er mich einen Lügner nennt? Dagegen verwahre ich mich!*)

Es ist nichts als die Wahrheit, Herr Kollege Skotton, daß dem Bundesrat viele dieser von Ihnen für die Länder reklamierten Rechte ganz entscheidend fehlen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Er nennt mich einen Lügner! Das lasse ich mir nicht gefallen!*)

Sie wissen ganz genau, Sie werden sicherlich nachher noch ausführlich erläutern, welche Rechte der Bundesrat hat. Den Bundesrat haben Sie in der Bezeichnung „gesetzgebende Körperschaften des Bundes“, ganz im Gegensatz zu Ihrem Klubobmann Fischer im Nationalrat, ausdrücklich angeführt. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, und sei es nur ein Abschreibfehler gewesen, Herr Kollege Skotton.

Hier wird in diesem Punkt der formale Mangel schon zum inhaltlichen, denn er ist, meine Damen und Herren, auch typisch für die Einstellung, die in weiten Kreisen zum Bundesrat herrscht. Wir wollen diesem Stil, Herr Kollege Skotton, nicht durch Zustimmung Vorschub leisten. (*Beifall bei der ÖVP. - Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Skotton.*)

Es ist keine Frage, Herr Kollege Skotton, daß Kontrolle auf allen Ebenen staatlichen Handels notwendig ist. Das gilt natürlich auch für die Länder und für die Gemeinden. Sie wissen ganz genau, daß in den Ländern manches schon geschehen ist; der Kollege Bösch weiß aus Vorarlberg, daß in der anstehenden Reform der Landesverfassung und der Geschäftsordnung auch einiges geschehen wird. Es ist aber doch folgender Unterschied zu bedenken: Die Notwendigkeit, die Kontrolle zu verrechtlichen, zu formalisieren, steigt mit der Größe des Gemeinwesens, auf die sie sich bezieht. Wir haben viele Bereiche, wo die Kontrolle natürlich da ist, weil sie aus der Überschaubarkeit des Bereiches

heraus unmittelbar wirkt. (*Bundesrat Dr. Skotton: Daher brauchen wir in Vorarlberg keine Kontrolle, weil alles „überschaubar“ ist!*)

Die Erleichterung der Kontrolle durch Überschaubarkeit ist ein wesentliches Element der Gewaltenteilung, nicht nur der horizontalen, sondern auch der vertikalen, der Stärkung der Länder und der Gemeinden. Ganz abgesehen davon, daß der Teilung der Macht die Einschränkung des Machtmißbrauches von vornherein innewohnt.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus ist es ganz natürlich, daß die Verrechtlichung und die Formalisierung der Kontrolle beim großen Gemeinwesen zuerst einsetzt und dort mit besonderem Nachdruck vertreten wird.

In keinem Bundesland und auch in keiner Gemeinde haben wir die Alleinregierung einer Partei; mit länderweisen Unterschieden, auch zwischen den Gemeinden. Das steht im Gegensatz zur Bundesregierung, zur Praxis auf Bundesebene seit 1966 und im besonderen seit 1970.

In den Ländern gibt es daher - mit unterschiedlichen Möglichkeiten im Detail, das ist durchaus richtig, es gibt Unterschiede zwischen den Bundesländern - eine regierungsinterne Kontrolle und Gewaltenteilung. Auf Bundesebene fehlt diese regierungsinterne Kontrolle. (*Bundesrat Steinle: Das stimmt nicht in den Ländern!*) Warum nicht? (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Steinle.*)

Ich sage ja, daß es unterschiedlich ist. Aber der wesentliche Unterschied liegt doch darin, daß wir in allen Ländern Landesregierungen gemeinsam haben, wo mehrere Parteien vertreten sind, nicht in allen Fällen alle, aber auf Bundesebene haben wir die Alleinregierung. Daher unser Standpunkt, daß als Gegengewicht zur fehlenden regierungsinternen Kontrolle anderer Parteien eine besonders starke parlamentarische Kontrolle treten muß.

In diesem Sinne bringen wir daher einen Entschließungsantrag betreffend Verbesserung der parlamentarischen Kontrollinstrumente ein, den ich hiermit zur Kenntnis bringen darf.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen betreffend Verbesserung der parlamentarischen Kontrollinstrumente zu Punkt 27 der Tagesordnung.

In sieben Bundesländern sehen die Landesverfassungen eine Regierungsform vor, wonach jede Partei mit einer bestimmten Mandatsstärke automatisch in der Landesre-

14834

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Weiss

gierung vertreten ist. In einem achten Bundesland sind zwei Parteien in der Regierung vertreten. Somit ist in fast allen Bundesländern von Anfang an eine umfassende Kontrolle der Regierungstätigkeit in Form einer internen Kontrolle gegeben. Lediglich in Wien trägt ebenso wie im Bund eine Partei allein die Regierungsverantwortung.

Im Gegensatz zur Bundesregierung unterliegt somit die Tätigkeit fast aller Landesregierungen in zweifacher Hinsicht der politischen Kontrolle, und zwar: einerseits durch die regierungsinterne Kontrolle, andererseits durch die Kontrolltätigkeit des Landtages. Da auf Bundesebene eine Alleinregierung der SPÖ der parlamentarischen Opposition gegenübersteht und somit keine regierungsinterne Kontrolle gegeben ist, ist hier dem Ausbau der parlamentarischen Kontrollrechte besondere Bedeutung beizumessen.

Selbst im Falle einer baldigen Beschlußfassung der neuen Geschäftsordnung des Bundesrates sind die tatsächlichen Kontrollmöglichkeiten der Opposition in beiden parlamentarischen Vertretungskörpern eher bescheiden. Die Geschäftsordnungen des National- und Bundesrates räumen nämlich nach wie vor der Minderheit zu geringe Rechte ein.

Dazu kommt, daß Regierungsmitglieder in der Praxis häufig nicht bereit sind, sich im erforderlichen Ausmaß der parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen und von der Regierungspartei die Kontrolltätigkeit der Opposition als Miesmacherei und Destruktion diffamiert wird.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Haltung gegenüber den parlamentarischen Vertretungskörpern zu überprüfen und ihrerseits dazu beizutragen, daß die Bemühungen zur Stärkung der parlamentarischen Kontroll- und Minderheitenrechte auf Bundesebene zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden. Eine Stärkung der parlamentarischen Kontroll- und Minderheitenrechte ist nicht zuletzt deshalb notwendig, da derzeit auf Bundesebene eine regierungsinterne Kontrolle nicht gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Es ist gar keine Frage, daß man Kontrolle nicht für die Bundesebene isoliert sehen kann. Es ist aber ebenso keine Frage, daß man nicht so tun darf, als ob in

den Ländern nichts geschehen sei oder nichts geschehe.

Bei der weiteren Behandlung stellt sich natürlich die Frage nach den Alternativen, nach der Alternative eines gesunden Wettbewerbs zwischen den Bundesländern und zwischen den Parteien mit dem Wähler als Schiedsrichter oder als andere Alternative der zwangsweisen Uniformität der Landesverfassungen, wie sie Einheitsstaaten eigen ist.

Es ist die zentrale Frage, ob Demokratie offen ist für unterschiedliche Ausprägungen der historischen Entwicklung und politischen Kultur oder ob gesagt werden soll, was Demokratie ist, wird zentral festgelegt und geregelt oder mit anderen Worten - was es in letzter Konsequenz wäre -: „Was Demokratie ist, bestimmen wir!“ Diesen Weg, meine Damen und Herren, lehnen wir ab, und hier gehen wir nicht einen Schritt des Weges mit. (*Bundesrat Steinle: Entschieden haben die Wähler!*)

Der Antrag geht nicht nur von unrichtigen Voraussetzungen aus, meine Damen und Herren, er ist auch sachlich nicht ausreichend begründet. Er wirft der Vollständigkeit halber aber auch noch folgende Frage auf: Sie treten für die Minderheitenrechte in den Landtagen ein. Wo bleibt das Eintreten für die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung? Die Bevölkerung kann auf Bundesebene Volksbegehren einbringen. Das hat den Nachteil, daß die Initiatoren, wie es seinerzeit beim ORF-Volksbegehren geschah, beschimpft werden oder daß Volksbegehren, so wie es natürlich nach der Verfassung rechtens ist, vom Tisch gewischt werden, wie es bei der Fristenlösung zu bemerken war.

Die Bevölkerung hat weiters das Recht, über Beschluß des Nationalrates, sofern es sich nicht um eine Gesamtänderung der Verfassung handelt oder bei einer Teiländerung das auf andere Weise begehrt wird, eine Volksabstimmung durchzuführen. Das hat den Nachteil, wie man bei Zwentendorf sehen konnte, daß das Votum der Bevölkerung nur recht kurze Zeit, wenn überhaupt, beachtet wird. Hier, bei der Mitwirkung der Bevölkerung, könnte sich der Bund bei einigen Ländern ein Beispiel nehmen und nicht umgekehrt. Ihr Anliegen ist daher auch in diesem Sinne unvollständig.

Zu guter Letzt aber noch folgendes: Sie sorgen sich mit Ihrem Antrag um die Kontrolle und Minderheitenrechte in den Bundesländern. Der Bundesrat soll nach Ihrem Antrag Ratschläge geben und von der Bundesregierung erwarten, daß sie in gewisser Weise einen Druck auf die Bundesländer ausübt.

Angesichts der bescheidenen Rechte des Bundesrates - die sind wohl unbestritten, meine

Weiss

Damen und Herren - wollen Sie, daß wir mit dem Finger auf andere zeigen. Diesem Stil können wir ebenfalls nicht zustimmen.

Selbst wenn die Geschäftsordnung des Bundesrates in absehbarer Zeit kommt, werden viele der von ihnen für die Landtagsminderheiten geforderten und teilweise schon bestehenden Kontrollrechte dem Bundesrat nach wie vor überhaupt verwehrt sein. Es wird auch weiterhin der Bundesrat in seiner Gesamtheit nicht den Verfassungsgerichtshof anrufen können. Der Bundesrat wird auch weiterhin selbst in seiner Gesamtheit - von einem Drittel wollen wir gar nicht reden - dem Rechnungshof keinen Auftrag erteilen können. Es wird im Bundesrat auch weiterhin keinen Untersuchungsausschuß und vieles andere mehr geben können.

Diese Dinge sind natürlich durch die Geschäftsordnung nicht lösbar. Sie setzen eine Aufwertung des Bundesrates in der Bundesverfassung voraus.

Ein paar Worte zu dieser Aufwertung. Der SPÖ-Klubobmann Fischer hat kürzlich - es war am 29. November dieses Jahres - in Vorarlberg gemeint, was man zum Beispiel für die Aufwertung des Bundesrates tun könne. Ich zitiere ihn jetzt mit Genehmigung des Vorsitzenden wörtlich: „... ist die Stellung des Bundesrates im Kontrollbereich zu stärken, aber alle anderen Vorschläge für den Bundesrat halte ich“ - so sagte Fischer - „als relativ untauglich und unrealistisch.“

Das steht - Sie wissen es alle - etwas im Widerspruch zu der erfreulich positiven Haltung des Herrn Bundeskanzlers, über dessen Haltung zu diesem Thema die „Wiener Zeitung“ vom 24. September nach einer Vorsprache der Landeshauptmänner Walnöfer und Gratz berichtet. Die Aufwertung des Bundesrates etwa durch die Kompetenz, daß Verfassungsänderungen auf Kosten der Länder nur mit einer Zweidrittelmehrheit der Länderkammer möglich sind und daß die Bundesländer über den Bundesrat Gesetzesinitiativen stellen können sollen, sei beim Kanzler auf wohlwollendes Verständnis gestoßen. Gratz seinerseits hält einen Kompetenzzuwachs für den Bundesrat für wünschenswert. Hier sind wir in durchaus guter Gesellschaft.

Die Auffassung des Herrn Klubobmannes Fischer ist aber auch in eklatantem Widerspruch zur Meinung des Fraktionsvorsitzenden Dr. Skotton, von dem ich bedaure, daß er jetzt selbst hier nicht anwesend sein kann. Er hat nämlich in der parlamentarischen Enquete des Bundesrates und der Gemeinden über den Ausbau des Föderalismus am 22. Jänner 1980 laut Protokoll wörtlich folgendes gemeint: „Welche Vor-

schläge wären also realistisch und durchsetzbar bei einer Reform des Bundesrates, meine Damen und Herren?“, sagte er. „Ich möchte Sie jetzt nicht mit einer Aufzählung langweilen, sondern nur darauf verweisen, daß ich eine solche Zusammenstellung in der Festschrift ‚30 Jahre Bundesrat‘ bereits gemacht habe. Wenn es Sie interessiert, bin ich gerne bereit, Ihnen diese Festschrift zukommen zu lassen.“

Nachdem der Herr Klubobmann Fischer der Meinung ist, daß alle anderen Vorschläge außer der Stärkung im Kontrollbereich untauglich und unrealistisch seien, kann ich nur empfehlen, der Fraktionsvorsitzende Skotton möge seinem Fraktionsvorsitzenden Fischer seine Festschrift „30 Jahre Bundesrat“ noch einmal zur Verfügung stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion - und damit komme ich zum Schluß -, für den Bundesrat geradezu paradox, als Ländervertretung im Zustand der beschränkten Entmündigung verharren zu müssen, aber gleichzeitig für eine Bevormundung der Bundesländer einzutreten. Im Interesse der Glaubwürdigkeit des Bundesrates können wir die Aufwertung der Ländervertretung nicht hinter jene der Landtagsminderheiten zurückstellen. Daher ist es für uns auch ein Gebot der Selbstachtung des Bundesrates als Ganzes, dem vorliegenden Antrag des Herrn Bundesrates Dr. Skotton und Genossen nicht zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Der von den Bundesräten Weiss und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Verbesserung der parlamentarischen Kontrollinstrumente ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die heutige Ablehnung unseres Antrages, die parlamentarischen Kontrollrechte weiter auszubauen, zeigt die ÖVP in der Rolle, wie wir sie schon seit Jahren kennen: janusköpfig und mit Rückzugsgefechten beschäftigt. Und um es gleich am Anfang zu sagen: Es ist eigentlich bedauerlich, daß mein Vorredner alle Argumente, und seien es auch nur formalistische, heranzieht, um die Kontrollrechte der Landtage niedrigzuhalten.

Im Bund gibt es eben zwei Kammern, und es ist zugegeben, daß es bedauerlich ist, daß der Bundesrat relativ kleine Kompetenzen hat. In den Ländern gibt es nur eine Kammer, und es ist doch ganz natürlich, daß wenigstens diese eine

14836

Bundesrat – 404. Sitzung – 19. Dezember 1980

Dr. Bösch

Kammer mit einem Maximum an Kontrollrechten ausgestattet wird.

Unser Antrag, der, wie gesagt, keine Mehrheit fand, lautet wie folgt, und ich darf ihn hier einbringen.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachfolgenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der im selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen betreffend die Erweiterung der in vielen Bundesländern noch unzureichenden Kontroll- und Minderheitsrechte enthaltene Entschließungsantrag 28 A/BR 80 wird angenommen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag, der im Rechtsausschuß keine Mehrheit fand, ist von der Berichterstatterin bereits verlesen worden. Ich darf hier in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auf eine Wiederholung verzichten.

Ein paar grundsätzliche Ausführungen. Im parlamentarischen Regierungssystem wird die Kontrolle den Volksvertretungen zugewiesen – und damit nicht nur National- und Bundesrat, sondern, und das sollte eigentlich ein ÖVP-Föderalisten-Allgemeinwissen sein, auch den Landtagen.

Meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend, daß gerade jene Kreise, die am lautesten nach Föderalismus schreien, von einer Aufwertung der Landtage in ihrer Kontrollfunktion eigentlich nicht sehr viel wissen wollen. Neben der Frage des Föderalismus ist auch die verfassungspolitische Entscheidung angesprochen, wie weit das demokratische Niveau zwischen Bund und Bundesländern auseinanderklaffen darf. Denn, meine Damen und Herren, von einem gleichen demokratischen Niveau ging nämlich bereits die konstituierende Nationalversammlung aus. Und dennoch schwankte natürlich der Stellenwert dieser Kontrollfunktion im Laufe unserer Verfassungsgeschichte sehr erheblich.

Ein paar kurze Sätze aus unserer bewegten Geschichte:

In der Zwischenkriegszeit war es vor allem Bundeskanzler Seipel, der von einer Kontrollfunktion des Parlaments nur sehr wenig hielt. In der Nachkriegszeit war es vor allem Klecatsky, der die Aufgabe des Parlaments in erster Linie in der Gesetzgebung sah, und er vertrat die Ansicht, daß die parlamentarisch-politischen Kontrollrechte durch den Ausbau der richterlichen Kontrollrechte weitgehend überlagert seien.

Andere Verfassungsrechtler, wie Winkler und unser Herr Vorsitzender Professor Schambeck,

betonen hingegen die Zweckmäßigkeit parlamentarischer Kontrolle.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang darf ich auf zwei Sätze unseres verehrten Kollegen Schambeck aus seinem Beitrag in der Festschrift für Max Imbad en hinweisen. Er schreibt dort: Mit der Mehrung der Zuständigkeit des Staates ist die Verantwortung der Regierung gestiegen und damit die Kontrolle des Parlaments notwendiger geworden. Die Weiterentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Regierung ist ein Gebot der Demokratie und des in ihrem Auftrag stehenden Rechtsstaates.

Soweit das Zitat. Angesichts des heute zu erwartenden Abstimmungsverhaltens von Professor Schambeck darf ich wohl anmerken: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Dort die großen Worte des Rechtswissenschaftlers Professor Schambeck hier in diesem Hause gestatten Sie mir den Ausdruck der Kleinmut des Politikers Schambeck, der seine eigenen Überzeugungen der politischen Scharfmacherei Steinbauer-Bergmann'scher Prägung opfert, der in seinen eigenen Reihen von der Kampagne der totalen Konfrontation offenbar niedergebügelt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Parlamentarismus und Demokratie sind in der wechselvollen Geschichte unseres Landes schon mehrmals unter die Räder gekommen – sogar schon unter Panzerketten und Bajonette. Die Demokratie hat aber schlußendlich doch – und ich hoffe endgültig – gesiegt. Und zu diesem Sieg hat die österreichische Sozialdemokratie einen großen und entscheidenden Beitrag geleistet, auf den wir, glaube ich, heute noch mit Recht stolz sein dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nach dem Wiedererstehen der Republik im Jahre 1945 standen dem National- und Bundesrat bereits eine Reihe von Kontrolleinrichtungen zur Verfügung: Budgetrecht, Interpellationsrecht, Resolutionsrecht, Enqueterrecht sowie die rechtlichen Kontrollmittel. Neben einer Reihe anderer sind gerade diese Kontrollrechte im Bereich des Bundes durch die Verfassungsnovelle 1975 entscheidend ausgebaut und zu einem erheblichen Teil als Minderheitsrechte ausgebildet worden.

So wurden bereits durch die Geschäftsordnungsreform 1975 in erster Linie der Opposition zugute kommende geschäftsordnungsmäßige Möglichkeiten geschaffen: Anfechtung eines Bundesgesetzes durch ein Drittel der Nationalratsabgeordneten, Erteilung eines Prüfungsauftrages durch ein Drittel der Abgeordneten, kleine Debatten im Rahmen der Fragestunde,

Dr. Bösch

Durchführung von Enqueten, um nur einige hier zu nennen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Bundesverfassungsgesetzgeber des Jahres 1920 ganz bewußt ein gleiches demokratisches Niveau in unserem Gesamtstaat normiert hat. Es gelten auch zum Nationalrat dieselben Wahlrechtsgrundsätze wie zu den Landtagen und den Gemeindeordnungen.

Betrachtet man die Weiterentwicklung der die Landesgesetzgebung betreffende Bestimmung der Landesverfassung sowie die Geschäftsordnung der Landtage, so ist vor allem in den letzten Jahren ein deutliches Auseinanderklaffen der demokratischen Strukturen in der Bundes- und in den Landesverfassungen festzustellen.

Auf die Gesetzesprüfung auf Grund eines Antrages eines Drittels der Abgeordneten habe ich bereits hingewiesen, ebenso auf die Möglichkeit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Ich darf darauf hinweisen, daß es in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark ähnliche Einrichtungen gibt, keine Unterausschüsse können auf Grund des Fehlens entsprechender gesetzlicher Bestimmungen die Landtage von Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien einrichten. (*Bundesrat Skotton: Was sagst jetzt, Weiss? - Zwischenruf des Bundesrates Weiss.*)

Wir haben unseren Antrag, Herr Kollege Weiss, nicht beschränkt auf irgendwelche Bundesländer, sondern auf die Bundesländer. Das ist doch durchaus legitim. Soviel Ehrlichkeit bringen wir hier heroben auf, und so viel Ehrlichkeit bringe auch ich auf beim Zitieren, um die ganze Wahrheit hier heroben zu berichten.

Auf Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates kann dieser unter Beiziehung von Experten eine parlamentarische Enquete abhalten. In keinem der Länder besteht diese Möglichkeit, ohne daß ein Gesetz oder ein Bericht vorliegt.

Meine Damen und Herren. Zum Kontrollamt als ganz wesentlicher Kontrolleinrichtung einige Worte. Zwar ist der Rechnungshof für die Kontrolle der Bundes-, Landes- und zum Teil auch Gemeindegebarung zuständig. Trotzdem haben sich kontrollbewußte Länder eigene Kontrollämter geschaffen, weil der Rechnungshof ziemlich überlastet ist. Solche von der Landesverwaltung unabhängige Kontrollämter gibt es im Burgenland, Kärnten, Wien und Niederösterreich (*Bundesrat Weiss: Und in Tirol auch!*), überhaupt keine Kontrollämter sehen die Landesverfassungen der Länder

Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg vor. (*Bundesrat Knoll: Wie ist das in der Steiermark? - Bundesrat Dr. Skotton: Das müssen Sie ja selber besser wissen!*)

Ich werde Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen. Die Zeit ist einfach zu weit fortgeschritten, um hier den ganzen Verfassungskatalog vorzulesen. Ich bitte darum wirklich um Verständnis.

Meine Damen und Herren! Und wollen die Länder in ihren Gesprächen mit dem Bund über das Länderforderungsprogramm glaubhaft sein, so werden sie zuerst in ihrem Regelungsbereich jenes demokratische Instrumentarium schaffen müssen, das heute für jede gesetzgebende Körperschaft selbstverständlich ist.

Nun, wie notwendig gerade letzteres ist, zeigt unübersehbar die Vorarlberger Situation. Gerade hier ist es notwendig, Klartext zu reden, denn in diesem ÖVP-Kernland befinden sich die Kontrollrechte des Landesparlaments auf einem sehr niedrigen Niveau.

Zum Beweis, zum indirekten Beweis, darf ich noch einmal unseren verehrten Herrn Vorsitzenden zitieren, der aus verständlichen Gründen zu diesem Thema das Wort nicht ergreifen will. In seinem neuesten Werk „Das österreichische Bundesverfassungsrecht und seine Entwicklung“ führt er unter anderem aus - ich darf mit seiner Genehmigung zitieren -:

„Die Einsetzung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse wurde den Parlamenten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nur zögernd eingeräumt.“

In dieser geradezu historischen Situation befindet sich nämlich das Vorarlberger Landesparlament in seinem Ringen um Kontrollrechte. Allerdings sind seither weit über hundert Jahre ins Land gezogen. Es ist zuzugeben, es ist ein Kontrollausschuß eingerichtet worden, dem aber natürlich nicht im entferntesten die Möglichkeiten und Rechte eines Untersuchungsausschusses zustehen, die ich hier nicht weiter erläutern möchte, und dieser Kontrollausschuß ist eigentlich nur ein kümmerliches Abbild dessen, was ÖVP-Obmann Dr. Mock auf dem Parteitag der Vorarlberger ÖVP als unumgängliche Kontrollrechte der Parlamentarier forderte. Er erklärte nämlich dort unter anderem: „Aus eigener Erfahrung: Mit der Kontrolltätigkeit trete die ÖVP für verstärkte Kontrollmöglichkeiten der Parlamentarier ein.“

Meine Damen und Herren! Welchen Schluß sollen wir daraus ziehen? Eigentlich nur einen: Entweder betrachtet Dr. Mock die Vorarlberger Landtagsabgeordneten überhaupt nicht als Parlamentarier oder er hält heuchlerische Sonntags-

14838

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Dr. Bösch

reden in einem von seinen Freunden regierten Land, in dem - ich betone es noch einmal - heute noch nicht die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses möglich ist.

Forderungskataloge sind völlig sinnlos, wenn sie ständig an die falsche Adresse gerichtet werden. Wäre die Vorarlberger Landesverfassung nur annähernd so kontrollfreundlich wie die Bundesverfassung, so könnten nämlich die 14 SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten im Vorarlberger Landtag die jüngste Novelle zum Vorarlberger Spitalsgesetz, die einen schweren Übergriff auf die Gemeindeautonomie darstellt, vor dem Verfassungsgerichtshof bekämpfen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Könnten, immer der Konjunktiv!

Wenn auch zuzugeben ist, daß gerade Vorarlberg hinsichtlich der Kontrollrechte am unteren Ende rangiert, so sollten doch auch die Kontroll- und Minderheitsrechte in allen Landesverfassungen verbessert werden.

Meine Damen und Herren! Es mag sein, daß die Kontrollfeindlichkeit einiger Ihrer ÖVP-Landesfürsten Ihre Fraktion in eine politische Sackgasse manövriert, aus der Sie dann reichlich skurrile Fluchtwege suchen müssen, wie den heute eingebrachten Entschließungsantrag.

Nun noch einige Worte zu diesem Antrag. Dieses dort angeführte Kontrollrecht ist eigentlich ein billiges Ablenkungsmanöver und redet einer Teilentmündigung der Landesparlamente das Wort. Es ist ungefähr so, als ob sich ein Angeklagter seinen Urteilsspruch gleich selbst verfaßt, weil er am besten weiß, was er angestellt hat.

Derartige Ansichten über Demokratie und Parlamentarismus können wir natürlich unter keinen Umständen teilen und können daher auch Ihrem Entschließungsantrag nicht beitreten. Wir wissen, daß Ihre Forderungsadresse immer der Bund ist, dort wo Sie die Regierung stellen, lehnen Sie die Verbesserung von Kontrollrechten ab.

Meine Damen und Herren! Wir leben aber doch in einem gemeinsamen Staat. Das sollte auch in dieser Frage nicht vergessen werden, und dieses sorgfältige Auseinanderbuchstabieren von Bund und Ländern nach dem Muster der alten Länderfrontkämpfer werden wir auch nicht hinnehmen.

In einer Vorarlberger Tageszeitung ist über einige Ihrer Parteifreunde geschrieben worden, sie wandeln den Grundsatz: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ in ihrem Machtbereich so ab, daß er lautet: „Kontrolle ist gut, gar keine ist besser“.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon

zum Schluß und möchte Ihr mühseliges und fadenscheiniges Lavieren in der Frage der Kontrollrechte angesichts der vorweihnachtlichen Stimmung, die auch an unserem Haus nicht vorbeigehen sollte, mit den melancholischen Worten des großen österreichischen Dichters Franz Grillparzer skizzieren, der Matthias, den Bruder Kaiser Rudolfs II sagen läßt: „Das ist der Fluch von unserem edlen Haus, auf halben Wegen und zur halben Tat mit halben Mitteln zauderhaft zu streben.“ Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit dem gegenständlichen Antrag beschäftige, möchte ich zu einer Bemerkung meines Herrn Vorredners, des Herrn Bundesrates Dr. Bösch, Stellung nehmen.

Herr Dr. Bösch, Sie haben eingangs Ihrer Ausführungen unter anderem erklärt, daß der Klubobmann der ÖVP, Herr Bundesrat Universitätsprofessor Schambeck, im ÖVP-Klub niedergebügelt werden würde. *(Bundesrat Dr. Bösch: Es scheint!)*

Herr Bundesrat Dr. Bösch! Ich bin erschüttert über eine solche Feststellung von diesem Pult aus, über eine so unsachliche Feststellung, die Sie dem gesamten ÖVP-Bundesratsklub zu unterstellen scheinen. Ich weise, Herr Bundesrat Dr. Bösch, namens des ÖVP-Klubs eine solche Unterstellung schärfstens zurück. Nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Ich habe einmal gehört: Wer schreit, hat unrecht. Warum schreien Sie denn so? - Bundesrat Leopoldine Pohl: Lautstärke ist kein Argument! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie können mich niederschreien, aber nicht überzeugen.

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem vorliegenden selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen. Ich stimme mit dem Herrn Bundesrat Posch vollkommen überein, daß man sich überlegen sollte, immer von Skandalen zu sprechen. Aber es ist eben eine bedauerliche - ich betone noch einmal: eine sehr bedauerliche - Tatsache, daß das Jahr 1980 in verschiedenster Hinsicht tatsächlich zum Jahr der Skandale geworden ist. Wobei ich natürlich nicht die Steiermark ausnehme, und ich werde auch darauf zu sprechen kommen. *(Bundesrat Windsteig: Auch Vorarlberg und so weiter nicht vergessen!)*

Pumpernig

Aber natürlich wird in einem solchen Jahr der Skandale der Ruf nach Kontrolle immer lauter. Daher bin ich auch der Auffassung, daß man den vorliegenden Antrag bezüglich der Kontrolle von Ihnen ernst zu nehmen und ihn auch entsprechend zu prüfen hat. Ich werde mich daher so und so mit diesem Antrag auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Zur Formulierung von Ihnen, vor allem „durch die von den Sozialisten angeregte und forcierte Geschäftsordnungsnovelle 1975 wurden die Kontrolle und die Minderheitsrechte im Nationalrat geschaffen“.

Meine Damen und Herren! Das stimmt doch nicht. Ich billige dem Zweit- und Dritunterzeichner, den Bundesräten Dr. Bösch und Dr. Müller, zu, daß sie das nicht wissen können, weil sie sich damals noch nicht im Bundesrat befunden haben.

Tatsache ist – das müßte der Erstunterzeichner wissen –, daß dieser Beschlußfassung im Jahre 1975 jahrelange Verhandlungen vorausgegangen sind.

Der Erstunterzeichner müßte weiters wissen, daß es sich um einen Dreiparteiantrag gehandelt hat, und der Erstunterzeichner müßte auch wissen, daß dieser Antrag nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat beschlossen werden konnte. *(Bundesrat Stoppacher: Wer ist denn der Erstunterzeichner? – Bundesrat Dr. Skotton: Dreimal dürfen Sie raten!)*

Nun handelt es sich ja bei dem Erstunterzeichner nicht um einen x-beliebigen von den 58 Bundesräten, es handelt sich um den ständigen Vorsitzenden-Stellvertreter des Bundesrates *(Bundesrat Dr. Skotton: Es gibt keinen ständigen Stellvertreter, der wird jedesmal gewählt!)*, ich berichtige mich: es handelt sich um den halbjährlich gewählten Vorsitzenden-Stellvertreter des Bundesrates, es handelt sich um den Klubobmann des SPÖ-Bundesratsklubs, und es handelt sich darüber hinaus um einen hohen Funktionär der Sozialistischen Partei, von dem man annehmen müßte, daß er sich erinnern kann, was vor 1975 in der Hinsicht im Nationalrat verhandelt worden ist, Herr Dr. Skotton. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In Punkt 2 haben Sie unter anderem ausgeführt, daß ein Drittel der Abgeordneten zum Nationalrat dem Rechnungshof einen Prüfungsauftrag erteilen kann. Das ist richtig. Wir stehen dazu, wir haben ja auch diesbezüglich verhandelt. Allerdings wurde unser Antrag in der Hinsicht von Ihnen abgelehnt. Denn, Herr Bundesrat Professor Skotton, Sie müßten ja wissen, daß die Minderheit einen solchen Antrag zwar stellen kann, nämlich daß der

Rechnungshof eine bestimmte Sache überprüft, aber Sie wissen oder müßten auch wissen: Solange die Überprüfung durch den Rechnungshof läuft, hat die Minderheit keine Möglichkeit, noch einen weiteren diesbezüglichen Antrag zu stellen. Zum Unterschied von der Mehrheit, die jederzeit, wenn sie dem Rechnungshof einen solchen Prüfungsauftrag erteilt, auch während der Zeit der Prüfung, und wenn es vier Jahre lang dauert, dem Rechnungshof immer wieder solche Aufträge erteilen kann.

Herr Bundesrat Dr. Skotton! Solange Sie sich nicht dafür einsetzen und dafür verwenden, daß der Minderheit in diesem Zusammenhang die gleichen Rechte gewährt werden wie der Mehrheit, so lange können wir Ihren Antrag nicht ganz ernst nehmen und müssen annehmen, es handelt sich um einen Alibiantrag. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Windsteig: Dann machen wir endlich einmal in Niederösterreich dasselbe! Wir erwarten dasselbe in Niederösterreich! – Bundesrat Dr. Skotton: Sagen Sie das den Ländern!)*

Ich werde noch darauf zurückkommen, Herr Professor Dr. Skotton, und Sie werden noch einiges über die Länderrechte zu hören bekommen.

Meine Damen und Herren! Wenn zwischen der Regierung und der sie stützenden Parlamentsmehrheit, wie dies ja jetzt der Fall ist, Interessensübereinstimmung besteht, so kann eine ernste und wirksame Kontrolle doch nur von der Opposition ausgehen. *(Bundesrat Windsteig: Wer sagt das? Wo steht denn das?)* Heute hängt die Wirksamkeit parlamentarischer Kontrollmittel in erster Linie davon ab, ob und in welchem Ausmaß sie auch von einer parlamentarischen Minderheit eingesetzt werden können.

Es gibt insbesondere folgende Kontrollmöglichkeiten des Parlaments: das Interpellationsrecht, das Resolutionsrecht, das Recht auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen – darauf werde ich noch zu sprechen kommen –, das Zitationsrecht und das Recht auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete. *(Bundesrat Windsteig: Und wo sind ähnliche Rechte in den Bundesländern? Das hören Sie noch ein paarmal heute!)*

Kommt schon, warten Sie ein bisserl, warum sind Sie so nervös? Sie haben auch unter Punkt 5 das Recht der Abhaltung der parlamentarischen Enquete angeführt. Sie haben allerdings eines als Erstunterzeichner, Herr Professor Bundesrat Skotton, anzuführen vergessen *(Bundesrat Dr. Skotton: Können Sie mir das noch einmal verzeihen?)* – das muß ich mir gut überlegen, ob ich es Ihnen verzeihen kann –:

Die Minderheit kann nämlich nur einen

14840

Bundesrat – 404. Sitzung – 19. Dezember 1980

Pumpernig

Antrag stellen, daß der Hauptausschuß des Nationalrates sich mit einem solchen Antrag befaßt. Die Mehrheit beschließt, was der Inhalt einer solchen Enquete tatsächlich sein soll.

Das heißt, es ist letzten Endes ein Recht der Mehrheit, es ist einzig und allein damit zum Ausdruck gebracht, daß die Minderheit das Recht hat, an den Hauptausschuß einen solchen Antrag zu stellen.

Wir würden erwarten, wenn Sie diesen vorliegenden selbständigen Antrag bezüglich der Kontrollrechte tatsächlich ernst nehmen und nicht als Alibi auffassen, daß Sie auch in dieser Hinsicht der Minderheit die gleichen Rechte einräumen würden wie der Mehrheit. Aber das scheinen Sie nicht zu wollen. *(Bundesrat Windsteig: Im Bund verlangt ihr es, und im Land kommt es nirgends zur Wirkung!)*

Und nun zum § 53 Abs. 1 der Bundesverfassung betreffend das Recht zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. Herr Bundesrat Professor Skotton! Sie müssen es wissen, daß die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses letzten Endes von der Mehrheit im Nationalrat abhängt. Das beste Beispiel war ja letzten Endes, daß die Sozialisten im Nationalrat wiederholt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im bekannten 100-Millionen-Ding der ehemaligen Frau Gesundheitsminister Primaria Dr. Leodolter mit ihrer Mehrheit niedergestimmt haben. Es ist also auch ein Recht der Mehrheit.

Und wenn es Ihnen ernst ist mit den Kontrollrechten der Minderheit, dann müssen Sie sich dafür einsetzen, daß auch eine qualifizierte Minderheit im Nationalrat das Recht haben müßte, einen Untersuchungsausschuß zu verlangen, und daß diesem Recht auch stattgegeben werden müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber bis jetzt kann nur die Mehrheit einen solchen Beschluß fassen. *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Ihre Schlußfolgerung ist nicht logisch!)*

Herr Staatssekretär Löschnak! Sie waren dabei, wie diese Anträge der ÖVP wiederholt niedergestimmt worden sind. Ich kann mich nicht erinnern, daß Sie im Nationalrat in der Hinsicht eine andere Haltung eingenommen haben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn eine Änderung in der Denkungsweise insofern vor sich gehen würde, daß der § 53 Abs. 1 der Bundesverfassung novelliert werden würde, damit auch die Minderheit – eine qualifizierte Minderheit, konzidiere ich Ihnen – das Recht hätte, einen Untersuchungsausschuß zu verlangen.

Das dies nicht der Fall ist, Herr Staatssekretär Löschnak, dafür ist der beste Beweis, daß Ihre Fraktion wiederholt – ich wiederhole mich jetzt – den Antrag der ÖVP im Zusammenhang mit dem 100-Millionen-Ding der ehemaligen Frau Gesundheitsminister Leodolter abgelehnt, niedergestimmt hat mit ihrer absoluten Mehrheit.

Und nun zur Kontrolle in den Ländern, und zwar von der Sicht eines steirischen Abgeordneten aus, Herr Professor Skotton. Das wollten Sie ja letzten Endes hören, als Sie bei den Ausführungen meines Kollegen Weiss den Zwischenruf gemacht haben, wo es denn mehr Kontrollrechte gebe als hier im Nationalrat. Ich werde mir erlauben, Ihnen das jetzt auseinanderzusetzen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)*

Ich bin ein steirischer Abgeordneter, Herr Professor Skotton, und daher müssen Sie mir erlauben, daß ich von meinem Bundesland spreche. Sie können ja dann über Wien sprechen.

Die Zusammensetzung des steirischen Landtages ist 30 Mandate ÖVP, 23 SPÖ und 3 FPÖ. In der steirischen Landesverfassung gibt es einen Kontrollausschuß. Und nach dem d' Hondtschen Verfahren, das Ihnen ja bekannt sein müßte, Herr Bundesrat Professor Skotton, hätte die ÖVP in diesem Kontrollausschuß 9 Sitze, die SPÖ 6. Die absolute Mehrheit der ÖVP im Landtag hat freiwillig auf einen Sitz verzichtet, der Kontrollausschuß setzt sich derzeit zusammen aus 8 ÖVP-Abgeordneten, 6 SPÖ- und 1 FPÖ-Abgeordneten. *(Bundesrat Windsteig: Da habt ihr ja wieder die Mehrheit! Was wollt ihr denn?)* Auf alles verzichten wir nicht, selbstverständlich. *(Bundesrat Windsteig: Das, was Sie jetzt bringen, ist schön langsam ein Witz!)*

Das ist kein Witz, Herr Kollege, sondern das sind Tatsachen, nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Bundesrat Windsteig: Statt neun acht, da haben Sie noch immer die Mehrheit! Was reden Sie denn da zusammen?)* Jedenfalls haben wir auf einen Sitz verzichtet, das können Sie nicht widerlegen. *(Bundesrat Windsteig: Was bringt denn das? Gar nichts! Das ist ein Witz!)*

In der Steiermark hat es, wie ich bereits eingangs erwähnt habe, heuer die TKV-Affäre gegeben. Mit Zustimmung der absoluten Mehrheit der ÖVP wurde sofort ein Untersuchungsausschuß vom Steiermärkischen Landtag eingesetzt.

Nach dem d' Hondtschen Verfahren – jetzt hören Sie gut zu, bitte – hätte der Ausschuß zusammengesetzt sein können oder müssen: 5 ÖVP, 3 SPÖ und 1 FPÖ. Die ÖVP hat freiwillig verzichtet, und der Ausschuß wurde vom Landtag mit der absoluten Mehrheit der ÖVP

Pumpernig

4 : 4 : 1 gewählt. Wir haben freiwillig auf die Mehrheit in diesem wichtigen Untersuchungsausschuß der TKV-Affäre verzichtet. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Weil die Akten schon auf dem Tisch gelegen sind! Da habt ihr ja nicht anders können!)* Zur Nachahmung empfohlen.

Sie brauchen nur Ihre steirischen Abgeordneten zum Bundesrat in der Hinsicht zu befragen, die müssen das bestätigen. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! In Wien gab und gibt es noch immer einen AKH-Skandal. *(Bundesrat Windsteig: Einen AKH-Skandal gibt es gar nicht, nur einen Skandal der Wirtschaftsmanager dabei!)* Die ÖVP im Wiener Landtag hat wiederholt die Überprüfung durch den Rechnungshof beantragt. Die Wiener SPÖ-Mehrheit hat wiederholt diese Anträge niedergestimmt.

In der TKV-Affäre zieht die ÖVP in der Steiermark sofort die politischen Konsequenzen. In Wien im Zusammenhang mit der AKH-Affäre denkt die SPÖ überhaupt nicht daran, daraus die Konsequenzen zu ziehen, wie die Vergangenheit gezeigt hat. *(Bundesrat Dr. Michlmayr: Wie wollen Sie denn wissen, was wir denken?)*

Und jetzt frage ich den Erstunterzeichner - Sie sind ja Wiener Abgeordneter, Sie sind ja Abgeordneter zum Bundesrat, Herr Professor Skotton -: Wann werden Sie sich dafür einsetzen, wann werden Sie sich dafür verwenden, daß in der Wiener Landesverfassung endlich die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verankert wird? So etwas gibt es in der gesamten Wiener Landesverfassung nicht, was für uns in der Steiermark eine Selbstverständlichkeit ist. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: In Wien gibt es den Kontrollausschuß mit dem Freiheitlichen Dr. Hirnschall als Obmann!)*

Solange Sie, Herr Klubobmann Professor Skotton, sich nicht in dieser Hinsicht verwenden, so lange können wir einen solchen Antrag, der heute hier vorliegt, nur als Alibi-Handlung bezeichnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich werde Ihnen noch etwas erzählen, was Sie natürlich nicht wissen können. Aber Sie hätten Ihre Kollegen aus der Steiermark fragen können. Am 26. November 1980 stellten 30 ÖVP-Landtagsabgeordnete im steirischen Landtag einen Antrag, daß in der steirischen Landesverfassung ein Landesrechnungshof als Organ des Landtages verankert wird. Als Organ des Landtages verankert wird! *(Bundesrat Windsteig: Hat es den Ausschuß nicht schon früher einmal gegeben?)* Also der

steirische Landesrechnungshof wird nicht dem Landeshauptmann unterstellt sein, er wird direkt dem Landtag unterstellt sein. *(Bundesrat Posch: Wer ist der Vorsitzende? - Bundesrat Windsteig: Wer stellt den Vorsitz? Reden wir darüber!)*

Herr Erstunterzeichner, Bundesrat Professor Skotton, das beschließt eine absolute Mehrheit der ÖVP im steirischen Landtag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darin sehen wir eine wirksame Kontrolle, Herr Professor Skotton, wenn ein Landesrechnungshof freiwillig von der absoluten Mehrheit geschaffen wird, um zu kontrollieren, ein Landesrechnungshof, der nicht weisungsgebunden ist, zum Unterschied vom Kontrollamt der Stadt Wien, das dem Bürgermeister untersteht, das in jeder Hinsicht weisungsgebunden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das empfehlen wir Ihnen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Wer ist denn dort der Vorsitzende? Ist ein Sozialist der Vorsitzende oder ein ÖVPLer?)*

Ich frage Sie, Herr Professor Skotton, als Erstunterzeichner: Wann werden Sie dafür eintreten, daß in der Wiener Landesverfassung endlich einmal ein unabhängiges Kontrollorgan verankert wird? *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Verlangen Sie das in der Steiermark!)*

Da Sie, Herr Bundesrat Professor Skotton, über die Verankerung der Kontrollrechte der Minderheiten und der Kontrollmöglichkeiten in der steirischen Landesverfassung und im steirischen Landtag zu wenig informiert sind, darf ich namens der steirischen ÖVP-Bundesräte Sie als Erstunterzeichner und Ihre beiden Kollegen, also die Bundesräte Dr. Skotton, Dr. Bösch und Dr. Müller, nach Graz einladen, damit Sie an Ort und Stelle studieren und sich überzeugen können, welche Kontrollrechte einer Minderheit von einer absoluten Mehrheit im steirischen Landtag von der ÖVP eingeräumt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte nicht, schon in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, in Details eingehen, was Minderheits- und Kontrollrechte anlangt, denn das wäre ja eine sehr umfassende Perspektive, die man hier anstellen müßte. Ich möchte allerdings zwei Feststellungen in aller Kürze treffen:

Ich glaube, daß man der Vorgangsweise, die

14842

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Staatssekretär Dr. Löschnak

die Bundesräte Weiss und Pumpernig gewählt haben, nicht beitreten kann, weil sie sich ganz einfach die ihnen gerade beliebig und gut scheinenden Beispiele herausnehmen und da auch wieder nicht umfassend zitieren.

Denn wenn sie etwa feststellen, daß es keinen Untersuchungsausschuß in Wien gibt, dann, Herr Bundesrat Pumpernig, müssen Sie in einem Atemzug dazusagen, daß es diesen Untersuchungsausschuß auch nicht in Oberösterreich, auch nicht in Tirol und auch nicht in Vorarlberg gibt. Das wäre eine umfassende Darstellung eines Punktes, eines einzigen Kontrollrechtes.

Und das zweite, wo ich Ihrer Meinung nicht folgen kann, ist die Schlußfolgerung, die Sie daraus ziehen. Sie meinen nämlich, wenn es ein Minderheits- und Kontrollrecht gibt, das zwar von der Minderheit initiiert werden kann, über das aber letztendlich die Mehrheit entscheidet, dann wäre es ganz einfach unlogisch, wenn man diese Vorgangsweise oder dieses Institut auf andere Gebietskörperschaften umlegte.

Und da muß ich Ihnen schon mit auf den Weg geben, über die Feiertage, ob Sie sich das nicht überlegen könnten. Wenn zumindest die Minderheit den Antrag stellen kann, dann müßten Sie doch einem solchen Rechtsinstitut in den Ländern beitreten, daß es dort die Minderheit wenigstens auch beantragen könnte. Denn dann hier nein zu sagen, nicht einmal dieses in Ihren Augen mindere Recht Ihren Minderheiten einzuräumen, ist vollkommen unlogisch.

Und an die Adresse der ÖVP gewendet, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß man diese Unlogik auf die Dauer nicht beibehalten kann, denn dann zeigt sich, daß Sie hier den Maßstab offenbar doch nicht aus sachlichen, sondern aus politischen Gründen anlegen, und das wäre ja für die Föderalismusdiskussion und für die Minderheits- und Kontrollrechte wirklich nicht angetan. *(Beifall bei der SPÖ. - Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:
Silentium!

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Darf ich mich zuerst - ich kann zwar für die anderen eingeladenen Kollegen nicht sprechen, weil die Zeit zu kurz war - für die Einladung durch den Kollegen Pumpernig bedanken. Ich komme sofort dann hinunter, wenn die ÖVP in der Steiermark wirklich uneigennützig auf etwas verzichtet und nicht, so wie es jetzt ist, auf eine Position verzichtet, die

sie sowieso nicht braucht, um die absolute Mehrheit in diesem Kontrollausschuß oder in dieser Kontrollinstitution zu haben. Dann komme ich sehr gern hinunter. *(Bundesrat Pumpernig: Das ist doch Sophistik! So etwas dem Landtag unterstellen! Kommen Sie doch nach Graz!)*

Herr Kollege Pumpernig, Sie haben über etwas anderes gesprochen. Ich glaube, da muß ich bis zu meiner Pension warten, wenn nicht inzwischen wir die Mehrheit bekommen.

Darf ich zwei ganz kurze Bemerkungen machen. Mir geht es jedesmal so: Ich komme immer als letzter vor Weihnachten zum Reden dran, und bei mir ist die Atmosphäre am heißesten, weil jeder möchte, daß der letzte am kürzesten spricht. Aber fünf Minuten gestatten Sie mir. *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Ist zu viel!)* Dann werde ich es in viereinhalb machen.

Ich bin etwas enttäuscht, daß Bundesrat Jürgen Weiss als immer wieder erklärter Föderalist mit juristischen Spitzfindigkeiten gekommen ist, anstatt daß er auf die inhaltliche Situation, auf die inhaltlichen Aussagen eingegangen wäre.

Ich habe sehr genau zugehört, was er gesagt hat. Er hat wörtlich gesagt: Der formale Mangel wird zum inhaltlichen Mangel; deshalb geben wir keine Zustimmung. - Er hat aber nicht begründet, worin dieser inhaltliche Mangel liegt. Anscheinend hat er aber einen inhaltlichen Mangel aus seiner Position her nicht einmal sehen können.

Zweitens: Es wurde vom Bundesrat Jürgen Weiss gesagt, daß die Kontrolle in überschaubaren Bereichen quasi-automatisch gegeben sei.

Ich glaube, hier muß man grundsätzlich dem widersprechen, daß man einfach hergeht und sagt, daß man auf Kontrollfunktionen in kleineren Einheiten oder - wie es immer wieder gesagt wird - „in kleineren Gliedern des größeren Ganzen“ verzichten sollte. Wenn man so etwas behauptet, dann verzichtet man auf die gesellschaftliche Analyse der Gemeinden, wo es genauso Machtzusammenballungen gibt. Über das wollen Sie natürlich nicht sprechen, weil die meisten Gemeinden, besonders im Westen, in der Hand der ÖVP sind! Dann geht man nicht hinaus in die Bezirke. Auch dort kann man feststellen, daß sehr, sehr große Machtzusammenballungen bestehen. Und wenn man jetzt hergeht und sagt: Der Bereich ist überschaubar, da kennt jeder jeden und so weiter, da brauchen wir keine Kontrolle, dann ist das etwas, was unseren Ansichten diametral widerspricht, wo wir uns nicht anschließen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dr. Müller

Der Beschluß der Geschäftsordnungsnovelle des Nationalrates war - wie es in unserem Antrag heißt - eine wichtige Entscheidung in der Entwicklung des Parlamentsrechtes. Nehmen wir doch hier grundsätzlich zur Kenntnis, daß sich das Parlament, und zwar jedes Parlament, letztlich einer steten Auseinandersetzung mit der Regierung und mit der Verwaltung zu stellen hat. Das ist ja die Funktion, die unterschiedliche Funktion des Parlaments, das ist der Sinn der Gewaltentrennung.

Und wenn ich hier im gesamten Zusammenhang der zehn Jahre Regierung Kreisky etwas sagen darf, dann, glaube ich, muß man eines feststellen: Diese Novelle, die von den Sozialisten initiiert worden ist, war sicher einer der Höhepunkte in den Leistungen der zehn Jahre Regierung Kreisky, weil hier eine parlamentarische Mehrheit Initiativen zur Verbesserung der Kontroll- und Minderheitsrechte durchgesetzt hat. Es ist eine leider nicht übliche Initiative, daß derjenige, der Regierungsverantwortung trägt, die eigene, und zwar, Herr Bundesrat Pumpernik, die eigene echte Kontrolle noch fördert.

Diese neue Geschäftsordnung hat natürlich Diskussionen dahin gehend gefördert, daß man diesen demokratischen Standard, den man im Nationalrat erreicht hat, auch auf andere parlamentarische Gremien, beispielsweise auf die Landtage, übertragen sollte, und zwar aus dem einfachen Prinzip heraus - das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen -: Das, was für das Verhältnis Nationalrat und Bundesregierung und Verwaltung gut ist, kann doch für das Verhältnis Landtag, Landesregierung und Landesverwaltung nicht schlecht sein! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieser Antrag ist geschrieben worden und gestellt worden, weil wir uns mit einer Halbierung der Demokratie nicht abfinden können. Und es ist für uns eine Halbierung der Demokratie. Wenn ich irgendwo einen demokratischen Standard habe, wenn ich einem Parlament neue Möglichkeiten der Kontrolle und der Minderheitsrechte gebe, die ich systemgerecht auch den anderen parlamentarischen Gremien geben müßte, dann ist es eine Halbierung der Demokratie, wenn ich von diesem Problem, auch wenn es auf Landesebene ist, als Bundesmandatar einfach wegschauen. Also auch in den Landtagen soll derselbe Standard, sollen dieselben Minderheits- und Kontrollrechte Platz greifen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wäre dies ein Beitrag zur Verstärkung des Föderalismus - jetzt passen Sie gut auf - in den Ländern. Wir wissen ganz genau, daß der Föderalismus nicht effizient sein wird, wenn er

an den Landesgrenzen haltmachen würde. Es wäre ein Beitrag zur Effizienzsteigerung der gewählten Landtage, und zwar aus der einfachen Überlegung heraus, weil ja dadurch die Kontroll- und Mitwirkungsmöglichkeiten aller Abgeordneten des gesamten Landtages gestärkt würden. Und es wäre ein Beitrag zum kooperativen Bundesstaat.

Ich zitiere hier mit Genehmigung des Vorsitzenden einmal nicht den Professor Schambeck, sondern den Professor Pernthaler, das ist auch einer, der sich mit dem öffentlichen Recht beschäftigt:

„Alle rechts- und organisationstechnischen Instrumente des Bundesstaates müssen vom Bewußtsein der Verbindung selbständiger Glieder zur größeren Gemeinschaft getragen sein und so verstanden werden, daß sie diesem Sinn des Bundesstaates entsprechen.“

Hier wird in den „Grundsätzen zum Föderalismus“, die Professor Pernthaler herausgegeben hat, genau das ausgedrückt, was wir in unserer Initiative sagen wollten, nämlich daß es eine Verbindung geben muß zwischen parlamentarischen Systemen, ganz egal, ob sie auf Bundes- oder Landesebene sind.

Wir sozialistischen Abgeordneten werden deshalb nicht nur hier in Wien unsere eigenen parlamentarischen Gremien demokratischer gestalten, sondern wir werden uns um dasselbe auch in den Ländern und Bezirken bemühen. Eine Halbierung der Demokratie machen wir jedenfalls nicht mit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Worte hat sich gemeldet Herr Bundesrat Professor Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Sie werden vielleicht sehen, daß ich nur mit dem Entschließungsantrag der ÖVP-Fraktion ans Rednerpult komme, denn ich hatte nicht vor, heute überhaupt zu dieser Sache zu sprechen, da ich weiß, daß die Angelegenheit durch meine beiden Kollegen, Dr. Bösch und Dr. Müller, sehr wohl und sehr gut vertreten werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber ich fühle mich dazu doch verpflichtet, meine Damen und Herren, weil ich mich gerade in der Weihnachtssitzung bemühe, ausnahmsweise ein höflicher Mensch zu sein und Ihnen zu begründen, weshalb die SPÖ-Bundesratsfraktion den ÖVP-Antrag ablehnen wird: Nicht deshalb, weil er von der ÖVP kommt, sondern weil sehr gewichtige sachliche Gründe dagegen sprechen.

Aber bevor ich auf das eingehe, möchte ich doch, meine Damen und Herren, nicht nur

14844

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Dr. Skotton

meinem Erstaunen, sondern sogar meiner Überraschung über den politischen Stil Ausdruck geben, den heute der Herr Bundesrat Weiss angewendet hat, der hier vom Rednerpult aus gesagt hat, daß ich bewußt etwas Unwahres geschrieben oder gesagt habe. Das ist eine Umschreibung für einen Lügner.

Herr Bundesrat Weiss: Eigentlich hätte ich eine Entschuldigung dafür von Ihnen erwartet! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Bundesrat Pumpernig: Das hat er ja nicht gesagt!)*

Meine Damen und Herren! Wehgetan hat mir auch, daß man mir gesagt hat, ich hätte den Antrag vom Nationalrat abgeschrieben. Lieber Herr Bundesrat Weiss, das hat mir wirklich wehgetan, denn ich habe heute das erstmal gehört - ich verfolge ja die Nationalratssitzungen nicht so genau -, daß dort so etwas gemacht worden ist, und war stolz auf meine Erfindung. Also es war kein Abschreiben, sondern es war ohne Kenntnis der Vorgänge im Nationalrat denn doch Eigenbau.

Aber eigenartig - das muß ich Ihnen schon sagen -, finde ich, daß Sie in Ihrem Antrag mehr Kontrollrechte für die Bundesebene verlangen. Und da schreiben Sie - ich darf es wörtlich zitieren -:

„Selbst im Falle einer baldigen Beschlußfassung der neuen Geschäftsordnung des Bundesrates sind die tatsächlichen Kontrollmöglichkeiten der Opposition in beiden parlamentarischen Vertretungskörperschaften eher bescheiden. Die Geschäftsordnungen des Nationalrates und des Bundesrates räumen nämlich nach wie vor der Minderheit geringe Rechte ein.“

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ist Ihnen nicht klar, in welchem Widerspruch Sie sich da begeben? Ja, wir wären froh, wenn wir so geringe und so bescheidene Kontrollrechte in den verschiedenen Bundesländern hätten!

Und wenn der Herr Kollege Pumpernig sagt, in der Steiermark sind sie viel größer: Ja, warum stimmen Sie dann nicht zu? Dann kann Ihnen ja in der Steiermark gar nichts passieren!

Und weil Sie gesagt haben: Nun, und was ist mit Wien? - Meine Damen und Herren! Herr Kollege Pumpernig hat mich ja eben apostrophiert als Wiener Abgeordneter, als Wiener Bundesrat.

Herr Kollege Pumpernig! Es ist Ihnen anscheinend nicht bekannt, daß es in Wien einen Kontrollausschuß gibt, dessen Obmann Dr. Hirschall heißt und der Akteneinsicht in alle Akten hat. Und außerdem gibt es für jede Verwaltungsgruppe einen Ausschuß, und dieser Ausschuß hat auch Akteneinsicht in jeden Akt der Verwaltungsgruppe! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, die drei anwesenden früheren Wiener Stadträte können mir diese Feststellung durchaus bestätigen. So schaut es nämlich in Wien aus, meine Damen und Herren!

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, sagen, es gibt nur bescheidene Kontroll- und Minderheitsrechte im Parlament und das sind zu geringe Rechte. - Da zeigt sich wieder der Januskopf der ÖVP. Wenn man nämlich verlangt, daß dieselben Rechte - nicht ein Zentimeter mehr -, von denen Sie behaupten, daß Sie im Parlament zu gering sind, in den Ländern eingeführt werden sollen, dann stimmen Sie gegen den Antrag! *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Jawohl! Ein eigenartiges Verhalten!)*

Der eigentliche Text Ihres Entschließungsantrages lautet ja:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Haltung gegenüber den parlamentarischen Vertretungskörpern zu überprüfen und ihrerseits beizutragen, daß die Bemühungen zur Stärkung der parlamentarischen Kontroll- und Minderheitsrechte auf Bundesebene“ - und bitte, das betone ich: auf Bundesebene - „zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden.“

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Hätten Sie geschrieben „auf Bundes- und Landesebene“, dann hätten wir ihrem Antrag zugestimmt. Aber dort, wo Sie in der Minderheit sind, verlangen Sie verstärkte Kontroll- und Minderheitsrechte, und dort, wo Sie in der Mehrheit sind, stimmen Sie dann gegen Kontroll- und Minderheitsrechte! Das ist eine zwiespältige Haltung, die wir Ihnen nicht abkaufen! *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Janusköpfig!)*

Meine Damen und Herren! Wir werden dem Ausbau der parlamentarischen Kontroll- und Minderheitsrechte auch in diesem Haus durchaus unsere Zustimmung geben - aber wissen Sie, wann? *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Heute! - Heiterkeit bei der ÖVP.)* Nein, mein lieber Freund, heute nicht, denn so schnell schaltet ihr ja gar nicht.

Wir werden dem Ausbau der parlamentarischen Kontroll- und Minderheitsrechte unsere Zustimmung dann geben, wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, das, was auf Bundesebene bereits existiert, auf Landesebene durchgeführt haben werden. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Pumpernig: Das gilt auch für Wien! - Bundesrat Windsteig: Für alle Bundesländer!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Bitte Silentium!

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Es ist dies ebenfalls nicht der Fall.

Hoher Bundesrat! Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen betreffend die Erweiterung der in vielen Bundesländern noch unzureichenden Kontroll- und Minderheitsrechte.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Das ist die Stimmenmehrheit.

Der Entschließungsantrag ist somit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den Bundesräten Weiss und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Verbesserung der parlamentarischen Kontrollinstrumente.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Es ist dies die Stimmenminderheit.

Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

28. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1981

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1981.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? - Ich stelle fest: Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Mitglieder des Bundesrates Dr. Franz Skotton und Dr. Herbert Schambeck zu Vorsitzenden-Stellvertretern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage Herrn Professor Dr. Franz Skotton, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Dr. Skotton: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Als derzeit den Vorsitz Führender erlaube ich mir, die Erklärung meiner Annahme zu geben und Ihnen für den Vertrauensbeweis zu danken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gelangen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Waltraud Klasnic zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die gewählten Damen, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Leopoldine Pohl: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Waltraud Klasnic: Ich nehme die Wahl an. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Ich darf Ihnen zu dieser Wahl gratulieren und alles Gute wünschen.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt der Vorschlag vor, die Mitglieder des Bundesrates Johann Mayer und Hellmuth Schipani zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

14846

Bundesrat - 404. Sitzung - 19. Dezember 1980

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. - Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Mayer**: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat **Schipani**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Ich beglückwünsche Sie und wünsche Ihnen auch alles Gute. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung ist erschöpft.

Schlußansprache des Vorsitzenden-Stellvertreters

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck**: Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, bevor wir auseinandergehen, noch festzustellen, daß heute vor 35 Jahren, also am 19. Dezember 1945, das erste Mal in der Geschichte der Zweiten

Republik der Bundesrat der Republik Österreich zusammengetreten ist. Wir mögen in diesem Augenblick jener gedenken, die damals zusammen mit den Repräsentanten der damaligen Staatsregierung das ihre zum Wiederaufbau der Republik Österreich beigetragen haben, so daß wir heute am Ende eines Jubiläumsjahres, das wir als Verpflichtung auf uns nehmen wollen, im Dienste der Republik beisammen sein konnten. Im Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes heißt es: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volke aus“; jenem Volk, dem wir uns in allen neun Bundesländern verpflichtet fühlen.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Jahr 1981 über alle Fraktionsgrenzen und alle Landesgrenzen hinweg im Bewußtsein des Gefühls, verpflichtet zu sein zum Gemeinwohl in unserem Vaterland, der Republik Österreich.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 29. Jänner 1981, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dorthin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 27. Jänner 1981, ab 16 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 35 Minuten